

MITTEILUNGEN

Humanistische
Union

der HUMANISTISCHEN UNION e.V.

Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte

INHALT

66

HUMANISTISCHE UNION - Verbandstag:

Neue Berufsverbote?

Wie halten wir es mit dem Osten?

HU-Thesen zur "Inneren Sicherheit"

Femer:

*RAF: Verhärtete Fronten * Kriminalität 1993/94*

Glückwunsch: Erwin Fischer 90 Jahre

76

Menschenwürde / Menschenrechte

Transplantationsgesetz verstößt gegen Menschenwürde

HU unterstützt verurteilten Polizisten

Prozeßbeobachtung in Ankara

77

Demokratie / Gesellschaft

Das Ende einer großen Schmach: § 175

Kein Platz für unabhängige Bildungsarbeit im Knast?

"Bund für Bürgerrechte" (1950-1953)

Ökonomische Gewerkschaftspolitik

"...stolz, ein deutscher Mathematiker zu sein!?"

86

Staat/Kirche

Bekenntnisschulen in NRW

Kein Ende mit dem Präambel-Gott

Gedenken: Carola Bloch, Helmut Ostermeyer

89

Diskussion

92

Bücher

98

HU-Nachrichten

Berufskrankheit



Klaus Staeck,
HU- Beirats-
mitglied,
kommentiert
(nicht nur) das
"Mannheimer
Urteil"



**SIE BRAUCHEN
AUCH NACH
DER WAHL NOCH
EINE STIMME!**

Wir fordern:

- Mehr direkte Demokratie durch Volksentscheid
- Abschaffung der Geheimdienste
- Streichung des Abtreibungsverbots § 218
- Adoptionsrecht für Lesben und Schwule
- Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer
- Humanen Strafvollzug
- Trennung von Staat und Kirche.



EMANZIPATORISCH
RADIKALDEMOKRATISCH
PARTEIUNABHÄNGIG

Wenn Sie Partei ergreifen wollen,
ohne gleich in eine einzutreten,
engagieren Sie sich bei uns.

Wir sind eine parteiunabhängige
Menschenrechtsorganisation. Seit 1961.

**Humanistische
Union**

Heute der Demokratie - Friedrichstraße 188 - 10117 - Berlin-Mitte - Telefon 030/2002304

Plakataktion geplatzt?

Die von der HUMANISTISCHEN UNION Berlin geplante Plakataktion (siehe S. 98: "U-Bahn-Werbung") wurde von der Berliner Verkehrsgesellschaft (BVG) abgelehnt - bisher ohne Begründung. Die DIN A 3-Plakate (Abb.: eines der Motive) sind bereits gedruckt, eine juristische Prüfung der BVG-Ablehnung ist eingeleitet.

BERUFSVERBOTE - 'INNERE SICHERHEIT' - DROGENPOLITIK

Am 18. und 19. Juni fand in der Münchner Seidvilla der Verbandstag der HUMANISTISCHE UNION statt. Drei Sachthemen hatte der Vorstand zur Diskussion angeboten. "Innere Sicherheit", "Berufsverbote" und "Drogenpolitik" (siehe Programmausdruck in den MITTEILUNGEN 146). Zweifelsohne war die Diskussion über "Berufsverbote" der brisanteste Teil. Auch nach den beiden (folgenden) Beiträgen des Vorsitzenden Ulrich Vultejus "Neue Berufsverbote?" und des Vorstandsmitglieds Prof. Rosemarie Will "Wie halten wir es mit dem Osten?" wird darüber innerhalb der HU noch weiter gestritten werden.

Zu den beiden anderen Veranstaltungen: Mit dem politischen Schlagwort "Innere Sicherheit" beschäftigt sich die HUMANISTISCHE UNION seit langem. Sie hat Vorschläge für eine "rationale Kriminalpolitik" erarbeitet (die Broschüre "Innere Sicherheit" Ja - aber wie? Plädoyer für eine rationale Kriminalpolitik, zu bestellen für DM 16,- + Porto). Die der Broschüre zugrunde liegenden Thesen lesen Sie bitte auf Seite 71. Auf sie hatte der Referent, Vorstandsmitglied Dr. Till Müller-Heidelberg, seinen Vortrag aufgebaut (siehe auch "Kriminalität 1993", Seite 74).

Untrennbar mit der "Inneren Sicherheit" verwoben ist die "Drogenpolitik". Die Veranstaltung des Verbandstages "Drogen-freigabe - Konkurs für die Drogenmafia" - ohne Fragezeichen, da die HUMANISTISCHE UNION von der Richtigkeit dieses Satzes schon lange überzeugt ist. Noch sind die Details der Drogenfreigabe das Problem. Die Referenten (Eckstein, Dr. Kapuste, Neskovic, Dr. Schmidbauer), denen die Frage gestellt worden war "Karlsruher Haschisch-Urteil - (k)ein erster Schritt?" waren - mit unterschiedlichen Argumenten - der Meinung, dies sei sehr wohl ein (kleiner) erster Schritt; aber nur dann, wenn

- die Fehlinformation über (legale - illegale, weiche - harte) Drogen aufhört,
- die Substitutionsbehandlung großzügig ausgeweitet wird,
- der (freie) Zugang zu Haschisch geregelt ist und
- wenn die Bundesregierung, die Länder, die Gerichte und die Polizei den Spielraum, den der BVerfG-Entscheid läßt, akzeptieren und in ihrem Bereich umsetzen.

Die Referenten waren sich einig, daß den ersten Schritten weitere folgen müssen, da für andere Drogen (außer Haschisch) die Lösungen noch fehlen. Ein Blick über die Grenzen, nach Holland und England, wäre angebracht oder in einige Staaten der USA, die seit den 70er Jahren den Besitz von kleinen Mengen Marihuana entkriminalisiert und keine Änderung im Konsumverhalten festgestellt haben. Dies und wie die legalisierte Vergabe von Drogen gehandhabt werden kann, beschreibt der Richter Wolfgang Neskovic in einem umfassenden Aufsatz ("Vom Elend der Drogenpolitik", 16 Seiten, für DM 2,- in Briefmarken von der HU-Geschäftsstelle zu beziehen).

Zu den Berichten über die Vorstandsarbeit und die nachfolgende Diskussion noch ein kurzes Wort:

Vorgetragen wurde die Arbeit u. a. zu den Themen "Verfas-

sungskommission", "§ 218 StGB", "Sicherheitsgesetze", "Kirchenverträge in den neuen Bundesländern", "Organtransplantation", "Gentechnik", "Medienpolitik", "Europa". Die Diskussion erbrachte Vorschläge für die Verstärkung der Arbeit oder die Verminderung der Anstrengungen - je nach Standpunkt des Betrachtenden. Länger kreiste die Diskussion um die aus dem Publikum gestellte Frage, was die HUMANISTISCHE UNION im Osten bewirkt habe. Trotz einiger Versuche konnte die HUMANISTISCHE UNION bisher keine größere Resonanz, geschweige denn eine Basis finden. Es wurde nach Gründen gesucht: Solange die HU die soziale Lage der Menschen und deren Probleme mit dem Zusammenbruch des politischen Systems der DDR nicht sieht und begreift, wird sie keinen Zugang finden. Antworten sind zu finden auf die Frage: Wie hält es der Rechtsstaat mit den Menschen aus dem Osten und mit deren Vergangenheit?

Helga Killinger

Neue Berufsverbote ?

Ulrich Vultejus

Mehr noch als im Westen ist die Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern das Problem Nr. 1. Dr. Klaus Emmerich hat auf seine Weise recht, wenn er von einem millionenfachen Berufsverbot spricht. Ein solches "Berufsverbot" ist allemal ein Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit. Das meinen die Kader der ehemaligen DDR jedoch nicht, wenn sie nach dem Verlust ihrer ehemals privilegierten Stellung von "neuen Berufsverboten" in dem Gebiet der ehemaligen DDR sprechen. Sie wollen den alten Begriff nutzen, um ihre frühere Stellung zurückzugewinnen. Ich habe hierfür viel Verständnis, da der Mensch eben doch ein egoistisches Wesen und die Berufung auf höhere Werte leider nicht selten von egozentrischen Zielen motiviert ist. Mich stört freilich, daß sie kein Wort zu den massiven Berufsverboten in der ehemaligen DDR verlieren und ihnen die Entschädigung der Opfer des Regimes, gerade auch der Opfer von Berufsverboten dort, keinen Gedanken wert ist. Wir haben es also mit einer vom Egoismus getragenen Kampagne zu tun. Deshalb braucht ihr Inhalt noch nicht falsch zu sein. Wir haben ihn nüchtern zu prüfen.

Der Begriff der "Berufsverbote"

Der Begriff der Berufsverbote ist in der alten Bundesrepublik gebildet worden, um den Ausschluß von Menschen von einem Beruf allein auf Grund ihrer politischen Überzeugung zu kennzeichnen. Dieser Begriff hat sich eingebürgert, und deshalb benutze auch ich ihn. Man muß sich aber darüber im klaren sein, daß er schief ist. Kein Staat vermag ohne Berufsverbote - im Wortsinne und nicht in dem neu geprägten Sinne - auszukommen. Es gibt Menschen, die trotz fachlicher Eignung für bestimmte Berufe nicht geeignet, nicht tragbar sind. Wer wünscht sich

einen Betrüger als Bankdirektor oder einen Kinderschänder als Studienrat? Immer dann, wenn der Zugang zu einem Beruf auf Grund religiöser oder politischer *Anschauungen* behindert wird, ist dies uneingeschränkt als ein Verfassungsverstoß (Art. 3 des Grundgesetzes) zu brandmarken. Dieser Satz, so scheint mir, ist in Westdeutschland, ebenso wie in Ostdeutschland unumstritten, wenn man auch davon ausgehen muß, daß es immer wieder Verstöße gegen diesen Grundsatz gibt und geben wird. Hier lag im Schwerpunkt das Problem bei den "Berufsverboten" in Westdeutschland.

Das Problem der Gegenwart in den neuen Bundesländern hat indessen einen anderen Schwerpunkt. Hier geht es nicht um *politische Anschauungen*, sondern um die *Eignung* für ein bestimmtes erstrebtes Amt im Hinblick auf die *Verwicklung in das Unrecht* der Vergangenheit. Wer im Hinblick auf die personellen Altlasten in den neuen Bundesländern von Berufsverboten in dem neuen politischen Sinne spricht, schmätzt das Ansehen der Idealisten, die sich aus Überzeugung im Westen unter großen persönlichen Opfern für kommunistische Ideale eingesetzt haben.

Keine verfassungsrechtliche Frage, sondern eine politische Entscheidung

Die Frage, wer von den Spitzenfunktionären der alten DDR heute für die Mitarbeit an dem Aufbau einer Demokratie geeignet ist, ist keine verfassungsrechtliche Frage, sondern eine politische Frage, die deshalb auch politisch zu beantworten und zu verantworten ist. Im Grundsatz ist die Antwort einfach: Es gibt Verstrickungen, die eine weitere Tätigkeit in einem der Vergangenheit entsprechenden Amt ausschließen. Trotz ihrer offensichtlich überragenden fachlichen Fähigkeiten kann ich mir Erich Mielke nicht als Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Markus Wolf nicht als Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes vorstellen. Auf der anderen Seite muß man schon wegen ihrer Zahl bei vielen kleinen Mitläufern ein Auge, gelegentlich wohl auch beide Augen zudrücken, wenn man nicht politisch scheitern will. Die Entnazifizierung ist im Westen seinerzeit auch deshalb gescheitert, weil sie flächendeckend gerade bei den Mitläufern betrieben worden ist, hinter denen sich die verbrecherischen Elemente der Führung verstecken konnten. Wer menschengerecht urteilen will, muß auch den gewiß bedauerlichen menschlichen Opportunismus in Rechnung stellen.

Damit ist das Problem aber keinesfalls gelöst. Die Schwierigkeit besteht in der politisch zu verantwortenden Abgrenzung. Es gibt zwei Lösungsansätze:

Man kann abstrakt berufliche oder vergleichbare Stellungen definieren, die eine Weiterbeschäftigung in ähnlichen Stellungen ausschließen. Dieses System wird als das der "schwarzen Listen" diffamiert. Es hat indessen Vor- und Nachteile, über die zu sprechen ist. Das System hat den nicht gering zu achtenden Vorteil, einfach zu sein. Die der Entscheidung zugrunde zu legenden Tatsachen sind schnell und in der Regel zweifelsfrei festzustellen. So weiß jedermann - die unmittelbar Betroffenen und die Bevölkerung - wie die Lösung aussieht. Eine gleichmäßige und damit jedenfalls formal gerechte Anwendung ist leicht

sicherzustellen. Durch die Möglichkeit der schnellen und zweifelsfreien Anwendung belastet das Problem personeller Altlasten nicht mehr die Zukunft. Die Kehrseite: Die Individualität des Einzelfalles kommt zwangsläufig zu kurz.

Anstelle eines derartigen Systems ist an die Beurteilung je nach persönlicher Verstrickung in Unrecht zu denken. Eine individuelle Beurteilung ist theoretisch mit Abstand idealer, weil allein sie der Forderung nach einer Entscheidung entsprechend der persönlichen Verstrickung gerecht werden kann. Mir scheint dieses ideale System - flächendeckend angewandt - undurchführbar zu sein. Das wissen natürlich auch diejenigen, die es fordern. Ich habe zwei Einwände:

Die Definition der persönlichen politischen Verstrickung kann uns nicht gelingen. Die Schuld der unteren Ränge, von Stasioffizieren und Mauerschützen, von Richtern und Rechtsanwälten ist schnell benannt. Wie aber steht es oben, etwa bei den SED-Bezirksfürsten oder den Philosophieprofessoren, die junge Menschen wider besseres Wissen ideologisch zu "Informellen Mitarbeitern" und Stasioffizieren aufgerüstet haben? An ihren Händen klebt kein Blut. Es würde keinen anderen Weg als den der Suche nach einer Generalklausel geben, unter die in der Praxis viele oder wenige Fälle subsumiert werden können.

Damit bin ich bei meinem zweiten Einwand. Die Suche nach der individuellen Verstrickung würde einen Aufwand erfordern, der nicht zu erbringen ist. Man stelle sich nur den Umfang der notwendigen Recherche vor. Schon die GauckBehörde ist riesig, obwohl sie nur bereits vorhandene Akten verwaltet. Wir brauchten fast einen zweiten Polizeiapparat und einen der widerlichsten Art. Ferner: Man stelle sich das Hin und Her der nachfolgenden Gerichtsverfahren vor! Es würde Jahre dauern, bis sich in der Praxis einigermaßen gleichmäßige Beurteilungsmaßstäbe herausgebildet hätten, wenn dies überhaupt gelingen würde. Wer die Entscheidung allein nach individueller Verstrickung fordert, will in Wahrheit die Rückkehr der alten Kader. Sie aber wäre für den Aufbau der Demokratie tödlich und ein Hohn auf die Opfer der Bürgerbewegung, die die Wende erzwungen haben. Praktikabel ist nur die Entscheidung nach groben Rastern mit Korrekturmöglichkeiten nach der einen und der anderen Seite, die helfen können, grobe Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Die Realität heute

Mir scheint, daß die Realität sich nach den entwickelten Vorstellungen gerichtet hat und die Zeit fortgeschritten ist. Die Unzufriedenheit wird von jenen geschürt, die im Leistungswettbewerb des täglichen Lebens keinen neuen Platz gefunden haben. Wir haben keinen Anlaß, ihnen auf der Ofenbank des öffentlichen Dienstes ein wärmendes Plätzchen zu bereiten. Ich habe aus diesem Kreis noch kein Wort zugunsten der Opfer des von ihnen von prominenter Stelle aus gestützten Regimes gehört. Sie lassen auch vielfach jede persönliche Solidarität mit den Arbeitslosen in den neuen Bundesländern vermissen. Sie wollen ihnen gegenüber wiederum privilegiert werden und mißbrauchen zu diesem Zweck die Idee der Menschenrechte. Der Einsatz für die Opfer der Vergangenheit ist unsere vorrangige Aufgabe heute. #

Wie halten wir es mit dem Osten?

Rosemarie Will

I. Auf dem diesjährigen Verbandstag war eines von den drei behandelten Themen ein Ostproblem. Gestritten wurde darüber, ob es im Osten Berufsverbote gibt. Vorgegangen war dem eine erregte Debatte in den MITTEILUNGEN, die ein Artikel von Dr. Ernst Voit ausgelöst hat. Nicht vom Vorstand war die Initiative ausgegangen, sondern sie kam von unten, dazu noch aus dem Osten. Da der Autor in der DDR Professor war, ist er ein Täter gewesen, so sah es jedenfalls der Vorsitzende der HUMANISTISCHEN UNION. Er entschuldigte sich deshalb in einem Schreiben an den Beirat dafür, daß der Artikel erschienen war. Die HUMANISTISCHE UNION tat sich schwer angesichts dieser Wortmeldung. Daß dennoch die Kraft gefunden wurde, auf dem Verbandstag öffentlich über das schwierige Thema des Zugangs zum öffentlichen Dienst im Osten zu streiten, spricht für die HUMANISTISCHE UNION. Der Programmteil war gut besucht. Daß der Vorsitzende gleich nach Eröffnung ging, tat dem Interesse der anderen Diskutanten keinen Abbruch. Volker Hummel moderierte die Veranstaltung souverän, ihm ist es zu danken, daß noch einmal sachlich die einzelnen Stadien der Berufsverbotediskussion im Westen dargestellt wurden. Ursula Tjaden referierte den Diskussionsstand, wie er bisher in den MITTEILUNGEN erreicht worden war. Von der GEW Berlin nahm Dr. Larissa Klinzing an der Diskussion teil und machte sehr anschaulich in ihrem Vortrag, mit welchen Begründungen, insbesondere an den Universitäten, im Osten gekündigt wird. Die Debatte war erregt, aber offen und transportierte die Meinungen und Informationen frei. Elisabeth Kilali, HU-Beiratsmitglied, erklärte anschaulich, warum die HUMANISTISCHE UNION gegen die Berufsverbote im Westen eingetreten ist und welche Vorbehalte heute gegen die Bezeichnung Berufsverbote für das, was im Osten passiert, existieren. Sie war der Meinung, daß Personen wie Professor Dr. Ernst Voit zunächst mehr dafür tun müßten, um Schuld und Mitverantwortung am System der DDR einzugestehen und auch für die Opfer eintreten sollten, bevor sie ihrerseits Hilfe für die Durchsetzung ihrer Rechte einfordern dürften. Ähnlich, nur noch konsequenter auf die Opfer orientiert, war die Meinung von Jürgen Roth, für den offenbar nur ein Eintreten für Opfer des DDR-Systems in Frage kommt. Obwohl am Ende der vierstündigen Debatte fast alle Teilnehmer für sich feststellten, daß sie nunmehr sehr viel mehr über Abläufe im Osten verstanden hätten als bisher, bleibt doch kein greifbares Resultat der Debatte. Es ist noch nicht klar, wie sich die HUMANISTISCHE UNION zu den diskutierten Fragen verhalten wird. Von daher kommt den Äußerungen von Ulrich Vultejus, die er zum Thema in diesen MITTEILUNGEN macht, besonderes Gewicht für die künftige Debatte zu.

II. Für Ulrich Vultejus sind die Dinge einfach: Die Kader der ehemaligen DDR waren keine Opfer des Systems und sollen deshalb keine rechtsstaatlich geregelten Chancen haben, im öffentlichen Dienst tätig zu sein. Wer Entscheidungen allein nach individueller Verstrickung fordere, wolle in Wahrheit die Rückkehr der alten Kader. Wenn heute jemand aus dem Westen derartiges schreibt, muß

er sich nicht nur fragen lassen, was er von der Umgestaltung des öffentlichen Dienstes im Osten eigentlich mitbekommen hat, er muß sich auch fragen lassen, ob er ausschließlich den Eliten des Westens im Osten eine Chance einräumen will.

Vier Jahre nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik ist der öffentliche Dienst im Osten vollständig, nach den Vorgaben der Rechtsordnung der Bundesrepublik, umstrukturiert.

Beim Übergang von Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und der Rechtspflege wurde nach dem Einigungsvertrag unterschieden zwischen Überführung und Abwicklung (Art. 13 EVertr). Für die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer der überführten Einrichtungen legte der Einigungsvertrag jeweils spezielle Übergangsregelungen in der Anlage I zum Einigungsvertrag fest. Sämtliche Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer in abgewickelten Institutionen wurden für sechs Monate bzw., wenn bereits das 50. Lebensjahr vollendet war, auf neun Monate befristet. Wurde der Arbeitnehmer nicht in einem anderen Verwaltungsbereich weiterverwendet, endete das Arbeitsverhältnis mit Fristablauf. Direkt im Einigungsvertrag wurden für Rundfunk und Fernsehen (Art. 36 EVertr) und für die Akademie der Wissenschaften (Art. 38 EVertr) Abwicklungsregelungen getroffen. Die Abwicklung, die vom Bundesverfassungsgericht im Warteschleifenurteil als verfassungsgemäß festgestellt wurde, ermöglichte den fast vollständigen strukturellen Umbau des gesamten öffentlichen Dienstes:

* Die zentralen Staatsorgane der DDR wurden als Einrichtungen generell abgewickelt. Für die notwendigen Erweiterungen der Organe des Bundes konnte aus der völlig überdimensionierten Abwicklungsmasse der zentralen Staatsorgane der DDR ausgewählt werden. Vier Jahre nach der Vereinigung gibt es in der Ministerialbürokratie des Bundes eine prozentual zu vernachlässigende Größenordnung von Beamten aus dem Osten. An den deutschen Obergerichten gibt es keinen ostdeutschen Richter.

* Auch die Organe der Bezirke wurden formell vollständig abgewickelt. Durch die gleichzeitige Neubildung der Länder gab es aber ein Angebot von neustrukturierten Arbeitsplätzen in den Länderverwaltungen. Auch hier galten keine Überleitungsregelungen, sondern es wurde kurzfristig vom neuen Arbeitgeber Personal ausgewählt.

* Auf der Ebene der Städte, Kreise und Gemeinden erfolgte die Umgestaltung auf der Grundlage des Gesetzes über die Selbstverwaltung in den Landkreisen und Gemeinden der DDR vom 23.5.1990. Als mit eigener Personalhoheit ausgestattete Geietskörperschaften entschieden die Landkreise und Gemeinden in eigener Verantwortung, wen sie vom früheren Personal weiterbeschäftigten oder nicht. Die Ämter der gewählten örtlichen Staatsfunktionäre der DDR erledigten sich mit dem Ende der Wahlperiode im Mai 1990.

Generell wurde davon ausgegangen, daß es keine allgemeine Rechtsnachfolge zwischen den alten DDR-Strukturen und den neuen gibt. Von daher gab es keine Rechtspflicht zur Gestaltung von Übergängen. Übergangsregelungen galten deshalb nur bei den Bund oder Ländern zugeordneten Einrichtungen. Um auch in den von Bund und Ländern übernommenen Einrichtungen strukturelle Veränderungen durchsetzen zu können, gab es im Einigungsvertrag zwei außerordentliche Kündigungsgründe, die die Kündigungsschutzbestimmungen bis zum 31.12.93 für

nicht anwendbar erklärten. Auf die neuen Stellen konnten sich Ost- wie Westdeutsche bewerben. Darüber hinaus sind im Hochschulbereich, für den im Einigungsvertrag durch die Länder zu schaffende Übergangsregelungen vorgesehen waren, auch alle Hochschullehrerstellen ausgeschrieben worden. Dies alles hat in den neuen Bundesländern zu einer klaren Dominanz westdeutscher Beamter in den Führungspositionen im öffentlichen Dienst geführt.

Wer in diesem Kontext, so wie U. Vultejus, weiteren politischen Entscheidungen, die rechtsstaatlichen Bindungen nicht unterliegen, das Wort redet, befürwortet offenbar einen kompletten Elitenaustausch. Daß er von denen, die anderes fordern, meint, sie wollten die Rückkehr der alten Kader, ist kein Argument dafür, daß eine rechtsstaatliche Prüfung der diesbezüglichen Rechts- und Verwaltungsakte unterbleiben soll, sondern eine Unterstellung, die andere Meinungen diffamieren soll. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man weiß, mit wieviel Engagement U. Vultejus für ausgewogene Kriterien bei der Richterüberprüfung eingetreten ist (vgl. MITTEILUNGEN 131, Sept. 1990, S. 48).

Die im öffentlichen Dienst der DDR Tätigen haben zweifellos durch ihre Arbeit das politische Regime stabilisiert und sich zumindest loyal gegenüber Staat und System in der DDR verhalten. Wenn man diese sehr große Berufsgruppe (auch in der DDR war der öffentliche Dienst der größte Arbeitgeber) als Täter charakterisiert, unterstellt man strafwürdiges Verhalten. Dieser weitgehende Vorwurf, legitimiert zum einen den Westen, seine Eliten an die Stelle der ehemaligen Ost-Eliten zu setzen. Zum anderen führt er im Osten zur Schuldexkulpation, wenn man nicht zur Elite gehörte. Daß dies die notwendige Integration im Rahmen der deutschen Einheit bewirken könnte, ist ganz unwahrscheinlich. Für die meisten Menschen im Osten ist das Täter-Opfer-Raster beim Umgang mit der eigenen Biografie unbrauchbar. Im normalen Leben hat jeder Erwachsene wechselnde Rollen. Opfer in bestimmten Zusammenhängen gewesen zu sein, exkulpiert nicht von anderer Schuld. Wird an den Schuldvorwurf eine existentielle negative Wertung geknüpft, liegt Leugnung nahe. Nicht Selbsterkenntnis und Aufarbeitung der persönlichen und gesellschaftlichen Vergangenheit wird möglich, vielmehr wird Denunziation, Rechtfertigung und Schuldverdrängung erzeugt. Man kann sich natürlich damit beruhigen, daß die Funktionsleiter im Staat nicht das Volk sind. Dies würde aber übersehen, daß ohne solche Funktionsleiter ein modernes Volk nicht existieren kann. *Die Frage, wer Täter ist, kann in einer rechtsstaatlich verfaßten Gesellschaft nur im strafrechtlichen Verfahren beantwortet werden.*

III. Ist der Zugang zum öffentlichen Dienst ein juristisches oder ein politisches Problem?

Das Grundgesetz regelt in Art. 33 Abs. 2, daß jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung den gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte hat. Die Frage der Verfassungstreue ist, da "Befähigung" und "fachliche Leistung" unmittelbar sachbezogen sind, nach der herrschenden Meinung eine solche der "Eignung" des Bewerbers. Gleichgültig, ob man die Konkretisierung dieses Begriffs als eine voll überprüfbare Entscheidung

der Einstellungsbehörde betrachtet oder ihr insoweit einen Beurteilungsspielraum einräumt, in jedem Fall sind bei dieser Entscheidung die verbindlichen rechtlichen Maßstäbe zu beachten. Bei einer systematischen Auslegung des Art. 33 Abs. 2 GG mit anderen Verfassungsnormen ist vor allen Dingen das Diskriminierungsverbot aus Art. 3 Abs. 3 GG zu beachten. Danach darf niemand wegen seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Die Unbedingtheit des Art. 3 Abs. 3 GG wird auch durch Art. 139 GG, wonach die Entnazifizierungsvorschriften von den Bestimmungen des Grundgesetzes nicht berührt werden, unterstrichen. (Art. 139 GG beinhaltet im juristischen Sinne eine Diskriminierung wegen politischer Anschauungen und stellt deshalb verfassungskräftig fest, daß die Rechtsvorschriften des "Befreiungsgesetzes" nicht von den Bestimmungen des Grundgesetzes berührt werden.) Eine vergleichbare verfassungsrechtliche Regelung für die Vergangenheitsbewältigung der DDR fehlt.

Will man aber *juristisch* die Frage klären, ob und inwieweit das Verhalten im früheren DDR-Regime einer Verwendung im öffentlichen Dienst unter dem Grundgesetz entgegensteht, findet man die Rechtsprechung und herrschende Meinung, die sich im Anschluß an den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts zu "Radikalen im öffentlichen Dienst" (BVerfGE 39, 334) herausgebildet hat, vor. Danach ist die Antwort einfach: Zur Eignung gehört auch die Verfassungstreue in einem umfassenden Sinn; Beschränkungen anderer Grundrechte sind durch Art. 33 Abs. 4 und 5 GG gerechtfertigt. Danach können alle Verhaltensweisen, in denen eine Loyalität zum DDR-Regime zum Ausdruck kam, als Indizien für eine mangelnde Verfassungstreue zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat des Grundgesetzes dienen. B. Pieroth hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, "daß das Bundesverwaltungsgericht im Jahre 1981 sogar eine ordnungsgemäß angemeldete Reise in die DDR, während der der Beamte nur 'kommunalpolitische Erfahrungen austauschte', als Verstoß gegen die Verfassungstreuepflicht gewertet hat." (B. Pieroth, Der Rechtsstaat und die Aufarbeitung der Vergangenheit, in VVDStRL 51, S. 105) Würde man dem folgen, könnte der Bereich kompromittierender Handlungen im DDR-Regime sehr weit abgesteckt werden (ebenda). Der Zusammenhang zwischen der Rechtsauffassung, wie sie sich im Anschluß an den Radikalenbeschluß des Bundesverfassungsgerichts herausgebildet hat und der nun zu beantwortenden Frage, wie für ehemalige DDR-Bürger der Zugang zum öffentlichen Dienst gestaltet wird, liegt auf der Hand. Will man dies vermeiden, muß man zunächst die alte Debatte gegen den Radikalenbeschluß wieder aufnehmen. Das zentrale Argument dagegen haben meines Erachtens die Richter Seuffert und Rapp bereits in ihrem Minderheitenvotum formuliert (BVerfGE 39, 275 < 276 >). Danach genießt die politische Position jeder Partei dieselbe Freiheit, solange das Bundesverfassungsgericht eine politische Partei nicht gemäß Art. 21 Abs. 2 Satz 2 GG für verfassungswidrig erklärt hat. Erst wenn das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, können an die politische Position eines Bürgers entsprechende Rechtsfolgen geknüpft werden. Damit ist aber das Problem, ob und wer von den ehemaligen Ka-

dern der DDR Zugang zum öffentlichen Dienst erhalten soll, noch nicht geklärt. Die weitergehende Frage lautet vielmehr, ob an ein Verhalten, das unter den Bedingungen der DDR legal war, heute, wenn es um den Zugang zum öffentlichen Dienst geht, negative Folgen geknüpft werden können und sollen. Im Einigungsvertrag ist dieses Problem durch die Formulierung von außerordentlichen Kündigungsgründen angegangen worden. Danach kann außerordentlich gekündigt werden für den Fall, daß der Arbeitnehmer in der öffentlichen Verwaltung

"1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere, die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder

2. für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit der DDR tätig war"

und deshalb ein Festhalten am Arbeitsverhältnis unzumutbar erscheint. (Anl. 1 Kap. XIX Abschn. III Nr. 1 Abs. 5)

Der Tatbestand von Nr. 2 ist, gemessen am Gebot rechtsstaatlicher Bestimmtheit, ausreichend konturiert. Die Unzumutbarkeitsklausel gebietet zudem für jeden konkreten Einzelfall eine Verhältnismäßigkeitsprüfung. In der Praxis genügte aber in fast allen Fällen das Vorliegen eines positiven "Gauck-Bescheides", damit außerordentlich gekündigt wurde. Der "Gauck-Bescheid" wurde und wird überwiegend wie eine öffentliche Urkunde behandelt mit der Folge, daß der Dienstherr keine Verhältnismäßigkeitsprüfung durchführt. Auch die Rechtsprechung hat in diesen Fällen eine bestimmte Zeit gebraucht, um nach den Grundsätzen der Zivilprozeßordnung zu verfahren.

Die Nr. 1 ist hingegen weit weniger tatbestandlich bestimmt. Jede Art von Verwaltungshandlung wäre daraufhin aber überprüfbar. Die Gefahren bei der Anwendung dieses Tatbestandes liegen auf der Hand, man kann fast jedes staatliche und politische Handeln in der DDR als nicht rechtsstaatlich, gemessen an den bundesdeutschen Maßstäben, bewerten. Inzwischen ist dieser Tatbestand nicht nur in das öffentliche Dienstrecht, die jeweiligen Beamtenvorsorgengesetze und Beamtenengesetze der Länder übernommen worden, sondern auch in die Landes- und Kommunalwahlgesetze. Daß diese Regelung in der Praxis bisher wenig angewandt wird, ist noch einem anderen Umstand geschuldet. Die Beamtenvorsorgengesetze und Beamtenengesetze der neuen Bundesländer enthalten sogenannte Regelvermutungen für die Nichteignung im öffentlichen Dienst. So lautet zum Beispiel § 6 Abs. 2 und 3 des am 31. Dezember 1992 in Kraft getretenen Sächsischen Beamtengesetzes:

"(2) In das Beamtenverhältnis darf grundsätzlich nicht berufen werden, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.

Dezember 1948 enthaltenen Grundrechte verletzt hat oder 2. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit der DDR tätig war.

(3) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räte der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitung, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politische Funktionsträger in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, den Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, daß sie die für die Berufungen in das Beamtenverhältnis erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden."

Da die Zumutbarkeitsklausel in der sächsischen Regelung fehlt, wird die herrschende Praxis, keine Verhältnismäßigkeitsprüfung bei der Eignungsprüfung durchzuführen, legitimiert. Fraglich ist jedoch, ob dies einer verfassungsrechtlichen Prüfung standhält. Die Regelvermutung hat dazu geführt, daß Versuche, sie im Einzelfall zu widerlegen, fast gar nicht stattfinden. Dabei ist erst schrittweise klar geworden, wie groß der betroffene Personenkreis ist. Hinzu kommt, daß die Wirkung beider Regelungen weit über das Beamtenrecht hinausreicht. Sie werden derzeit fast im gesamten öffentlichen Dienst gegenüber ehemaligen DDR-Bürgern angewandt, also auch gegenüber Heizern, Kraftfahrern usw.. Auch bei der Zulassung zu freien Berufen (Rechtsanwälten, Steuerprüfern) werden vergleichbare Maßstäbe angelegt. Dies hat im Alltag des Ostens nicht nur zu einem fast vollständigen Bruch mit den alten staatlichen und politischen Eliten geführt, sondern auch Zweifel in die Rechtsstaatlichkeit dieser Verfahren bewirkt. Eine kritische Überprüfung sowohl der Rechtsgrundlagen dieser Verfahren als auch der Rechtsanwendungspraxis steht deshalb aus.

Die von U. Vultejus vertretene Auffassung, daß man unter dem Grundgesetz Zugangsfragen zum öffentlichen Dienst politisch entscheiden soll, mutet den aus dem Osten Kommenden zu, noch einmal den überwunden geglaubten Zustand, in dem Recht bloßes Mittel der Politik wird, zu ertragen. Vielleicht kommt man im Osten, angesichts der dort nicht vorhandenen rechtsstaatlichen Traditionen damit durch. Für die HUMANISTISCHE UNION kann das aber keine praktizierte Haltung sein.

Es ist unstrittig, daß - unabhängig davon, was der einzelne beim Umbruch 1989 gewollt haben mag - die Mehrheitsentscheidung dazu geführt hat, daß das Grundgesetz auf das Gebiet der ehemaligen DDR erstreckt wurde. Entzieht man sich im Einigungsprozeß dem, was das Grundgesetz gebietet, wird nicht nur die Herausbildung einer demokratischen Verfassungstradition im Osten länger dauern, sondern werden auch die Errungenschaften des Westens dadurch Schaden nehmen.

#

Thesen zur "Inneren Sicherheit"

verabschiedet vom Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION (29.01.1994)

1

* Entgegen populistischen Behauptungen steigt die Kriminalität in den letzten Jahren nicht dramatisch an, und schon gar nicht aus Gründen der sog. Organisierten Kriminalität. Seit es eine polizeiliche Kriminalstatistik gibt, steigt die statistische Kriminalität seit 1985 langsamer als vorher.

* Auch die Behauptung generell steigender Gewaltkriminalität ist falsch. Zwar steigt die Zahl der Raubdelikte stark, aber Mord, Totschlag, Vergewaltigung, gefährliche und schwere Körperverletzung stagnieren oder gehen zurück.

* Eine Gefährdung der Bevölkerung geht in erster Linie von den Massendelikten aus wie Wohnungseinbruch, Kfz-Diebstahl und Straßen-/Handtaschenraub - die nichts mit der sog. Organisierten Kriminalität zu tun haben, wohl aber ca. zur Hälfte auf die Beschaffungskriminalität Drogenabhängiger zurückzuführen sind.

* Die in Deutschland wohnhafte Ausländerbevölkerung weist keine signifikant höhere Straffälligkeit auf als die vergleichbare deutsche Wohnbevölkerung. Höhere Kriminalität ist bei ausländischen und deutschen - nicht verwurzelten oder illegal lebenden Personen festzustellen.

* Auch eine besonders stark steigende Kriminalität in oder aus Ostdeutschland ist nicht feststellbar; vielmehr erfolgt nur eine "Normalisierung" der Statistik. Richtig ist, daß der politisch gewollte Fall des "Eisernen Vorhangs" auch Kriminellen die Einreise aus dem Osten erleichtert.

* Nach der Verurteiltenstatistik der Gerichte ist die Zahl der Straftaten in den letzten 10 Jahren sogar zurückgegangen.

* Rechtsextremismus ist eine politische Bedrohung und muß politisch bekämpft werden; er stellt keine Bedrohung der Inneren Sicherheit dar.

2

Der Staat darf nicht alles, der Zweck heiligt nicht die Mittel. Die Forderung nach Waffengleichheit mit Verbrechern ist zutiefst rechtsstaatswidrig. Benjamin Franklin: "Der Mensch, der bereit ist, seine Freiheit aufzugeben, um Sicherheit zu gewinnen, wird beides verlieren."

3

"Organisierte Kriminalität" ist als angeblich neue, uns bedrohende Verbrechensform ein politischer Kampfbegriff, um Forderungen und Ziele durchzusetzen. "Organisierte Kriminalität" ist ein schillernder, kein definierbarer Begriff, an den sich Befugnisse oder kriminalitätsbekämpfende Maßnahmen anknüpfen ließen. Er umfaßt alles und nichts - nach den Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren der Justiz- und Innenminister nahezu das gesamte Strafgesetzbuch. "Organisierte Kriminalität" gibt es, seit es Menschen gibt.

4

* Der Große Lauschangriff raubt den Bürgern den letzten Bereich der Privatheit und verletzt sie in ihrer Menschenwürde, da er sie zum Objekt der Ermittlungsbehörden herabsetzt und potentiell jeden Menschen als Sicherheitsrisiko betrachtet.

* Der Große Lauschangriff betrifft nicht die "Täter", sondern jede und jeden, und er durchbricht selbst die strafrechtlich geschützten Vertrauensverhältnisse zwischen Arzt und Patient, Anwalt und Mandant, Pfarrer und Gläubigen.

* Der Große Lauschangriff ist nicht kontrollierbar, weder durch Parlaments- noch durch Richtervorbehalt. Er verändert den Charakter der Polizei auf dem Weg zum Geheimdienst.

* Der Große Lauschangriff ist untauglich, die Sicherheit der Bevölkerung zu verbessern.

5

* Der Einsatz von Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst zur Kriminalitätsbekämpfung beseitigt das verfassungsrechtliche Trennungsgebot von Polizei und Geheimdiensten, ist ein Schritt auf dem Weg zur rechtsstaatswidrigen Geheimpolizei und wird daher zu Recht auch von der Gewerkschaft der Polizei abgelehnt.

* Ebenso ist der Einsatz der Bundeswehr im Innern abzulehnen; er beseitigt die verfassungsrechtliche Trennung von Polizei und Streitkräften und ist zur Erhaltung der Inneren Sicherheit untauglich.

6

Die Zulässigkeit der Begehung von Straftaten durch verdeckte Ermittler schafft den "Beamten als Straftäter", untergräbt das für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung erforderliche Vertrauen der Bevölkerung in eine rechtsstaatlich handelnde Polizei und wird daher zu Recht auch von der Gewerkschaft der Polizei abgelehnt. Der beamtete Straftäter ist auch kein taugliches Mittel, um in Verbrecherkreise einzudringen - die Latte der in Fachkreisen so genannten "Keuschheitsprobe" wird höher gelegt werden.

7

Die Vermögenseinziehung allein aufgrund eines Verdachts verstößt gegen die Unschuldsvermutung der Verfassung und verändert den Rechtsstaat.

8

* Der Durchdringung staatlicher Instanzen durch die "Organisierte Kriminalität" nach dem Vorbild der Mafia wird am wirksamsten begegnet nicht durch Überwachungsmaßnahmen, sondern durch demokratische Offenheit, durch Transparenz des Verwaltungshandelns, durch Akteneinsichtsrecht; denn das Verbrechen scheut das Licht.

* Ebenso ist das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei, aus dem die Zusammenarbeit erwächst, die notwendige Grundlage einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung. Alle Maßnahmen, die der Entwicklung zur Geheimpolizei Vorschub leisten, sind daher kontraproduktiv.

9

Die Legalisierung bisher illegaler Drogen, wie etwa Haschisch und Heroin und damit die Gleichstellung mit den bisher schon legalen Drogen Alkohol und Nikotin, ist der wichtigste und erfolgversprechendste Schritt zur Eindämmung der Kriminalität.

Die Beseitigung der horrenden Gewinnmöglichkeiten beraubt die "Organisierte Kriminalität" ihrer wirtschaftlichen Existenz. Mit dem Wegfall der Beschaffungskriminalität von Drogenabhängigen sinkt die gesamte Kriminalität um 10 % bis 20 %, die heutige Massenkriminalität bei Wohnungseinbrüchen, bei Kfz-Diebstählen und -aufbrüchen, bei Straßenraub und Ladendiebstahl auf etwa die Hälfte. Ein Anstieg der Zahl der Drogentoten und -abhängigen ist nicht zu befürchten - denn (nur) was verboten ist, reizt.

10

Das Massendelikt des Kfz-Diebstahls kann nicht durch Strafverfolgung, sondern muß durch technische Maßnahmen - elektronische Autosicherung in der StVZO vorgeschrieben - verhindert werden. Ähnliche ursachenbeseitigende Maßnahmen gelten für andere Massendelikte und Gefährdungen.

11

* Durch Abschaffung der Geheimdienste können ohne Minderung der Sicherheit und ohne Zusatzkosten mindestens 15.000 neue Stellen im Polizeidienst geschaffen werden.

* Dies ermöglicht der Polizei, zugleich mit der Entlastung von Schreib- und Verwaltungsarbeiten, auf der Straße präsent zu sein und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern.

* Die Einstellung von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in die Polizei erleichtert die Aufklärung und Verhinderung von Straftaten und stärkt das Vertrauen der Ausländer in die Polizei und die Zusammenarbeit mit ihr.

* Namensschilder für alle Polizisten und der energische Widerstand gegen jeden Schritt in Richtung Geheimpolizei stärken das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und wirken präventiv gegen eventuelle Übergriffe einzelner Beamter.

* Eine Strukturreform der Polizei, eine verbesserte Ausbildung der Polizisten und eine bessere materielle und personelle Ausstattung der Strafverfolgungsorgane gegen Wirtschaftskriminalität sind vonnöten.

12

Ein umfassendes Zeugenschutzgesetz muß aussagewillige, aber bedrohte Betroffene, Zeugen und Mittäter wirksam schützen, wenn "Organisierte Kriminalität", Gewaltdelikte, Schutzgelderpressung u. ä. mit Aussicht auf Erfolg bekämpft werden sollen.

13

Die Strafandrohung für Vermögensdelikte darf nicht höher sein als für Körperverletzung; die Wertung des Strafgesetzbuches muß korrigiert werden.

14

Sitzblockaden sind ebenso aus dem Strafgesetzbuch herauszunehmen wie einige Straftaten im Bereich des Straßenverkehrs und die Massendelikte Ladendiebstahl und Beförderungsserschleichung (Schwarzfahren). Letztere sind zivilrechtlich durch einen vervielfachten Preis zu sanktionieren.

15

* Schnelle Bestrafung ist wirksame Bestrafung; sie dient gleichermaßen der Spezial- wie auch der Generalprävention. Das beschleunigte Verfahren der Strafprozeßordnung ist daher vielfältig zur Anwendung zu bringen.

* Die Belastung Verurteilter mit den Kosten des

Strafverfahrens beraubt sie der Resozialisierungschance und sollte grundsätzlich in Wegfall kommen. Wichtiger ist, daß der Straftäter den Schaden beim Geschädigten wiedergutmacht.

16

Ein billiger Strafvollzug ist ein teurer Strafvollzug, weil die Strafgefangenen schlechter heraus- als hineinkommen und rückfällig werden. Der Ausbau des offenen Vollzugs, mehr und besser ausgebildetes Personal in den Strafvollzugsanstalten, Ausbildung der Gefangenen und Bezahlung nach Tarif mit Sozialversicherungsbeiträgen, Besorgung von Arbeitsstelle und Unterkunft nach der Entlassung bzw. notfalls Zahlung von Arbeitslosengeld - kosten Geld und sind doch billiger als wenn dies weiterhin unterlassen wird.

17

Die richtige Gesellschaftspolitik (Jugend und Bildung, Wohnungen und Arbeitsplätze) ist die beste Kriminalpolitik.

HU-Broschüre

Der Mensch, der bereit ist,
seine Freiheit aufzugeben, um Sicherheit zu gewinnen,
wird beides verlieren.

Benjamin Franklin

"INNERE SICHERHEIT"

Ja - aber wie?

Plädoyer für eine rationale Kriminalpolitik

HUMANISTISCHE UNION
Thesen zur "Inneren Sicherheit"

Dr. Till Müller-Heidelberg
Plädoyer für eine rationale Kriminalpolitik

Prof. Dr. Jürgen Seifert
Entscheidet der BND über das Fernmeldegeheimnis?
und
Verfassungswidrigkeit des Einsatzes des Verfassungsschutzes zur Bekämpfung der "Org. Kriminalität"

Ulrich Vultejus
Kriminalstatistik 1992

Dr. Bernd Asbrock u.a.
Sicherheitspakete der Parteien

Wolfgang Wieland
anders, aber sicher

Dokumentation

Till Müller-Heidelberg (Hg.), "INNERE SICHERHEIT",
HU-Schrift 20, 266 Seiten, ISBN 3-930416-06-9
Einzelpreis DM 16.- (ab 10 Expl. DM 10.-), jeweils zuzgl. Porto
Bestelladresse: HUMANISTISCHE UNION,
Bräuhausstr. 2, 80331 München, Tel. 089/22 64 41 (Fax 22 64 42)

Erwin Fischer - ein "Alternativer Kirchenvater" wird 90 Jahre

Zu einer Geburtstagfeier für RA Erwin Fischer kamen in Ulm Kolleginnen und Kollegen, Gesinnungsfreunde und Vertreter verschiedener freigeistiger Verbände sowie der OB der Stadt Ulm zusammen. In einer von der Kanzlei Fischer / Barbara Filchner / Sylvia Urban liebevoll vorbereiteten Feierstunde sprachen u.a. für die HUMANISTISCHE UNION Prof. Edgar Baeger vom Beirat und vom Bundesvorstand Jürgen Roth, dessen Rede wir im Auszug dokumentieren:

Lieber Herr Fischer! Mit Ihrer Vitalität und ungebrochenen Schaffenskraft widerlegen Sie eindrucksvoll die Unterstellung Ihrer kirchlichen Streitpartner von der Verdammnis derer, die auf klerikale Vormundschaft verzichten. Eigentlich müßte Ihnen das Schicksal eines anderen bedeutenden Kirchenkritikers beschieden sein: Friedrich Nietzsche. Aber Sie wußten ja bereits als Konfirmand, daß es mit der Strafe Gottes für Un-



Erwin Fischer, mit Jürgen Roth vom HU-Bundesvorstand

gläubige wohl eine ganz andere Bewandnis hat - Sie verließen die Veranstaltung und dachten sich Ihr Teil. Sie halten sich lieber an den Philosophen Bertrand Russell. Er griff nach seinem 90. Geburtstag 1962 während der Cuba-Krise als Vermittler ein, noch 5 Jahre bevor er die nach ihm benannten Tribunale zur Untersuchung amerikanischer Kriegsverbrechen in Vietnam ins Leben rief.

Sie haben zeitlebens für eine aufklärerische Weltsicht gekämpft. Dabei mußten Sie - zwangsläufig - mit den großen totalitären Kräften dieses Jahrhunderts aneinandergeraten. Sie krochen nicht vor den Nationalsozialisten zu Kreuze, die Sie von Ihrem Posten als Geschäftsführer der Hochschule für Politik 1933 verjagten. Sie blieben auch denen gegenüber standhaft, die das Kreuz als Logo für ihre Macht- und Wirtschaftsinteressen einsetzen.

Sie haben in mehr als 40 Jahren unermüdlich für eine Grundvoraussetzung jeder aufklärerischen Ordnung gestritten: Trennung von Staat und Kirche. Und von

Ihnen kommen entscheidende Anstöße in der neueren Diskussion, z. B. für die Debatte in der Verfassungskommission, zu deren Unterstützung ca. 4000 Zuschriften aus der Bevölkerung kamen.

Ich schätze Allgemeinplätze wenig, wie z. B. 'Liberalität ist auf dem Rückzug' oder 'der Staat reagiert immer repressiv' und 'die katholische Kirche kämpft immer unverhohlener für ihre Privilegien' etc. Sie sind immer zu unbestimmt, um überzeugende Gegenstrategien zu entwickeln. Dennoch: Zukunftsängste und vielfältige Unsicherheiten lassen oft genug die Kräfte derer erlahmen, die im Vertrauen auf ihre eigenen Fähigkeiten die anstehenden Probleme lösen wollen. Bertrand Russell: "Die Angst ist die Grundlage des religiösen Dogmas wie so vieler anderer Dinge im menschlichen Leben" (Essay 'Woran ich glaube').

Die gerade nach dem Umbruch 1989/90 überall in Europa aufgetretenen Brüche und Verwerfungen haben Sorgen und Zukunftsängste der Menschen verstärkt oder gar erst neu hervorgerufen. In das ideologische Vakuum eines nicht nur im Osten, sondern auch im Westen politisch und moralisch bankrotten Sozialismus stoßen u. a. alle möglichen Religionsgesellschaften. Sie spielen sich als Erben ihres untergegangenen totalitären Stiefbruders auf und wollen dessen Abonnement auf ewige Wahrheiten übernehmen.

Jene von uns, die sich gemeinsam mit Ihnen der Aufklärung, den Bürgerrechten und der Demokratie verschrieben haben, brauchen Ihre Hartnäckigkeit und Ihr Beharrungsvermögen, um hier gegenzuhalten. Unsere Chance ist, daß die konservativen Kräfte kein Modell anbieten können. Wir müssen allerdings ihren Zugriff auf den Staat unterbinden.

Trennung von Staat und Kirche ist nach wie vor aktuell - mehr Demokratie, mehr Selbstbestimmung ist notwendig!

Wir brauchen dazu keinen nervös-repressiven Staat, sondern aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger.

Wer Einfluß gewinnen will, muß im demokratischen Diskurs überzeugen, darf nicht im Rekurs auf staatliche Privilegien seine Stellung mißbrauchen.

Lieber Herr Fischer: Die konfessionell Nicht-Gebundenen haben in der Bundesrepublik Deutschland die zahlenmäßige Stärke einer Großkonfession (nur noch ca. 70 % der Bevölkerung sind Mitglieder der Großkirchen). Wenn sie sich zusammäten, könnte ich mir einen großen Kongreß vorstellen, auf dem Sie, Herr Fischer, als "alternativer Kirchenvater" das Grußwort sprechen sollten.

Ich beglückwünsche Sie im Namen der HUMANISTISCHEN UNION, zu deren Gründungsvätern Sie zählen und wünsche Ihnen noch viel Schaffensfreude.

RAF: Verhärtete Fronten

Iringard Möller - vom Oberlandesgericht Stuttgart wegen Beteiligung am RAF-Terrorismus zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt - verbüßt ihre Strafe in der Frauenstrafanstalt in Lübeck. Ich werde oft gefragt, wie lang ist lebenslang? Meine Antwort: Erstens weiß es niemand, und zweitens ist lebenslang im Höchsthalle jedenfalls lebenslang. Aber ein Gnadenerweis ist zu jeder Zeit möglich, wenn auch selten. Eine bedingte Entlassung durch das Gericht ist nach fünfzehn Jahren Strafhaft gemäß § 57a des Strafgesetzbuchs dann möglich, wenn

1. nicht die besondere Schwere der Schuld die weitere Verbüßung der Strafe gebietet und

2. verantwortet werden kann zu erproben, ob die Verurteilte außerhalb der Strafhaft keine Straftaten mehr begehen wird.

Die Bewährungszeit, innerhalb derer die bedingte Entlassung widerrufen werden kann, beträgt dann fünf Jahre.

§ 57a des Strafgesetzbuchs ist im Geist der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes auszulegen, die stetig bemüht ist, die Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe einzugrenzen. Der jetzt altershalber ausgeschiedene Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichtes, Prof. Dr. Mahrenholz, hat sich hier große Verdienste erworben.

Gegenwärtig scheidet die bedingte Entlassung durch das Gericht daran, daß das Gericht vor einer positiven Entscheidung eine psychologische Begutachtung von Frau Möller verlangt, diese aber sich einer solchen Begutachtung nicht stellen will. Ich habe Schwierigkeiten, jede der beiden Seiten zu verstehen.

Es ist der Eindruck verbreitet, das Gericht sei durch das Gesetz daran gehindert, ohne ein psychologisches Gutachten zu entscheiden. Das ist falsch, wie ein Blick in das Gesetz zeigt. Richtig ist allerdings, daß derartige Gutachten üblich sind. Sie sind auch regelmäßig sinnvoll, weil Mörder häufig gestörte Persönlichkeiten sind und es für die Entscheidung nützlich ist, ihre weitere Entwicklung zu erforschen. Zudem entlastet die Wissenschaftlichkeit dieser Gutachten die Gerichte bei dem Vorwurf einer leichtfertigen Entscheidung, wenn die Entlassene abermals straffällig wird, eine Gefahr, die jedes Gericht zu Recht besorgt. Hier aber wäre ein psychologisches Gutachten wenig hilfreich, weil Frau Möller eben keine gestörte Persönlichkeit ist, sondern aus politischer Überzeugung gehandelt hatte und diese sich einer psychologischen Begutachtung entzieht.

Ich verstehe Frau Möller insoweit, als sie sich nicht allein schon durch die Begutachtung in den Kreis psychisch labiler Krimineller eingeordnet sehen, sondern ihre Tat als eine politische Tat anerkannt wissen will. Trotzdem: Gibt nicht die Klügere nach, jedenfalls wenn es sich um die Entlassung aus lebenslanger Haft handelt? Ich weiß nicht, ob man von Charakterfestigkeit oder Halsstarrigkeit sprechen soll. Jedenfalls erscheint mir die Haltung von Frau Möller ein Beweis für die psychischen Folgen einer Isolation in jeder langzeitigen Strafhaft zu sein. Parallel zur Dauer der Strafhaft nimmt auch die Realitätsferne zu. Vor Jahren hat Klaus Kinkel - damals als Bundesjustizminister - die "Kinkelinie" gestartet, die eine Versöhnung der RAF-Anhänger mit der Gesellschaft zum Ziel hatte. Die Initiative war nicht ohne staatliche Ei-

gensucht, weil so neuen Anschlägen der RAF begegnet werden sollte. Trotzdem hat sie Gutes bewirkt, wenn sie auch immer wieder durch konservative Kräfte mit Blick auf die Wählerinnen und Wähler ausgebremst worden ist. Bisher ist kein Fall bekannt geworden, in dem ein entlassener RAF-Gefangener rückfällig geworden wäre. Diese Initiative sollte mit neuem Leben erfüllt werden. Schon haben wir wieder neue Hungerstreiks aus Solidarität mit Frau Möller. Das ist kein gutes Zeichen für die künftige Entwicklung. Vielleicht ist das Gericht doch klüger als Frau Möller? Sonst könnte nur ein Gnadenerweis durch den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Teufel, helfen. Er wäre zuständig, da Frau Möller in diesem Bundesland verurteilt worden ist. Vielleicht wäre ein Gnadenerweis sogar die bessere Lösung als ein Gerichtsentscheid, da es sich im Kern um eine politische Entscheidung handelt. Herr Teufel ist ein christlicher Politiker ...

Ulrich Voltejus

Kriminalität 1993

Das Bundeskriminalamt hat jetzt, wie alljährlich, die Kriminalstatistik für das Vorjahr, für das Jahr 1993, vorgelegt. Wie in jeder Massenstatistik gibt es in der Kriminalstatistik für 1993 gegenüber dem Vorjahr keine große Sprünge. Trotzdem ist die Statistik wichtig, weil sie fortdauernde Trends anzeigt, andererseits aber auch Verbote einer Trendumkehr sein könnte.

Die Kriminalstatistik für 1992 habe ich in der von der HUMANISTISCHEN UNION in Zusammenarbeit mit den Richterinnen und Richtern in der Gewerkschaft ÖTV und den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten im RAV herausgegebenen Broschüre zu den Entwürfen der neuen Sicherheitsgesetze dargestellt. An diese grundlegende Arbeit schließe ich an. An dieser Stelle sollen lediglich die wichtigsten Trends dargestellt werden:

Das stete Wachstum der Kriminalität auch 1993 muß uns beunruhigen. Auch 1993 und, wie schon heute gesagt werden kann, ebenfalls 1994, ist keine Trendumkehr zu erkennen. 1993 wurden in absoluter Zahl 6.750.613 Straftaten oder in Häufigkeitszahl 8.337 Straftaten (je 100.000 Einwohner) gezählt. Die Steigerung auf dem Boden der alten Bundesrepublik betrug 2,7 %. Diese Zahlen bekommen ihr Gewicht aus der Tatsache, daß die Zahl der Straftaten nach dem letzten Weltkrieg von Jahr zu Jahr kontinuierlich gestiegen sind. 1965 betrug die Häufigkeitszahl "nur" 3031. Damit ist die Kriminalität seit 1965 auf dem Boden der alten Bundesrepublik um das 2,6 fache gestiegen.

Die Unterschiede der einzelnen Bundesländer sind erheblich. Die stärksten Steigerungsraten weisen das Saarland (8,9 %), Bayern (6 %) und Baden-Württemberg (5,6 %) auf. In Hamburg (- 7,2 %) und Bremen (- 5,2 %) ist die Kriminalität gesunken. In den neuen Bundesländern ist (Häufigkeitszahl 9.748) die Kriminalität höher als in den alten Bundesländern (Häufigkeitszahl 8.032).

Meine Skepsis gegenüber dem Begriff der Aufklärungsquote ist bekannt. Trotzdem: Die Aufklärungsquote beträgt jetzt 43,8 %. In den alten Bundesländern ist sie sogar gegenüber dem Vorjahr leicht auf 46,5 % gestiegen. Auch

diese Zahl für die alten Bundesländer will ich - ebenso, wie Zahl der Straftaten - in Beziehung zur Zahl des Jahres 1965 setzen. Damals betrug die Aufklärungsquote 53,2 %. Das vergleichsweise geringe Absinken der Aufklärungsquote ist ein erstaunlicher Leistungsbeweis unserer Polizei, wenn man sie vor dem Hintergrund des Anstiegs der Zahl der Straftaten und der vielfachen Erschwerung polizeilicher Arbeit in den letzten Jahrzehnten sieht. Gleichzeitig widerlegt die hohe Aufklärungsquote den Satz, die Straftaten würden zurückgehen, wenn die Polizei nur mehr Straftaten aufkläre. Ich habe ohnehin "meinen" Angeklagten immer gesagt, Straftaten seien wirtschaftlich unsinnig, wenn sie wegen jeder zweiten Straftat überführt würden. Aber sie denken nicht rational.

Einzelne Straftaten

Besonders stark zugenommen haben die Straftaten gegen Ausländer- und Asylverfahrensgesetze (39,4 %), Urkundenfälschung (32,2 %), schwerer Diebstahl von/aus Automaten (23,7 %), Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (20,5 %), Taschendiebstahl (16,5 %), Betrug (12,8 %), und Ladendiebstahl (8,5 %). Erstaunlich ist dagegen der Rückgang der Zahl der Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz mit Heroin um 15,8 %. Die Sexualstraftaten sind seit Jahren langsam, aber kontinuierlich im Rückgang, etwa die Vergewaltigung um 0,7 % und der sexuelle Kindesmißbrauch um 10,9 %. Die sich mehrenden Presseberichte über sexuellen Kindesmißbrauch ergeben ein falsches Bild.

Der Anteil der Ausländer an der Kriminalität wächst weiter. Sie beträgt heute bei den Erwachsenen 33,6 % (Alte Bundesländer 36,2 %) gegenüber 32,2 % im Jahre 1992

und 27,6 % im Jahre 1991. Besonders beunruhigt mich die Tatsache, daß Ausländer bei den Heranwachsenden (18 bis 21 J.) einen Anteil von 42,1 % (Alte Bundesländer: 46,5 %) und bei den jungen Erwachsenen (21 bis 25 J.) einen Anteil 47,7 % (Alte Bundesländer: 49,9 %) hatten. Diese Zahlen entsprechen den Praxiserfahrungen der Jugendrichter. Hier wächst ein Gefahrenpotential heran, dessen wir uns noch nicht hinreichend bewußt sind und das der Ausländerfeindlichkeit gefährliche Nahrung geben wird, wenn wir uns nicht der Ursachen annehmen.

Die neuen Sicherheitsgesetze

Wer diese Zahlen auf sich wirken läßt, weiß, daß die Entwürfe der neuen Sicherheitsgesetze nicht mehr als weiße Salbe helfen werden. Natürlich wäre eine Erhöhung der Aufklärungsquote wünschenswert. Aber die Erhöhung um einige Prozentpunkte - und mehr wird sich kaum erreichen lassen - kann nur wenig helfen. Bis zur Hälfte der Tatverdächtigen waren der Polizei aus früheren Zusammenhängen bereits als Straftäter bekannt. Unser Strafsystem greift nicht, zum Teil deshalb nicht, weil die Richter sich aus Arbeitsüberlastung ("Massenbetrieb") nicht genügend Zeit lassen, die Täterpersönlichkeit der einzelnen Täter zu ergründen und die individuell richtige Strafe auszuwählen und weil aus denselben Gründen die Bewährungshilfe und der Strafvollzug ihrer Aufgabe nicht gerecht werden. Die von den Entwürfen der Sicherheitsgesetze erstrebte Vereinfachung und Beschleunigung der Strafverfahren wird diesen Übelstand noch vermehren.

Wer die Kriminalität wirksam bekämpfen will, muß bei ihren Ursachen ansetzen.

Ulrich Voltejus

#

Zur aktuellen Entwicklung 1994 schreibt HU-Beiratsmitglied Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung (22.8.1994):

Zum erstenmal seit fünf Jahren

Kriminalität in Deutschland geht zurück

Im ersten Halbjahr 3,5 Prozent weniger Straftaten / Zahl ausländischer Verdächtiger sinkt

Von Heribert Prantl

München, 21. August - Die Kriminalität in Deutschland sinkt - zum erstenmal seit fünf Jahren: Die bisher nicht veröffentlichte polizeiliche Kriminalstatistik für das erste Halbjahr 1994 weist, verglichen mit dem ersten Halbjahr 1993, einen Rückgang um 3,5 Prozent auf. Besonders augenfällig ist die Entwicklung bei den Diebstahlsdelikten: Sie sind um achteinhalb Prozent zurückgegangen. Leicht gesunken sind auch die Zahlen für die Gewaltkriminalität.

Im Vergleich der alten Bundesländer fällt der neue Kriminalitätstrend am stärksten in Niedersachsen (minus 8,8 Prozent) und in Bremen (minus 7,4 Prozent) aus. Nur in Bayern ergibt sich noch eine leicht ansteigende Tendenz (plus 0,7 Prozent). Für Ostdeutschland bietet die Statistik freilich nach wie vor keine brauchbaren Vergleichsdaten, weil dort die polizeilich bearbeiteten Straftaten in der ersten Jahreshälfte 1993 noch unvollständig registriert worden waren.

Wie Professor Christian Pfeiffer, der Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, der Süddeutschen Zeitung sagte, wurden von Ja-

nuar bis Juni 1993 noch 2,55 Millionen Delikte erfaßt, in diesem Jahr waren es nur 2,46 Millionen. Es handle sich um eine Entwicklung, die bereits Mitte 1993 begonnen habe. Die neuen Zahlen wurden, im Gegensatz zur bisherigen Übung, bislang weder vom Bundesinnenministerium noch vom Bundeskriminalamt offiziell bekanntgegeben. Der Kriminologe aus Hannover führte dies vor allem darauf zurück, daß das von der Bonner Koalition geplante Verbrechensbekämpfungsgesetz, das unter anderem eine Einschränkung der Verteidigerrechte und schnellere Gerichtsverfahren vorsieht, in seiner Begründung von einer weiterhin steigenden Massendelinquenz ausgehe. Die Argumentation mit dem Kriminalitätsanstieg wolle man sich offenbar in Wahlkampfzeiten auch bei gegenläufiger Entwicklung nicht nehmen lassen.

Ursache der neuen Entwicklung ist nach Angaben Pfeiffers vor allem ein beachtlicher Rückgang der Ausländerkriminalität. Die Zahl der ausländischen Tatverdächtigen hat in den ersten sechs Monaten des Jahres 1994 im Vergleich zum ersten Halbjahr 1993 um 9,7 Prozent abgenommen; ihr Anteil an den Tatver-

dächtigen ist um drei Prozent zurückgegangen. Offenkundig, so Pfeiffer, spiele eine gewichtige Rolle, daß seit Juli 1993 „der Import von Armut, das heißt die Zuwanderung von Asylbewerbern, stark reduziert ist“. Delikte, bei denen der Anteil von Asylbewerbern unter den Tatverdächtigen hoch sei, haben besonders stark abgenommen: In Niedersachsen zum Beispiel gingen die Verstöße gegen das Asyl- und Ausländerrecht um 61,1 Prozent, die Ladendiebstähle um 20,4 Prozent zurück. Pfeiffer machte darauf aufmerksam, daß es sich beim Kriminalitätsanstieg der Jahre 1989 bis 1993 um eine Folge der „neuen Armut“ handele. Diese betreffe sowohl Deutsche, vor allem unter 25 Jahren, als auch Ausländer.

Angesichts der „Geheimnistuerie“ um die neue Kriminalstatistik und angesichts der „sehr eigenwilligen“ politischen Auslegung dieser Statistiken in den letzten Jahren forderte Pfeiffer die Einsetzung einer Sachverständigenkommission zur Interpretation der Daten: „Die Beantwortung der Frage, wie sich die Kriminalität von einem Jahr zum nächsten verändert hat, sollte künftig Experten übertragen werden.“

Prozeßbeobachtung in Ankara

Von dem Verfahren gegen Parlamentarier der kurdischen Partei der Demokratie im türkischen Parlament berichtet Rechtsanwalt B. Ahues, Vorstandsmitglied des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins, Hannover,

der u. a. für die HUMANISTISCHE UNION an einer Delegation nach Ankara am 3. August 1994 teilnahm.

Bericht der Frankfurter Rundschau vom 5.8.1994:

Prozeß in Ankara entsetzt Beobachter

Anwälte halten Verfahren gegen sechs Kurden-Politiker für politische „Show“

Von Edgar Auth

FRANKFURT A. M., 4. August. Als „politischen Schauprozeß zur Rechtfertigung der militärischen ‚Endlösung‘ der Kurdenfrage“ haben deutsche Beobachter das Verfahren gegen sechs kurdische Parlamentarier vor dem Staatssicherheitsgericht in Ankara bezeichnet. Den Abgeordneten der inzwischen verbotenen kurdischen Partei der Demokratie (DEP), Layla Zana, Hatip Dicle, Alimet Turk, Orhan Dogan und Sirri Sakik sowie dem unabhängigen Mahmut Alinak droht die Todesstrafe, wenn sie, wie die Anklage fordert, nach dem Staatsschutzparagrafen 125 des türkischen Strafgesetzbuches schuldig gesprochen werden. Ihnen wird „separatistische Propaganda“ und Zusammenarbeit mit der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) vorgeworfen.

Der Bremer Rechtsanwalt Hans-Eberhard Schultz, der den ersten Prozeßtag in Ankara beobachtete, sagte der FR, hier solle offensichtlich die letzte legale Stimme der Kurden zum Verstummen gebracht werden. Sein Hannoveraner Kollege Rainer B. Ahues ergänzte, die Angeklagten hätten sich immer für eine friedliche und demokratische Lösung des Kurdenproblems eingesetzt. Daß sie nun vor Gericht stünden, zeige, daß der türkische Staat im Kurdenkonflikt allein auf militärische Mittel setze. Ankara kalkuliere offenbar „Völkermord“ ein, sagte Schultz. Aus juristischer Sicht erläuterte Ahues,

der unter anderem für die humanistische Union und das Komitee für Grundrechte und Demokratie in Ankara war, hier würden gewählte Abgeordnete wegen ihrer parlamentarischen Aktivitäten vor Gericht gestellt. Dies tangiere weniger deren parlamentarische Immunität, die vor einiger Zeit aufgehoben worden war, sondern ihre „Indemnität“. Diesem Prinzip zufolge dürfe niemand wegen der Ausübung seines Mandats verfolgt werden. In der türkischen Verfassung sei dies verankert. Schultz verwies zudem darauf, daß eine Anklage nach dem Terrorismus-Paragrafen entsprechende Aktivitäten und Gewaltanwendung voraussetze. Dies liege aber hier nicht vor.

Die Verteidiger hatten beantragt, das Verfahren einzustellen, weil die Angeklagten nur die DEP vertreten hätten. Man könne zwar eine Partei verbieten, aber nicht deren Abgeordneten nachträglich eine individuelle Schuld zuweisen. Schultz sagte, dieser Antrag sei zwar zu Protokoll genommen worden, doch habe der Richter ihn anschließend abgelehnt. „Das zeigt, daß vom Richter nicht mehr zu erwarten ist als vom Staatsanwalt“, meinte der Jurist.

Der Prozeß begann Schultz zufolge praktisch unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Man habe sich durch drei Kontrollen „kämpfen“ müssen, um hineinzukommen. Dann habe das Gericht begonnen, die 374 Din-A 4-Seiten der Anklageschrift vorlesen zu lassen. Ein Antrag der Verteidiger,

dies abzukürzen, wurde abgelehnt. Nach Ansicht der Beobachter dient der Prozeß zu dem Zweck, die DEP als „verlängerten Arm der PKK in der Großen Nationalversammlung“ zu entlarven, wie die türkische Ministerpräsidentin Tansu Ciller sie bezeichnet hatte. Um diese „Show“ nicht zu unterstützen, habe die Mehrzahl der etwa 200 Anwälte der Angeklagten und der Beobachter den Saal verlassen, berichteten die beiden Juristen.

Claudia Roth, Europaabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, sagte, das Verfahren gebe sich „nicht einmal den Anschein eines fairen Prozesses“. Bundeskanzler Helmut Kohl und Außenminister Klaus Kinkel sollten sich für dessen Einstellung und die Wiederzulassung der DEP einsetzen, forderte Roth.

Im Prozeß gegen die sechs DEP-Politiker, der am Donnerstag unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen mit der Weiterverlesung der Anklageschrift fortgesetzt wurde, dienen unter anderem mitgeschnittene Telefonate als Beweismittel, in denen die Angeklagten PKK-Chef Abdullah Öcalan als „verehrter Präsident“ bezeichnet haben sollen.

Layla Zana hatte bei der Verteidigung im Parlament auf kurdisch gesagt, sie sei „kurdisch und bleibe es“. Dazu vermerkte das Protokoll, sie habe etwas „in einer unbekanntenen Sprache“ geäußert. Ihre Rede hatte Zana damals mit dem Ausruf „Es lebe die türkisch-kurdische Freundschaft“ beendet.

Transplantationsgesetz von Rheinland-Pfalz verstößt gegen Menschenwürde

Das in diesen Tagen vom Landtag von Rheinland-Pfalz beschlossene Organ-Transplantationsgesetz ist das denkbar schlimmste: Nicht einmal die Angehörigen eines Verstorbenen können (entgegen dem ursprünglich vorgesehenen Gesetzesentwurf) einer Totalentnahme aller Organe widersprechen. Damit ist das neue Gesetz totalitär und verstößt gegen die vom Grundgesetz geschützte Menschenwürde; selbst in der ehemaligen DDR konnten die Angehörigen widersprechen. Die von der HUMANISTISCHEN UNION geforderte Zustimmungslösung - Organentnahme nur mit ausdrücklicher Zustimmung - ist damit in weite Ferne gerückt.

Das Gesetz statuiert erstmals in Deutschland die Verpflichtung, einen Ausweis stets bei sich zu führen. In anderen Bundesländern außerhalb Rheinland-Pfalz wird aber ein spezieller Ausweis nicht ausgestellt, da diese Länder nicht an das Landesrecht von Rheinland-Pfalz gebunden

sind. Bürger aus anderen Bundesländern sollten dies vor einem Urlaub in Rheinland-Pfalz bedenken.

Das Gesetz enthält jedoch eine schöne Lücke: Führt man den Ausweis nicht bei sich und tauchen die Angehörigen schnell ab, so daß sie nicht nach dem Ausweis gefragt werden können, ist eine Entnahme nicht zulässig. Das nützt freilich wenig: Die ursprünglich vorgesehenen Strafvorschriften gegen eine rechtswidrige Organentnahme sind gestrichen.

Wirklich hilft: Die Angehörigen lügen und behaupten, der Verstorbene habe kurz vor seinem Tode ausdrücklich einer Organentnahme widersprochen. Auch das ist straffrei! Dann aber muß man den Leichnam sofort in eigenen Gewahrsam nehmen.

Wir wollen Herrn Ministerpräsidenten Scharping nicht persönlich kritisieren. Aber es bleiben doch Fragen.

Presseerklärung der HUMANISTISCHEN UNION, 15.07.1994

HU unterstützt verurteilten Polizisten

500 DM spendet die HUMANISTISCHE UNION für die Kosten des Verfahrens dem Polizeibeamten, der wegen seiner Menschlichkeit zu 2000 DM Geldstrafe verurteilt worden ist.

Die Verurteilung des Kriminalhauptkommissars durch das Amtsgericht Landau wegen der ihm vorgeworfenen Gefangenenbefreiung ist ungerecht und inhuman. Der Beamte hat richtig gehandelt, als er einen Asylbewerber aus der menschenunwürdigen Haft in einer Ausnüchterungszelle entlassen hatte. Seine Verurteilung zu einer Geldstrafe von 2000 DM ist ein passendes Jubiläumsgeschenk der Landauer Justiz zum einjährigen Bestehen des "neuen" Asylrechts!

Dieser Beamte hat beispielgebend gehandelt, weil er das Gebot des Grundgesetzes, die Menschenwürde zu achten, über einfache Gesetze gestellt hat. Wir fragen nach der Reaktion der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung: hat sie die Haftbedingungen inzwischen menschlicher gestaltet? Hierfür muß Ministerpräsident Scharping eintreten.

Als älteste Bürgerrechtsorganisation der Bundesrepublik unterstützt die HUMANISTISCHE UNION den zu Unrecht verurteilten Polizeibeamten und fordert die kritische Öffentlichkeit auf, sich ebenfalls mit dem Beamten zu solidarisieren. HU-Presseerklärung, 11. Juli 1994

Der Polizeibeamte Schlosser erhält Preis für seine „Gefangenenbefreiung“

Berlin (taz) – Die Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW) verleiht dem Landauer Polizeihauptkommissar Roland Schlosser am 4. September die Clara-Immerwahr-Auszeichnung. Der Preis wurde für Menschen geschaffen, die sich „in ihrem Beruf, an ihrem Arbeitsplatz ungeachtet persönlicher Nachteile aktiv gegen Krieg, Rüstung und die anderen Bedrohungen menschlichen Lebens, für Menschlichkeit und friedliches Zusammenleben eingesetzt haben. Das Beispiel Roland Schlosser, so die Begründung der IPPNW, stehe „für unspektakulären Widerstand, der in unseren Tagen wenig verstanden wird und zu selten Nachahmung findet“.

Der Grund für die Auszeichnung durch das Internationale Arztekomitee liegt bereits ein Jahr zurück: Im Juni 1993 hatte Schlosser einen abgelehnten angolischen Asylbewerber aus der Abschiebehalt in eine „lockere Form des Gewahrsams“ verlegt (taz vom

6. Juli). Der Angolaner war in einer Ausnüchterungszelle untergebracht worden, und zwar, so Schlosser, „unter menschenunwürdigen Umständen“. Was nach dieser eigenverantwortlichen Tat folgte, zeigte den oft unverständlichen Umgang der deutschen Justiz mit Zivilcourage. Nachdem Schlosser bereits im Dezember einen Strafbefehl über 2.000 Mark abgelehnt hatte, mußte er sich Anfang Juli dieses Jahres vor dem Amtsgericht Landau verantworten. Der Oberstaatsanwalt sah in Schlossers Tat eindeutig „Gefangenenbefreiung“. Wenn alle so handelten, könnten auch Mörder aus dem Gefängnis entlassen werden. Richterin Bärbel Hele entschied schließlich, die Geldstrafe von 2.000 Mark gegen Schlosser zu erneuern. Ihre Begründung: Wer Zivilcourage an den Tag lege, der müsse konsequenterweise auch in Kauf nehmen, daß sie ihm unter Umständen Nachteile strafrechtlicher Natur einbringe.

Elke Eckert

Bericht aus der TAZ, 9.8.1994

Demokratie / Gesellschaft

Das Ende einer großen Schmach

Volker Beck

In aller Stille nahm der Deutsche Bundestag bereits am 10. März 1994 von der strafrechtlichen Diskriminierung der Homosexualität Abschied. Im engsten rechtspolitischen Freundeskreis wurde der antischwule Sonderparagraph zu Grabe getragen. Von Kranz- und Blumenspenden nahm selbst das Büro der Katholischen Bischofskonferenz Abstand. Es hatte dem § 175 bis zuletzt die Treue gehalten und sich in Schreiben an die Bundesregierung zum entschiedensten Anwalt der strafrechtlichen Verfolgung der Homosexualität gemacht. Die geringe gesellschaftliche Anteilnahme beim Heimgang dieses rechtspolitischen Fossils macht nur die Überfälligkeit dieser Reform deutlich.

Der Kanzler der Schwulen

Am 11. Juni 1994 trat gerade noch rechtzeitig vor der Europawahl das 29. Strafrechtsänderungsgesetz und damit die Streichung des § 175 StGB durch Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Zweifellos ein historisches Datum. Grund genug für die Bundesjustizministerin, die Durchsetzung dieses "liberalen Anliegens" noch schnell zwei Tage vor der Europawahl der F.D.P. auf dem Haben-Konto in einer Presseerklärung gutzuschreiben. Genützt hat es zumindest ihrer Partei nicht viel.

Überhaupt erstaunlich, wieviele Väter und Mütter die

Streichung des § 175 StGB auf einmal hat. So stolz ist man in Bonn, daß selbst das Konrad-Adenauer-Haus dem Schwulenverband verkündet, die "CDU-geführte Bundesregierung < habe > den § 175 StGB, der durch Vertreter < des Schwulenverbandes > immer wieder als diskriminierend bezeichnet wurde, aufgehoben". Helmut Kohl also als "Kanzler der Schwulen", was sein Amtsvorgänger Schmidt nie sein wollte.

Verkehrte Welt! Und in der Tat, die SozialdemokratInnen haben sich bei der Strafrechtsreformdiskussion nicht mit Ruhm bekleckert. Ihnen ist eine der verheerendsten Passagen der neuen Jugendschutzvorschrift zu danken. In der 10., 11. und 12. Wahlperiode haben Grüne-Parlamentarier die ersatzlose Streichung des § 175 StGB gefordert, für 14 Jahre als einheitliches Schutzalter plädiert. Schwulenbewegung, Sexualwissenschaft und Bürgerrechtsorganisationen argumentierten gemeinsam in der alten Bundesrepublik gegen diesen Schandparagraphen. Doch die alte Tante SPD wollte, ähnlich wie später die christlich-liberale Koalition, schon 1990 allenfalls über eine einheitliche Jugendschutzvorschrift mit Altersgrenze 16 Jahren reden. Der Verzicht auf die Homosexuellendiskriminierung mußte also mit einer Erweiterung des Jugendschutzes erkaufte werden.

Möglich wurde die Streichung durch die deutsche Einheit. 1990 verhinderte der Schwulenverband in der DDR (SVD) mit einem Antrag in der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen in der Volkskammer das Ansinnen des liberalen

Justizministers Engelhardt, auch Ostdeutschland mit diesem rechtspolitischen Fossil zu beglücken. Der Dissens der geteilten Republiken in der Schwulenfrage bescherte uns wie beim § 218 gespaltenes Recht und im Dezember 1990 eine Koalitionsvereinbarung, die mit einer einheitlichen Jugendschutzvorschrift - für Homo- und Heterosexualität, Frauen und Männer, Ost- und Westdeutsche - gleich dreimal gleiches Recht schaffen sollte.

Der erste Schritt für gleiche Rechte

Nun ist der antihomosexuelle Schandparagraph endlich auf dem Misthaufen der Geschichte gelandet. Damit hat der Bundestag einen Schlußpunkt unter 123 Jahre Verfolgung und strafrechtliche Diskriminierung gesetzt.

Ulrich Klug (1913-1993): Statement in einer Anhörung zu § 175 StGB vor Mitgliedern des Rechtsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 23. 11. 1983 zum Antrag Drucks. 9/1020 zur Änderung des Sexualstrafrechts:

<...> Ich meine die Tatsache, daß die Schallmauer für sexuelle Kontakte, und zwar solche Kontakte, die ohne irgendeinen qualifizierten Gesichtspunkt der Gewalt, der Nötigung usw. stattfinden, also Kontakte, bei denen man schlicht und ergreifend von Liebe sprechen kann, bei der Vollendung des 14. Lebensjahres liegt, so daß sexuelle Kontakte prinzipiell nach der Vollendung des 14. Lebensjahres frei sind für Männer und Frauen. So ist die Vollendung der 14. Lebensjahres also gewissermaßen die Schallgrenze. <...>

<...> Ich wage allerdings die Prophezeiung, daß da noch jahrzehntelang Arbeit geleistet werden muß. Ich kann Ihnen nur viel Erfolg wünschen, und dies um so nachdrücklicher, als ich zu denen gehöre, die diesen Erfolg wohl nicht mehr erleben werden.

aus: Ulrich Klug, Rechtsphilosophie / Menschenrechte / Strafrecht (siehe MITTEILUNGEN S. 95)

Mit dieser Reform ist ein wichtiger Schritt in Richtung gleiche Rechte in Deutschland getan. Er macht den schwulen Bürgerrechtsbewegungen Mut beim Kampf um die gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung der homosexuellen Minderheit. Auch in Bonn wurde erkannt: Mit der Streichung des § 175 StGB hat dieser Kampf gerade erst begonnen. So forderte selbst die liberale Bundesjustizministerin in der Bundestagsdebatte den "Abbau von Diskriminierungen Homosexueller" auch außerhalb des Strafrechts. Etwas dreist, verweigerte doch die F.D.P. gemeinsam mit der Union in der Verfassungsdebatte dem Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Aufnahme des Benachteiligungsverbot auf Grund "sexueller Identität" in den Gleichbehandlungsartikel die Unterstü-

zung. Dennoch: Auf die strafrechtliche Entdiskriminierung muß und wird die zivilrechtliche Gleichstellung folgen - ein Antidiskriminierungsgesetz und das Eheschließungsrecht von schwulen und lesbischen Paaren. Deutschland muß schwulenpolitisch endlich den Anschluß an den demokratischen Standard in Europa finden. Das Europäische Parlament hat hier die Richtung gewiesen.

Der Preis der Reform

Die konkrete Ausgestaltung der Jugendschutzvorschrift, des neuen § 182 StGB, beschäftigte den Gesetzgeber vier Jahre. Heraus kam ein politischer Kompromiß, ein fauler allemal.

Zu Beginn des Reformprozesses standen sich zwei Herangehensweisen gegenüber: Der Bundesrat und die SPD wollten eine grundsätzliche Strafflosigkeit der Jugendsexualität. Bestraft werden sollte allein die Prostitution und die Ausnutzung bestimmter Zwangslagen. Das Justizministerium wollte ähnlich wie im DDR-Recht auf die Ausnutzung der Unreife abstellen und den Strafverfolgungsbehörden letztlich Auslegung und Anwendung der Vorschrift anheim stellen. Man hat sich schließlich nicht zwischen den alternativen Vorschlägen zum sexualstrafrechtlichen Jugendschutz entschieden, sondern alle in der Diskussion befindlichen Vorschläge einfach addiert. Besonders problematisch ist dabei die Kriminalisierung der Jugendprostitution.

Das Problem der Jugendprostitution ist nicht strafrechtlich zu bewältigen. Der Bundesgerichtshof hatte dies in der Vergangenheit bereits erkannt und deshalb bei Prostitution auf eine generelle Anwendung des § 175 StGB verzichtet. Beim § 175 haben, laut BGH, gerade "Fallkonstellationen" mit "Strichjungen" "Anlaß zu der gesetzlichen Regelung der Strafabsenkungsklausel" gegeben. Jugendliche, die in die Prostitution abgleiten, kann man nicht dadurch aus der Prostitution lösen, daß man ihre Freier bestraft. Man kann ihnen nur durch nachgehende betreuende Sozialarbeit, wie z. B. beim Hamburger Basisprojekt e. V., helfen. Nur eine Veränderung ihrer psychischen und sozialen Situation, nicht aber eine neue Strafvorschrift vermag sie vor weiterer Verelendung zu bewahren.

Die Kriminalisierung der Prostitution und die Verbannung in die Illegalität begünstigen das Zuhälterunwesen und schaffen so Abhängigkeitsverhältnisse. Diese Kriminalisierung der Jugendprostitution kommt, überspitzt gesagt, einer weiteren Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die "organisierte Kriminalität", gleich. Sie entzieht die Jugendlichen einer akzeptierenden Sozialarbeit und behindert Maßnahmen zur lebenswichtigen HIV-Prävention. Sie ist daher kriminal- und gesundheitspolitisch verfehlt.

Bei Anhörungen vor Bundestags-Rechtsausschuß und Bundesrat stellte sich die Bundesregierung mit ihren Vorstellungen der Kritik von Sachverständigen. Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik wurden bei der parlamentarischen Beratung über den § 175 StGB auch Verbandsvertreter der schwulen Bürger angehört. Der Schwulenverband konnte denn auch gleich an drei Stellen mäßigend auf die Kriminalisierungswut der Koalitionäre einwirken: Die Jugendschutzvorschrift erhält statt der "historisch belasteten" (BMJ) Hausnummer 175 die Ziffer 182, die Vorschrift ist teilweise als Antragsdelikt

ausgestaltet und enthält nach dem Vorbild des alten § 175 eine Strafabschensklauselel.

Sachgerecht ist die Vorschrift aber dennoch nicht. Fast einhellig war das Votum der Sachverständigen bei der Anhörung im Rechtsausschuß: ersatzlose Streichung der §§ 175 und 182 StGB oder wenigstens eine weitestgehende Abschwächung der Vorschrift. Ungeachtet dessen hat der Gesetzgeber noch weitere Verschärfungen insbesondere beim Strafmaß vorgenommen.

Doch bei aller Kritik, das Entscheidende bleibt: Im Strafrecht gilt für Schwule künftig gleiches Recht. Voraussetzung für eine nüchterne Diskussion über den strafrechtlichen Jugendschutz und vor allem ein erster Schritt zur gesellschaftlichen und rechtlichen Gleichberechtigung der homosexuellen Minderheit.

Für unseren Kampf um gleiche Rechte gilt: Jetzt geht's erst richtig los!

Volker Beck ist Sprecher des Schwulenverbandes in Deutschland (SVD) und Mitglied der HUMANISTISCHEN UNION.

Kein Platz für unabhängige Bildungsarbeit im Knast?

Beispiel Werl/NRW

Das Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION NRW veranstaltet seit vielen Jahren politische Gesprächskreise in mehreren Justizvollzugsanstalten (JVA) des Landes NRW. Die entsprechende Gruppe in der JVA Werl wurde (nach einem Wechsel in der Anstaltsleitung) im Frühsommer 1993 - in zeitlichem Zusammenhang mit der "Werler Geiselnahme" - "einstweilen" ausgesetzt. Ein "neuer", d.h. alter Wind, auf dessen Gefährlichkeit der HU-Landesverband und andere auch frühzeitig hinwiesen (vgl. HU-MITTEILUNGEN Nr. 143), geht seitdem durch fast alle nordrhein-westfälischen Gefängnisse: ständige Zellenrevisionen, Einschränkung von Vollzugslockerungen, Verabschiedung von Illusionen, die mit dem konzeptionellen Stichwort "Wohngruppenvollzug" verbunden waren, symbolische Versetzung liberaler Anstaltsleiter... Eine vom Bildungswerk initiierte Diskussion mit Justizminister Krumsiek "Zukunft des Strafvollzugs in NRW" sollte der Auftakt für eine neue Gesprächsreihe sein, blieb aber unbefriedigend. Der nachfolgende Bericht aus der "Hauspost" der JVA Werl dokumentiert die verhärteten Fronten:

Auf Initiative der HUMANISTISCHEN UNION, Essen, fand im März 1994 in der Anstaltskirche der JVA Werl eine Diskussion zum Thema "Zukunft des Strafvollzugs in NRW" statt. Justizminister Dr. Rolf Krumsiek, Vollzugspräsident Kaminski, Anstaltsleiter Peters und von der HUMANISTISCHEN UNION Prof. Dr. Schulte-Altdorneburg, Dr. Reichling, Karl Cervik sowie weitere Anwesende aus Politik, aus dem Bereich der ehrenamtlichen Betreuung, der Anstaltsleitung und der Fachdienste der JVA Werl und schließlich auch Werler Gefangene nahmen an der Diskussion teil.

Nach der Begrüßung durch den Leiter der JVA Werl,

referierte Dr. Rolf Krumsiek über die gegenwärtige Situation im Justizvollzug. Demgemäß ist in NRW eine rasant zunehmende Gefangenenzahl zu verzeichnen, die derzeit bei 18.000 liegt; über 1000 befinden sich in Abschiebehaft. Während früher etwa 3000 Untersuchungshäftlinge einsaßen, sind es jetzt über 5000. Probleme im Strafvollzug ergäben sich auch aus einer Verschlechterung der Gefangenenklientel; die Drogenabhängigkeit sei gestiegen, der Ausländeranteil habe gravierend zugenommen, und zudem werden die finanziellen Mittel knapper. Dies sei bei der Diskussion, wie man den Auftrag Strafvollzug ausführen müsse, zu berücksichtigen. Strafvollzug sei eine Gratwanderung, denn man wolle sehr wohl den Gefangenen helfen, andererseits müsse die Öffentlichkeit vor einem hohen Prozentsatz gefährlicher Gewalttäter geschützt werden. Unter Aufzählung der Einrichtungen im NRW-Vollzug, wie sozialtherapeutische Anstalten und Wohngruppenvollzug, Langzeitbesuchszellen, Ausbildungsstätten etc. wies der Justizminister darauf hin, daß in der Politik eine größere Sensibilisierung für den Strafvollzug stattgefunden habe. Angesichts knapper Kassen, derzeitiger Belegsituation und Personalmangels sei aber manches Wünschenswerte z.Z. nicht realisierbar.

Prof. Dr. Schulte-Altdorneburg, der den Wohngruppenvollzug in der JVA Schwerte konzipiert hat, kritisierte das 'Vollzugskonzept 2000' der NRW-Landesregierung. Neuer Trend in der Diskussion über den Strafvollzug sei die Gefährlichkeit; es werde über wachsende Gewaltpotentiale gesprochen, aber nicht darüber, wie sie zustande kamen. Das sei in dieser Weise sehr bedenklich, denn zur These von der Gefährlichkeit werde Behandlungsunwilligkeit konstatiert, obwohl man gar nicht weiß, wer behandlungsunwillig ist, weil man dies nicht ohne weiteres feststellen könne. Die Folge sei aber eine Tendenz zu einer linearen Verstärkung von Sicherheit und Ordnung. Die Entstehung von Gewalt sei beim Ansatz des 'Vollzugskonzepts 2000' außer acht gelassen worden; es sei kein Wort von Perspektivlosigkeit, Wohnungsnot und Arbeitsmarktsituation als Ursachen des Sozialabbaus erwähnt worden. Als Gewaltmodelle sind die Vorbilder in den Medien zu kritisieren. Größerer Gewaltbereitschaft werde mit Gewalt begegnet, anstatt die Ursachen dafür zu bekämpfen. Der Gefangene müsse die zunehmende Restriktion als Verstärkung seiner Bestrafung erleben.

Der Justizminister antwortete darauf, daß Kriminalitätsentwicklung bekanntermaßen vom sozialen Umfeld abhängig ist. Im Vollzug können aber Reaktionen auf einzelne Ereignisse nicht ausbleiben. Es gebe jedoch weiterhin Angebote zur Resozialisierung, und man nehme diese Angebote an. Wichtig sei, allen Gefangenen, insbesondere den jungen, Beruf und Ausbildung zu ermöglichen.

Viele Diskussionsteilnehmer hatten von dem 'Vollzugskonzept 2000' keine Kenntnis. So war es nicht verwunderlich, daß die Äußerung der Gefangenen abweichend vom Diskussionsthema mehr auf individuelle Einzelfälle der JVA Werl gerichtet waren, z. B. die Frage der Abschiebung zur Halbstrafe, die Einschränkung beim Telefonieren und die Beschneidung des persönlichen Freiraums in der JVA...

Dr. Reichling mahnte die Zulassung von Bortreuung und Bildungsarbeit im Justizvollzug von außerhalb an. Tatsächlich sind ständige Außenkontakte, besonders bei Langstrafen unabdingbar für eine soziale Reintegration. Diplom-Soziologin Bernhardt von der 'Chance e.V. Gelsenkirchen' verurteilte lange Haftaufenthalte, die persöhnlichkeitszerstörend seien und ein Anpassungsverhalten an kriminelle Strukturen zur Folge haben. Um soziale Integration zu ermöglichen, sei es wichtig, soziale (Außen-) Kontakte zu knüpfen. Urlaub sollte angesichts der großen Erfolge - der Rückfall ist sehr gering - gewährt werden. Frau Bernhardt fragte nach dem Sinn langer Strafen; es seien frühzeitige Bedingungen zu schaffen, um die Möglichkeit herzustellen, daß Gefangene sich nach außen orientieren können. Udo S.

Nach dem Besuch des Justizministers sollte eine weitere Besprechung über die Fortsetzung der Bildungsarbeit stattfinden. Mehrere Gespräche mit der Anstaltsleitung in Werl erbrachten nicht mehr als vage Aussichten auf eine Wiederaufnahme zu einem unbestimmten Zeitpunkt und immer neue Vertröstungen. Die vom Bildungswerk der HU ausgesprochene Einladung an den Justizminister Krumsiek, als Auftakt einer neuen Gesprächsreihe geplant, blieb vereinzelter, wenig befriedigender Schlagabtausch. Von den der HUMANISTISCHEN UNION und dem Bildungswerk verbundenen Gefangenen wurde zu Recht gefragt, ob und wie lange sich die HU zum Spielball einer Politik machen will, die recht einschneidende Eingriffe mit symbolischen Gesprächsangeboten verziert. Ein Jahr nach der bürokratischen Beendigung einer dreijährigen erfolgreichen Bildungsarbeit hat das Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION NRW daher am 28. 6. 1994 erklärt, daß es bis auf weiteres für eine unabhängige politische Bildungsarbeit in dieser Anstalt keine Chance mehr sieht. Carl Cervik

Karola Bloch ist tot

Am 1. August 1994 verstarb Karola Bloch, 17 Jahre nach Ernst Bloch, in Tübingen. Ihre gemeinsame Maxime war die "Hoffnung im Trauerflor". Karola Bloch war fast 30 Jahre lang Mitglied der HUMANISTISCHEN UNION. Als eines der ersten Mitglieder hat sie 1978 das Manifest der HUMANISTISCHEN UNION "Wo beginnt der Kernbereich des Rechtsstaates?" unterzeichnet. Ihr direktes Wirkungsfeld war in Tübingen der "Verein zur Resozialisierung Straffälliger". Auch denen wird sie fehlen.

Der "Bund für Bürgerrechte" 1950-1953

Norbert Reichling

Gemeinhin gelten die 60er Jahre als die Zeit, in der die formierte Gesellschaft BRD zu neuen Ufern aufbrach, und auch die Gründung der frühen Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen amnesty international und HUMANI-STISCHE UNION wird in diesem Kontext gesehen. Daß es am Ende und im Kontext der amerikanischen Demokratisierungspolitik für Deutschland eine nennenswerte Bürger-rechtsorganisation gegeben hat, ist nahezu unbekannt.

Die amerikanische Militärregierung nach 1945 und der US-Hochkommissar ab 1949 betrieben u.a. eine Politik der Reorientierung, die gesellschaftlichen Organisationen und Kontakten viel Raum gab. So erhielt auch die 1920 gegründete American Civil Liberties Union (ACLU) Gelegenheit, die Lage in der amerikanischen Zone zu sondieren und eine Partner-Organisation zu initiieren: den Bund für Bürgerrechte.

Der politische Kontext war die Intention der US-Amerikaner, staatsbürgerliche Rechte und ihre Verteidigung gegen Bürokratien zu stärken; solche Bestrebungen in Deutschland anzuregen und die Besatzungspolitik zu kontrollieren, war Absicht der ACLU. Nach Gesprächen ihres Vorsitzenden Roger Baldwin mit allen politischen und gesellschaftlichen Lagern gedieh der Plan einer deutschen Parallelorganisation - mit Unterstützung des US-Hochkommissars Clay, der die "deutsche Fähigkeit, auf die Initiativen der alliierten Regierung mit der Entwicklung demokratischer Institutionen zu reagieren", zum Test für die deutsche Demokratiefähigkeit erklärte. Der Soziologe Alfred Weber und der CDU-Politiker Hans Lukaschek wiesen auf die besatzungsspezifischen Bürgerrechtsprobleme und die Infantilisierung der Deutschen hin und forderten mehr demokratische Lernräume; Annedore Leber und Willy Brandt warnten davor, eine Bürgerrechtsorganisation deutschen Professoren zu überlassen, die unfähig zur Durchführung praktischer Projekte seien. Seit Ende 1948 kristallisierten sich aus dem Netz der Interessenten lokale Initiativen für Bürgerrechte oder "Gesellschaften für staatsbürgerliche Freiheiten" heraus - u.a. in Frankfurt a.M., Berlin und Wuppertal. Die von der amerikanischen Militärregierung bzw. vom Hochkommissar angestrebte Überparteilichkeit und die Kooperations-Verweigerung eher konservativer Kräfte (z.B. des Frankfurter Industriellen Richard Merton) beendeten den zaghafte Versuch, an die Tradition der Internationalen Liga für Menschenrechte anzuknüpfen; "zu politisch" und "zu pazifistisch" lauteten die Vorbehalte. Die Rolle eines Motors und Protectors spielte neben Baldwin der in die USA emigrierte SPD-Politiker Wilhelm Sollmann. 1949 erarbeitete ein vorbereitender Ausschuß programmatische Grundzüge: um Aufklärung über die Grundrechte sollte es gehen, um Öffentlichkeit für Verstöße gegenüber diesen und um die Unterstützung von Musterprozessen gegen unrechtmäßiges Verwaltungshandeln. Örtliche Gesellschaften entstanden - oft im Anschluß an Kontakte und Vorträge von Baldwin und Sollmann und meistens organisatorisch wie finanziell von Repräsentanten der Militärregierung unterstützt - in Stuttgart, Heidelberg/Mannheim,

Köln/Bonn, Hamburg, Göttingen, Freiburg, Lübeck und anderswo - vor allem in Universitätsstädten.

Neben vielen heute vergessenen Namen versammelten sich in der Gründungsszene viele der später prominenten liberalen Politiker, Intellektuellen und Juristen der Bundesrepublik - wie Theodor Eschenburg, Dolf Sternberger, Erich Kaufmann, Thomas Ellwein, der Gewerkschafter Willi Birkelbach, aber auch konservative Prominenz wie der Grundgesetz-Kommentator von Mangoldt, der spätere schleswig-holsteinische Ministerpräsident Lemke oder der Verleger G. Olzog.

Als Bundesverband der lokalen Initiativen wurde am 20. September 1949 in Frankfurt/M. der "Bund für Bürgerrechte" gegründet, dessen Vorstand u.a. Eschenburg und Sternberger, der Freiburger Völkerrechts-Lehrer Wilhelm Grewe sowie der Bonner Rektor Ernst Friesenhahn angehörten, nach einigen Monaten rückte der HU-Mitgliedern nicht unbekannt Ulmer Rechtsanwalt Erwin Fischer in das Gremium nach. Bis September 1950 stieg die Anzahl der Mitgliedsgruppen auf 40 an; im April 1952 existierten in der Bundesrepublik 63 Ortsverbände, z.T. gab es Regional- und Landesverbände. (Viele weitere Gründungsversuche scheiterten an mangelndem Interesse, an fehlender Unterstützung durch die US-Amerikaner, an ländlichen Strukturen oder auch an der Opposition der lokalen Anwaltschaft.) Mitgliederzahlen sind für diesen Zeitraum nur zu schätzen - etwa 4000 Menschen dürften 1952 den Ortsvereinen angehört haben.

Im September 1950 unternahm der ACLU-Vorsitzende Baldwin noch einen Versuch, mittels einer großen Tagung zur Sammlung aller Bürgerrechtsorganisationen und -BürgerrechtstreiterInnen beizutragen. Unter Beteiligung u.a. von Anne Brauksiepe, Carlo Schmid, Heinrich von Brentano, Walter Dirks, Jakob Kaiser, Otto Suhr, Adolf Arndt, Helene Wessel u.a. sollte diese Konferenz in Medien, Verbänden und Parteien für die Grundgedanken einer unabhängigen Bürgerrechtspolitik werben. Was aber waren die alltäglichen Aktivitäten des Bundes und seiner örtlichen Gruppen? In erster Linie führten sie in regelmäßigen Sprechstunden Rechtsberatungen durch und übernahmen oftmals durch einen Vertrauensanwalt die Vertretung der Kläger bei Grundrechtsverletzungen vor den Verwaltungsgerichten. In manchen Hochburgen des Bundes ging die Zahl solcher Beratungen in die Hunderte pro Jahr - in den meisten Fällen waren keine Klagen notwendig, sondern die Hilfe des Bundes und die öffentliche Diskussion der Fälle führten zu außergerichtlichen Einigungen. Wichtige Themen der Beschwerden: angebliche Wahlmanipulationen, Fragen der Wohnraumbewirtschaftung, Behandlung ehemaliger NSDAP-Mitglieder, beamtenrechtliche Bestimmungen, Polizeübergriffe, Kirchensteuerfragen, die Gleichstellung der Geschlechter... Neben dieser Beratungsarbeit organisierten die örtlichen Gesellschaften Arbeitskreise und Tagungen und veranstalteten auf der Basis des dort versammelten Expertenwissens regelmäßige öffentliche Vortragsveranstaltungen, oft in Zusammenarbeit mit Jugend-, Frauen- und gewerkschaftlichen Verbänden. Informations-schriften, u.a. über polizeirechtliche, beamtenrechtliche, jugendschutz- und versammlungsrechtliche Fragen, kamen hinzu. Darüber hinaus bediente sich der Bund auch einiger vom Hochkommissariat produ-

zierter Aufklärungsfilme über Behördenwillkür, Redefreiheit, Gleichstellung der Geschlechter. Die gesetzgeberische Arbeit der jungen Bundesrepublik versuchte der Bund durch Gutachten und Empfehlungen zu beeinflussen, etwa zur Konzeption des Bundesverfassungsgerichts und dem dortigen Klagerecht einzelner BürgerInnen.

Trotz des Anspruchs auf politische Unabhängigkeit und tatsächlich respektable Aktivitäten krankten die Gesellschaften und ihr Zusammenschluß daran, finanziell immer am Tropf amerikanischer Gelder zu hängen. Dies ermöglichte zwar, von 1950 bis 1953 eine eigene Zeitschrift herauszugeben, zunächst unter dem Titel "Die Bürgerrechte", dann als "Recht und Freiheit", aber diese, wie der gesamte Bund, stand und fiel eben mit dieser ab 1952 eingestellten Rückendeckung. Wichtige Aktivisten wandten sich außerdem anderen (z.B. beruflichen) Feldern zu, so daß der Vorwurf, hier werde "mit ausländischen Mitteln Vereinsmeierei betrieben", nicht fern war. Die Protektion einflußreicher Gönner, z.B. in der Bundeszentrale für Heimatdienst (später: für politische Bildung), reichte noch für die zeitliche Herausögerung des Niedergangs, aber neue Ideen, z.B. einer verstärkten Kooperation mit den Volkshochschulen, konnten sich nicht mehr durchsetzen: Ende 1954 fand nicht nur die letzte Mitgliederversammlung statt, auch die wichtigsten lokalen Gruppen lösten sich auf.

Auffällig an diesem frühen Gehversuch bundesdeutscher Bürgerrechtspolitik ist aus heutiger Sicht die Kontinuität vieler Themen, die auch heute noch für Proteste, Experten und Kampagnen gut sind. Die hohe Professionalität des Bundes (mit einer hauptamtlichen Bundesgeschäftsstelle, einer Zeitschrift und einem starken Netz von Vertrauensanwälten) - wie sie auch heute beim ACLU wohl noch zu finden ist - war erkaufte durch die Abhängigkeit von US-amerikanischen Mitteln, verweist aber auch auf die heutigen Probleme deutscher, dem "Bewegungsalter" erwachsener Bürgerrechtsorganisationen. Die Beendigung der amerikanischen Unterstützung und das "Ausklingen" spezifischer Probleme der Nachkriegszeit dürften wohl für das schnelle Ende mindestens ebenso stark verantwortlich sein wie die von H.J. Rupieper vermutete Unvereinbarkeit dieses liberalen Aufbruchs mit der autoritären Kanzlerdemokratie der 50er Jahre. Bleibt die Frage, warum die Bemühung um bürgerrechtliche Arbeit quer durch die politischen Lager nur eine Episode blieb.

Norbert Reichling

(nach: Hermann-J. Rupieper, Die Wurzeln der westdeutschen Nachkriegsdemokratie. Der amerikanische Beitrag 1945-1952, Opladen 1993)

Nachtrag:

Erwin Fischer - 1961 Gründungsmitglied der HU - war 1951 Vorsitzender der "Gesellschaft für Bürgerrechte", Ortsgruppe Ulm. Von dort aus entstand eine Schriftenreihe, die "staatsbürgerliches Bewußtsein und demokratisch-politisches Interesse" der BürgerInnen wecken wollte. Eine der Schriften hieß "Meine Rechte gegen den Staat", worin die Grundrechte erklärt werden. Verfasser Erwin Fischer:

"...der Bürger, dem diese Rechte zustehen, muß sie auch kennen, da er sonst nicht in der Lage ist, sie notfalls in wirksamer Weise zu gebrauchen. Auch an die Bürger von morgen ist bei dieser Veröffentlichung gedacht. Soll politische Erziehung überhaupt einen Sinn haben und zum Ziel führen, müssen die Grundrechte darin einen maßgebenden Platz einnehmen."

Ökonomische Gewerkschaftspolitik

Ulrich Vultejus

Die Gewerkschaften werden ihre Politik umstellen und die Schwerpunkte auf die Wirtschaftspolitik sowie die Staatsausgaben verlagern müssen. Damit wird ihre Arbeit zugleich politischer werden müssen. Sie werden sich zwangsläufig verstärkt in die Wirtschaftspolitik einmischen müssen und insoweit zu einer Konkurrenz der politischen Parteien werden. Diese neue Form von Gewerkschaftsarbeit wird für viele ihrer Mitglieder schwieriger begreifbar werden.

Unsere Gewerkschaften sind Kinder des Kapitalismus und müssen deshalb seinen Gesetzen gehorchen.

So seltsam es klingen mag: Die auch bei Einzelarbeitsverträgen geltende Vertragsfreiheit hat zu ihrer Gründung geführt. Die Vertragsfreiheit ermöglicht es dem Arbeitgeber zwar nicht rechtlich, aber ökonomisch, den Arbeitnehmern die Bedingungen des Arbeitsvertrags zu diktieren. Der Gründung der Gewerkschaften liegt der Gedanke zugrunde, durch Bündelung der ökonomisch schwachen Kraft der Arbeitnehmer den Arbeitgebern eine gleich starke Macht entgegenzusetzen, um so ausgewogene Kollektivarbeitsverträge, die Tarifverträge, zu erzwingen. Dieser Gedanke ist noch heute in der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zum kollektiven Arbeitskämpfrecht - zu Aussperrung und Streik - erkennbar, die stets auf das Gleichgewicht der Kräfte bedacht ist.

Hier liegt auch der Grund dafür, daß die Gewerkschaften in der DDR keine Gewerkschaften im klassischen Sinne sein konnten. Sie hätten die Interessen der Arbeiter gegen den Hauptarbeitgeber, den von den Blockparteien beherrschten Staat, bündeln müssen. Lenin hat diese Gefahr frühzeitig erkannt und den Gewerkschaften eine andere Aufgabe, die des "Transmissionsriemens der Partei", zugewiesen und die ursprüngliche Aufgabe der Gewerkschaften in ihr Gegenteil verkehrt.

Der historische Tarifvertrag eines Arbeitgebers mit den Arbeitnehmern seines Betriebes ist heute weitgehend von dem kollektiven Arbeitsverträgen zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmern einer gesamten Branche abgelöst worden. Diese Entwicklung verlagert die ökonomischen Auseinandersetzungen aus den Betrieben hinaus und trägt so zum Betriebsfrieden, auch bei Tariauseinandersetzungen, bei. Diese Entwicklung hat freilich den Nachteil, daß die ökonomischen Möglichkeiten der einzelnen Arbeitgeber kaum berücksichtigt werden können und die besseren wirtschaftlichen Möglichkeiten der großen Arbeitgeber die Lohnhöhe bestimmen, eine Ursache für den Untergang vieler kleinerer Betriebe. Hier liegt der Grund für die Forderung von Arbeitgebern und der ihnen verbundenen politischen Parteien nach "Öffnungsklauseln", die die Berücksichtigung der Wirtschaftslage der einzelnen Arbeitgeber ermöglichen sollen. Hierbei wird übersehen, daß Öffnungsklauseln die ökonomischen Konflikte in die Betriebe zurückverlagern würden.

Die Tarifverträge auf Verbandsebene waren in der Vergangenheit für beide Seiten außerordentlich erfolgreich; für die Arbeitgeber dadurch, daß sie durch die weitgehende Auslagerung der Tarifkonflikte den Arbeitsfrieden

gesichert haben, daß sie gleiche Lohnkosten und damit einheitliche Kalkulationsgrundlagen für alle Betriebe gesichert haben und für die Arbeitnehmer dadurch, daß ihre Lohnhöhe aus dem Konkurrenzkampf der Unternehmen und damit aus dem unterschiedlichen ökonomischen Erfolg ihrer jeweiligen Arbeitgeber herausgenommen worden ist und ihnen einen vor einhundert Jahren nicht zu erhoffenden wirtschaftlichen Aufstieg ermöglicht haben.

Zu diesem Erfolg mag beigetragen haben, daß auf beiden Seiten nicht mehr die wirtschaftlich unmittelbar Betroffenen, sondern deren Sachwalter, die Angestellten der Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaftssekretäre miteinander verhandelt haben, denen auf beiden Seiten bei allen Gegensätzen an einem "sachlich richtigen" Ergebnis gelegen war. Die Unternehmer und die Arbeitnehmer selbst sind von den Tarifverhandlungen ausgeschlossen. Aussperrung und Streik haben weitgehend nur noch symbolischen Charakter. Wie es werden könnte, wenn auf beiden Seiten die "Basis" miteinander verhandeln müßte, lassen die Schwierigkeiten ahnen, die die Arbeitgeberverbände mit ihren Mitgliedsfirmen - IBM ist jüngst aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten - und die Gewerkschaften mit ihren Mitgliedern haben - die Schwierigkeiten der Gewerkschaft ÖTV mit ihren Mitgliedern beim vorletzten Tarifabschluß ist noch in guter Erinnerung.

Löhne in der internationalen Konkurrenz

Dieses eben geschilderte System ist eine der Grundlagen unseres "Wirtschaftswunders". Es ist heute brüchig geworden. Wir werden es neu zu überdenken haben. Das System beruht auf zwei Voraussetzungen:

* einem abgeschlossenen deutschen Binnenmarkt, auf dem die Tarifparteien autonom bestimmen können,

* einer Weltwirtschaft mit einem Markt, auf dem die Industriestaaten ihre Preise durchzusetzen in der Lage sind.

Diese Voraussetzungen sind ins Rutschen geraten. Der "Gegner" des deutschen Arbeitnehmers ist nicht mehr so sehr der deutsche Arbeitgeber, sondern der konkurrierende Arbeitnehmer in der Europäischen Union (EU). Mit dem Fortfall der Binnenzölle in der EU werden auch die in den Preisen enthaltenen geringeren Löhne in anderen Staaten der EU nach Deutschland - durch Zölle nicht mehr gehemmt - exportiert. So gesehen sind die deutschen Arbeitnehmer die Verlierer der EU!

Das Institut der deutschen Wirtschaft hat die Lohnkosten in der Industrie je Arbeitsstunde für 1993 wie folgt errechnet:

Bruttolöhne / Nebenkosten = Bruttolöhne einschl. Lohnnebenkosten

Schweiz	26,14 DM / 13,46 DM = 39,60 DM
Deutschland	23,49 DM / 19,21 DM = 42,70 DM
Belgien	18,88 DM / 17,42 DM = 36,30 DM
Irland	15,12 DM / 6,18 DM = 21,30 DM
Frankreich	14,82 DM / 13,68 DM = 28,50 DM
Italien	13,55 DM / 13,55 DM = 27,10 DM
Großbritannien	13,10 DM / 9,10 DM = 22,20 DM
Spanien	11,39 DM / 8,81 DM = 20,20 DM
USA	19,46 DM / 8,34 DM = 27,80 DM
Japan	24,62 DM / 12,68 DM = 37,30 DM

Die Unterschiede zwischen den Bruttolöhnen und noch mehr den Nebenkosten sind auffällig. Natürlich können auch die Länder mit geringeren Nebenkosten nicht zau-

bern. Entweder sind die Leistungen der Staaten an die Bürger, insbesondere die Sozialleistungen, geringer (z.B. USA), so daß die Bürgerinnen und Bürger höhere Kosten (Schulgeld, Krankenkassen) aus ihrem Einkommen bestreiten müssen, oder diese Nebenkosten sind in den allgemeinen Staatsausgaben enthalten. Das Bestreben der Arbeitgeber, die Lohnnebenkosten zu senken, ist demnach nur das Streben, diese Kosten auf andere Schultern zu verlagern. Trotzdem könnte dieser Wunsch arbeitsmarktpolitisch sinnvoll sein.

Aus diesen Zahlen ergibt sich auch, daß die Geschichte von den niedrigen japanischen Löhnen heute eine Mär ist. Die Japaner stecken in derselben Lohnklemme, wie wir und lagern viele Produktionen in die Nachbarländer mit niedrigen Löhnen aus. Keine "japanische" Kamera im unteren Preissegment wird heute noch in Japan produziert. Nur die höherpreislichen Kameras stammen noch aus Japan selbst und sind entsprechend gekennzeichnet.

Das hohe deutsche Lohnniveau hat nur dann eine Chance, wenn wir den Export geringerer Löhne aus anderen Ländern der EU nach Deutschland abbremsen können.

Das ist oft dort der Fall, wo Dienstleistungen in Deutschland erbracht werden. Als Beispiele seien die Medizin, die Banken und der Öffentliche Dienst genannt. Hier ist der Grund dafür zu suchen, daß der Dienstleistungssektor bei uns überproportional wächst. Das gilt wesentlich auch für den Bausektor bei Bauten innerhalb Deutschlands. Die hohen Baukosten und ihnen folgend die hohen Mieten, aber auch der Kampf der IG Bau, Steine, Erden gegen die Schwarzarbeit von Ausländern haben hier ihre Ursache. Doch die Abschottung des Dienstleistungssektors gelingt nur begrenzt. Softwarefirmen lassen neue Programme zunehmend in der Ukraine und in Indien entwickeln. Die Firma Siemens läßt auf diesem Sektor in Schottland und in Indien arbeiten. Die Reisebranche befördert ihre Kunden zu den billigeren Löhnen vieler Urlaubsländer.

Die Transportkosten begrenzen den Export billiger Auslandslohne nach Deutschland. Hier wird jedoch ein Gleichstand erreicht, wenn die ausländischen Lohnkosten zuzüglich der Transportkosten das deutsche Lohnniveau erreichen. Ist die Lohndifferenz größer als die Transportkosten, sind die deutschen Firmen wiederum im Nachteil. Wir können daher kein Interesse daran haben, die Transportkosten zu Lasten der Ökologie zu senken.

Eine Behinderung des Exports ausländischer Billiglöhne ist ferner dort möglich, wo das Ausland auf Grund seines geringeren technologischen Standards deutsche Produkte der Hochtechnologie zu produzieren nicht in der Lage ist. Auch dieser Möglichkeit sind Grenzen gesetzt, weil weltweit operierende Unternehmen Produkte zwar in den Hochtechnologieländern entwickeln, dann aber in den Ländern mit geringen Löhnen herstellen lassen und weil sich der technologische Standard in den Ländern mit geringen Löhnen stetig hebt. Die auch finanziell bedingte Arbeitszufriedenheit der Arbeitnehmer, von denen der Standard der Hochtechnologie abhängt, ist deshalb auch für die Arbeitnehmer mit geringerem Einkommen überlebensnotwendig. Die Weißkittel sind bisher nicht unbedingt die Klientel der Gewerkschaften.

Ähnliche Entwicklungen sind in der weltweiten Konkurrenz der Produkte und Löhne zu erwarten, wenn auch die

Außenzölle der EU eine Bremse darstellen. Sie greift jedoch dort nicht, wo EU-Länder in Länder außerhalb der EU exportieren. Die Forderung der Drittländer nach Öffnung der Märkte der EU ist auch die Forderung, die geringeren Löhne der Drittstaaten in die EU exportieren zu dürfen.

Kurz: Die Löhne werden sich weltweit einander angleichen, für Deutschland mit der Tendenz nach unten. Die Grenze der gewerkschaftlicher Lohnpolitik wird immer weniger durch den Arbeitgeber als Widerpart gesetzt, sondern durch den Sog des internationalen Lohnniveaus gezogen. Die bisherigen Mechanismen der Tarifauseinandersetzungen greifen nicht mehr.

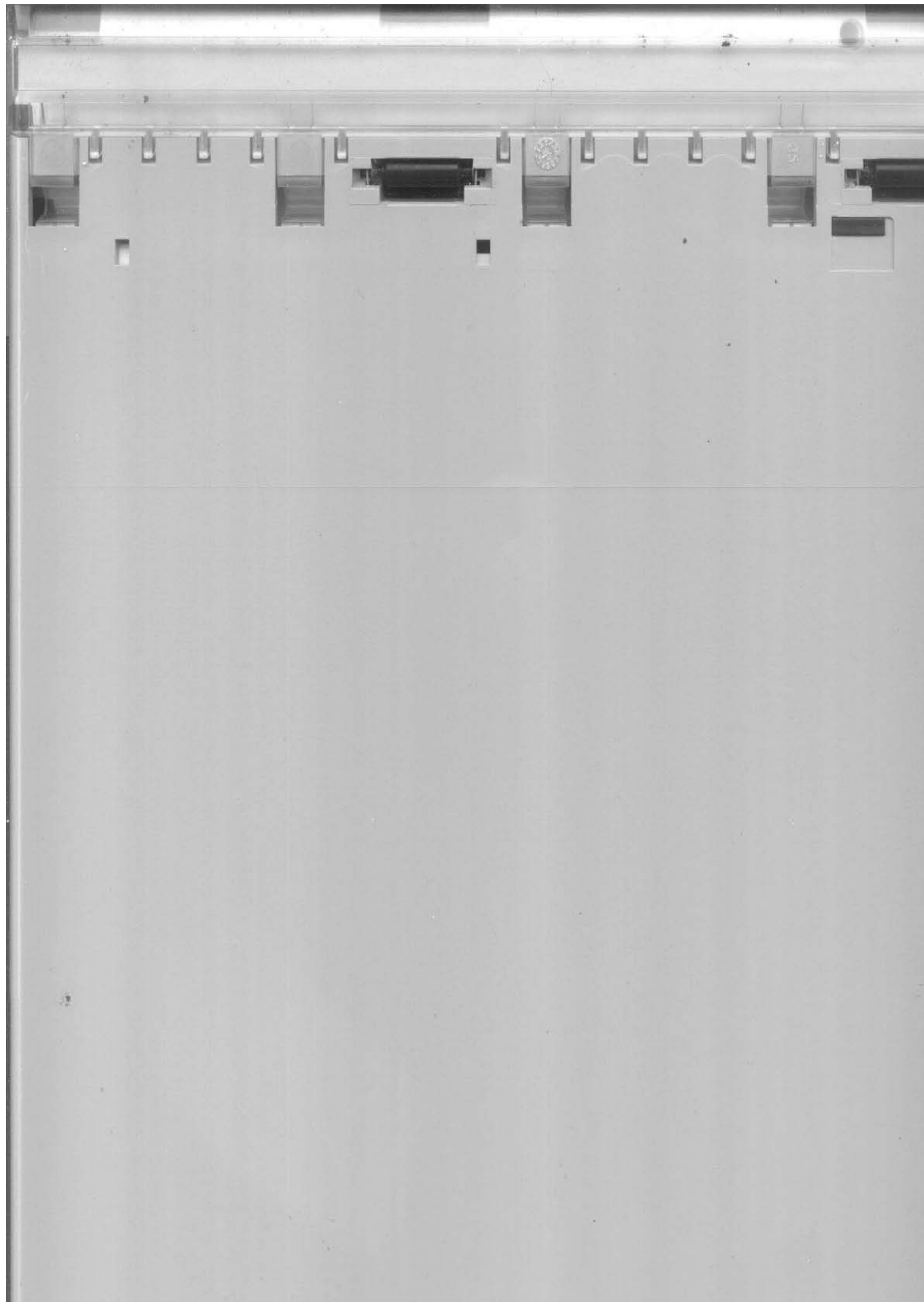
Mir will scheinen, daß die Gewerkschaften diese Veränderungen noch nicht ausreichend wahrgenommen, geschweige denn in neue Strategien umgesetzt haben. Sie haben auch die Änderung der Grundlagen gewerkschaftlicher Politik ihren Mitgliedern noch nicht vermittelt. So ärgerlich es in den Ohren von Gewerkschaftern klingen mag: Nicht mehr die Steigerung der Löhne um wenige Prozentsätze - so wichtig sie sein mag - sondern die Stützung der Unternehmen im internationalen Wettbewerb ist das Gebot auch gewerkschaftlicher Arbeit - im Eigeninteresse! Die Aktivitäten der Gewerkschaften werden sich von der Lohn- zur internationalen Wirtschaftspolitik verlagern müssen.

Bruttolöhne - Nettolöhne

Ich habe bisher nur von den Löhnen als Produktionskosten gesprochen. Dies ist die Sicht der Arbeitgeber. Die Löhne haben jedoch eine weit wichtigere Funktion: Sie sind die Lebensgrundlage des größten Teils unserer Bevölkerung. Dies muß die gewerkschaftliche Sicht sein! Die deutschen Bruttolöhne sind im internationalen Vergleich hoch, sehr hoch. Ich habe jedoch noch nie verstanden, warum immer nur die Bruttolöhne, nicht aber die Nettolöhne miteinander verglichen werden. Wer lediglich Bruttolöhne vergleicht, sieht sie nur in ihrer Funktion als Produktionskosten. Genau genommen können die Arbeitnehmer nur an ihren Nettolöhnen interessiert sein. Bei einem Vergleich der Nettolöhne sieht es nämlich anders und für deutsche Arbeitnehmer längst nicht mehr so günstig aus. Die Lage ist aber unübersichtlich. Ich kenne keinen internationalen Vergleich der Nettolöhne. Einen Anhaltspunkt für die Höhe der Nettolöhne im internationalen Vergleich geben die Staatsausgaben in Prozent des Bruttosozialprodukts (Angaben für 1993):

Italien	55,9 %
Frankreich	54,4 %
Deutschland	52,0 %
Portugal	46,7 %
Großbritannien	43,9 %
Irland	43,6 %
Schweiz	28,7 %
Vereinigte Staaten	37,6 %
Japan	32 %

Der Staat Bundesrepublik Deutschland entzieht seinen Bürgern und Bürgerinnen die Verfügung über die Hälfte des erarbeiteten Sozialprodukts. Während es in Italien und Frankreich ähnlich aussieht, liegen die Zahlen gerade in den ärmeren Ländern Portugal, Großbritannien und



Irland nicht unerheblich niedriger. Die Schweiz fällt vollkommen aus dem Rahmen. Unsere Hauptkonkurrenten, die Vereinigten Staaten und Japan begnügen sich mit etwa einem Drittel. Dies sollte man bei jedem Vergleich der Bruttolöhne bedenken, auch wenn diese Tatsache den Steuerzahlern nicht immer bewußt ist, weil ein erheblicher Teil der Steuereinnahmen nicht über direkte, sondern über indirekte Steuern, insbesondere die Mehrwertsteuer, geschöpft wird.

Anteil am gesamten Steueraufkommen (1992)

	direkte Steuern / indirekte Steuern	
Schweiz	66,9 %	33,1 %
Italien	56,6 %	43,4 %
Deutschland	48,3 %	51,7 %
Großbritannien	46,6 %	53,4 %
Irland	45,8 %	54,2 %
Portugal	41,4 %	58,5 %
Frankreich	39,7 %	60,3 %
Japan	60,8 %	39,2 %
Vereinigte Staaten	60,4 %	39,6 %

Aus dem Lohnzettel bzw. dem Steuerbescheid ist also in Deutschland nur etwa die Hälfte der Steuerbelastung zu erschen.

Auffällig ist, daß die Staaten mit der geringsten Staatsquote und damit der geringsten Steuerlast, also die Schweiz, die Vereinigten Staaten und Japan, einen wesentlich höheren Teil ihres Finanzbedarfs durch direkte Steuer decken als die Staaten mit einer höheren Staatsquote. Diese Beobachtung ist politisch zu deuten. Die Staaten mit hoher Staatsquote verstecken die Höhe der Steuerlast vor ihren Bürgerinnen und Bürgern in indirekten Steuern.

Zur Steuerbelastung kommen bei Arbeitnehmern noch die Sozialabgaben hinzu, die mutmaßlich in den Vereinigten Staaten und Japan deutlich niedriger liegen als in Deutschland und hier auch zur Subventionierung der Neuen Bundesländer herangezogen worden sind.

Wenn ein Lohnprozent mehr erstritten wird, fließt die Hälfte hiervon in die Staatskasse ab. Jeder Arbeitskampf ist zur Hälfte ein Kampf für die Staatskasse. Dies mögen jene bedenken, die vorschnell bereit sind, die gewerkschaftliche Lohnpolitik zu kritisieren. Bei einem Arbeitskampf im Öffentlichen Dienst führt diese Rechnung zu skurilen Ergebnissen. Jede Mark, die die öffentlichen Arbeitgeber zulegen, fließt zur Hälfte an sie zurück. Wenn diese Arbeitgeber nach einem Tarifabschluß die Höhe der Mehrausgaben beklagen, so ist dies im Wortsinne nur die halbe Wahrheit.

Die andere Seite der Medaille

Freilich ist die Steuerquote am Bruttoeinkommen der Bürgerinnen und Bürger nur die eine Seite der Medaille. Eine Staatsführung kann die Steuern auch dadurch gering halten, daß sie in Neuverschuldung ausweicht. Wichtige Staaten mit niedrigen Steuern, wie die USA und Japan, sind diesen Weg gegangen und scheinen jetzt umzusteuern, wie die nachfolgend wiedergegebenen Zahlen ausweisen. Dieser Versuchung ist unsere Bundesregierung nicht erlegen; sie ist trotz der Transferleistungen auf Grund der deutschen Vereinigung einen extremen Sparkurs gefahren. Zahlen für 1993:

	Staatsschuldenquote ¹⁾	Staatliche Neuverschuldung ²⁾
Deutschland	46,2 %	- 4,0 %
Großbritannien	47,3 %	- 8,2 %
Frankreich	57,1 %	- 6,0 %
USA	63,4 %	- 3,6 %
Japan	68,3 %	- 1,0 %
Italien	114,0 %	- 9,7 %

¹⁾ Staatsschulden in Prozent des Bruttoeinkommens

²⁾ Defizite der öffentlichen Haushalte in Prozent des Bruttoeinkommens

Staatsschuldenquote ist in Deutschland im internationalen Vergleich eher mäßig. Deutschland hätte für die Vollendung der Vereinigung, eine Jahrhundertaufgabe, finanziell mehr leisten können, ohne wirtschaftliche Gefahren heraufzubeschwören.

Eine Nebenbemerkung: Die Zahlen legen auch die Gründe für den Wahlsieg von Berlusconi in Italien schonungslos offen. Eine hohe Steuerquote am Bruttoeinkommen der Bürgerinnen und Bürger, eine hohe Staatsverschuldung und auch noch eine hohe Neuverschuldung sind zuviel. Wird dadurch die Wirkung der viel diskutierten "Medienmacht" von Berlusconi relativiert?

Konsequenzen

Der Spielraum gewerkschaftlicher Lohnpolitik ist durch die niedrigeren Löhne in der Europäischen Union begrenzt. Natürlich sind Lohnzuwächse um einige Prozent auch in Zukunft möglich; große Sprünge aber werden nicht realisierbar sein.

"Ich bin stolz, ein deutscher Mathematiker zu sein"!?

Johannes Glötzner

Unsere Lehrer (ich kam 1951 in die Schule) bemühten sich fast krampfhaft, nach allem, was in der Nazi-Zeit gewesen ist, uns das Edle, Schöne und Wertvolle der deutschen Geschichte, Wissenschaft und Kunst zu vermitteln: In allen Fächern - bis auf Mathe. Da gab es zwar den Adam Riese und Karl Friedrich Gauß, aber ansonsten fast nur Ausländisches: arabische Ziffern, lateinische Begriffe und dann die Griechen, Euklid, den Thales samt Kreis, die Lunulae (Möndchen) des Hippokrates und natürlich den Pythagoras. Es blieb allerdings bei den Namen allein: Unhinterfragt, unerklärt wurden die uns präsentiert - aber nicht, warum die Ziffern, die Sätze, die Formeln so hießen; dazu hätte man wertvolle Unterrichtszeit "vertan".

Neugierig geworden, besorgte ich mir ein Buch "Große Mathematiker" aus der Schulbibliothek. Bei den anderen Fächern hatte man die Bücher, die zwischen 1933 und 1945 erschienen waren, weitgehend aussortiert, in Mathematik wurde das offensichtlich nicht für nötig befunden. Das entlehnte Buch war gleich an Schrift und Aufmachung als Werk dieser Epoche zu erkennen. Und: Größer als selbst der Titel des Buches waren die werbenden Lettern für andere Verlagserscheinungen: "Deutsche Physik" des Geheimrats Philipp Lenard ("... hat die Absicht, einmal klar und deutlich herauszustellen, was die Arier beim Aufbau des physikalischen Weltbildes geleistet haben") sowie für ein Buch über ihn selbst. "Philipp Lenard, der

deutsche Naturforscher, sein Kampf um nordische Forschung. Herausgegeben im Auftrag des Reichsstudentenführers"; dann "Große Feldherrn" (mit einer Empfehlung der Zeitschrift "Deutschlands Erinnerung") und "Germanische Himmelskunde".

Ich war auf einiges gefaßt und um so überraschter, auch hier - zunächst jedenfalls - wenig Deutsches und Germanisches zu finden. Das Altertum allerdings suchte der Verfasser kurz in einem "Rückblick" abzutun und abzuwerten ("rezeptartig und ohne Begründung"). Dafür schmückte er es mit germanischen Idealen (als Haupttugenden der Pythagoreer werden aufgeführt "Kaltblütigkeit, Mäßigkeit, Sittenreinheit und Gehorsam"), oder die antiken Mathematiker dienten dazu, Deutsche, die sich mit ihnen befaßten, hervorzukehren: Proklus z. B. für den "geistreichen Göttinger Mathematiker und Dichter Kästner" und für Kepler, Eudoxus für Dedekind, Moschopulos für Paracelsus von Hohenheim und für Agrippa von Nettesheim.

Und dann ging's hurtig zu den Mathematikern des Mittelalters und damit zu - na klar - "Karl dem Großen". Der war zwar kein Mathematiker, hatte aber als Berater den gelehrten Alkuin. Der war zwar kein Deutscher (sondern Angelsachse), aber Berater Karls des Großen. Aus Alkuins Werk "Aufgaben zur Verstandesforschung für Jünglinge" wird ausführlich zitiert, so die Aufgabe mit dem Wolf, der Ziege, dem Kohlkopf. Um die Araber und das aus dem Arabischen abgeleitete Wort Algebra kommt der Verfasser zwar nicht herum, macht aber gleich wieder einen Schlenker zu Kaiser Friedrich II. und "seinem" Mathematiker Fibonacci. Und schon folgt das Kapitel "Belebung der Mathematik durch Renaissance und Reformation" mit endlich den "deutschen" Rechenmeistern Riese, Rhäticus (Georg Joachim von Lauchen), Stifel, Otho, Rudolff, Jakob Simon und schließlich Johann Faulhaber aus Ulm, der als "Zahlenmystiker und Alchimist" mit seinem Buch "Arithmetischer cubiccossischer Lustgarten" vorgestellt wird und der pfälzische Hofprediger Piticus mit seinem "Thesaurus mathematicus". Mehr Deutsches war wohl beim besten Willen nicht aufzutreiben und so kommen wieder die Fürsten und Herrscher dran: Landgraf Wilhelm IV. und Kaiser Rudolf II., mit dem Schweizer Mathematiker Jobst Bürgi. Die Zeit bis Leibniz muß dann ausländisch überbrückt werden mit Henry Briggs, René Descartes, Pierre de Fermat, Galileo Galilei, Christian Huygens, Isaak Newton und bis Gauß wiederum mit den Bernoullis, Jean le Rond d'Alembert, Colin MacLaurin, Leonhard Euler, J.L. Lagrange, P.S. Laplace und Gaspard Monge.

Den Deutschen G.W. Leibniz (35 Seiten) und K.F. Gauß (37 Seiten) sind die beiden längsten Kapitel des genannten Buches gewidmet (jeweils mehr als die ganze Antike samt Mittelalter bis zum Jahr 1000). Aber auch die weniger bekannten J.H. Lambert (7 Seiten) und J.F. Pfaff (20 Seiten) werden ausführlich gewürdigt, weitere deutsche Mathematiker zumindest erwähnt, ihr Leben und ihre Werke mehr oder weniger genau besprochen: ein Herr Bode aus Berlin, der Helmstedter Professor Bereis, der Hamburger Encke, der Berliner E.G. Fischer, ein Kombinatoriker namens Hindenburg, der Lübecker Joachim Jung, die Göttinger Professoren G.F. Lichtenberg

und Tobias Mayer, "ein Rechner von erstaunlicher Virtuosität" namens Nicolai, die Herren Hudde, Klügel, Olbers, Rothe, Schumacher, Töpfer und Weißenborn, der "vielseitige Wissenschaftler" Baron Tschirnhausen, der Leipziger Erhard Weigel und der Braunschweiger Professor Zimmermann.

Nun: Auch die Deutschen haben durchaus ihren Beitrag zur Weiterentwicklung der Rechenkunst und auch der Mathematik geleistet - als Seiteneinsteiger und Spätentwickler, aber immerhin.

Gedenken: Helmut Ostermeyer

Vor 10 Jahren, am 5. Juni 1984, starb Helmut Ostermeyer im Alter von 55 Jahren. Anlaß, ein Projekt "Spurensuche: Helmut Ostermeyer" vorzustellen. Anlaß auch für die HUMANISTISCHE UNION, auf den Menschen Helmut Ostermeyer zurückzublicken, den sie 1975 mit dem Fritz-Bauer-Preis ausgezeichnet hat. Ostermeyer versuchte, eine grundlegende Reform des Rechtswesens in der Bundesrepublik voranzubringen. Wichtig ist sein Beitrag, den er zur Einbeziehung von Psychoanalyse und Sozialwissenschaften in den Justizbetrieb geleistet hat. In seiner richterlichen Praxis war er unbeugsam gegenüber dem Justizapparat, aber einführend gegenüber den Straftätern und Strafgefangenen.

"Seine radikalen Vorstöße zu einer menschenwürdigen Gesellschaft - gestützt auf empirisch verifizierten Erkenntnissen der Soziologie und Psychologie - haben ihm das Leben seit den frühen sechziger Jahren schwer gemacht. Als Autor wie als Jugendrichter in Bielefeld. Auch unter den sozialdemokratischen Regierungen in Nordrhein-Westfalen wurde er bis zuletzt mit Disziplinarverfahren drangsaliert; auch nachdem er, von der Ohnmacht seiner Rettungsversuche sozialgeschädigter, gestrauchelter Jugendlicher als Therapeut in der Richterrobe aufgerieben, sein berufliches Betätigungsfeld wechselte und Familienrechtler wurde. Auch hier verstieß er mit kühnen Gerichtsentscheidungen und vor allem mit deren politikkritischen Begründungen gegen die seinem "Stand" auferlegte "staatstragende" Beamtenpflicht. Mit vordergründigen, formaljuristischen Argumentationen der Universitätsbürokratie konnte man ihm durch die Entziehung seines Lehrauftrags für "Strafrecht und Psychoanalyse" an der Universität Bielefeld wenigstens auf einer seiner Aktions Ebenen den (sehr milde ausgedrückt) losen Mund stopfen." (Charlotte Maack)

Mit seinen Aufsätzen und Büchern - ab 1967 schrieb er regelmäßig in den 'vorgängen' - wandte er sich nicht nur an die juristische Fachwelt. Über die bis 1975 erschienenen Bücher ("Im Namen des Volkes" <1968>, "Strafrecht" <1971>, "Strafrecht und Psychoanalyse" <1972>, "Juristische Zeitbombe" <1973>, "Die bestrafte Gesellschaft - Ursachen und Folgen eines falschen Rechts" <1975>) und Beiträge gibt es eine Sammelrezension (von

RA Sieghart Ott in: 'vorgänge' Nr. 16, H. 4/1975, S. 94-96 - schicken wir gerne zu). Danach erschienen u.a. noch die Taschenbücher "Gleichberechtigung des Kindes" (1976), "Die Revolution der Vernunft" (1977), "Ehe - Isolation zu Zweit" (1979). Kurz vor seinem Tod schloß er die Aufzeichnungen seiner Jugenderinnerungen ab.

Helmut Ostermeyer war nicht nur ein mutiger, geist- und phantasievoller, sondern auch ein sehr liebenswerter Mensch und Freund, ein Unbequemer im Lande, ein "weißer Rabe". Lest nochmals in seinen Büchern!

**Projekt Spurensuche:
Helmut Ostermeyer (1928 - 1984)**

Menschen aus dem Oberstufenkolleg und der Fachschaft Jura der Universität Bielefeld sowie der Bunten Liste (Die Grünen) Bielefeld, versuchen, den Menschen Helmut Ostermeyer, sein Leben und sein Wirken, vor der sich etablierenden Vergeßlichkeit zu bewahren. Konkret ist geplant, ab Herbst in Bielefeld eine Veranstaltungsreihe durchzuführen, die Gelegenheit bietet, zentrale Aspekte des beruflichen und politischen Schaffens von Helmut Ostermeyer in ihrer Aktualität zu thematisieren. Beispielhaft seien genannt: Kinderrechte, Umweltschutz, Familienrecht - getreu dem Motto "Zum Schutz der Kinder und Kindeskinde..." Die Auftaktveranstaltung soll im Zeichen des Menschen Helmut Ostermeyer stehen, sein Wirken als streitbarer Jurist in Bielefeld und darüber hinaus, sein Leben zwischen Justiz und Universität, Politik und Familie, seine interdisziplinären Ansätze in Beruf und Ausbildung darstellen.

Bringen die geplanten Veranstaltungen den erhofften Erfolg - und dessen sind wir sicher, so sollen die gesammelten Beiträge zuzüglich einer kommentierten Bibliographie und (soweit realisierbar) eines bisher unveröffentlichten autobiographischen Fragments aus der Feder von Helmut Ostermeyer publiziert werden. Die inhaltliche Konzeption und organisatorische Vorbereitung des gesamten Projekts bedürfen einer intensiven und kontinuierlichen Arbeit, die aus den Reihen der Initiativgruppe allein nicht geleistet werden kann. Hierfür steht ein Student der Fachschaft Jura zur Verfügung, dessen Tätigkeit es allerdings zu finanzieren gilt. Wir sind jedoch überzeugt, daß sich genügend Menschen finden - ehemalige FreundInnen, Bekannte, KollegInnen Helmut Ostermeyers und andere, die bereit sind, das vorgestellte Projekt durch eine Spende (benötigt werden rund 6.000 DM) auf den Weg zu bringen.

Information bei: Oberstufenkolleg/Helmut Pollähne (Tel. 0521/106-2855 oder 130139)

Spendenkonto: 'Verein der Freunde und Förderer von Laborschulen und Oberstufenkolleg', Sparkasse Bielefeld (BLZ 480 501 61) Nr. 7600116, Stichwort 'Spurensuche' (unbedingt angeben). Spenden sind steuerlich absetzbar.

Ausgrenzung durch Bekenntnisschulen

Konfessionelle Grundschulen und multikulturelle Gesellschaft in NRW

Der nordrhein-westfälische Landtag hat sich - angestoßen durch eine Gesetzesinitiative der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - mit den Ausgrenzungen befaßt, die von konfessionellen Grundschulen ausgehen können. Diese Ausgrenzungen laufen mancherorts darauf hinaus, daß starke nichtchristliche Minderheiten - vor allem muslimische Kinder - systematisch auf die Gemeinschaftsschulen abgeschoben werden, weil eine Verpflichtung zur Aufnahme nur gegenüber christlichen Minderheiten besteht. Probleme und Lasten der Integration und Sprachförderung werden damit einseitig verteilt - zugunsten manchmal vergleichsweise "idyllischer" sogen. türkenfreier Bekenntnisschulen. Die von den Grünen angestrebte Verfassungsänderung, die alle Grundschulen zu Gemeinschaftsschulen machen soll, hat keine parlamentarische Mehrheit gefunden. Gleichzeitig besteht ein parteiübergreifender Konsens, gegen evtl. Diskriminierungen vorzugehen, z. B. durch Erleichterung des Verfahrens, mit dem eine Umwandlung von Konfessionsschulen zu Gemeinschaftsschulen betrieben wird. Eine Verbände- und Experten-Anhörung am 28. September 1994, zu der auch die HUMANISTISCHE UNION eingeladen wurde, soll Argumente und Vorschläge zu diesem Problem sammeln. Wir dokumentieren den Wortlaut der Stellungnahme des Landesverbandes der HU/NRW:

Wir legen keinen Wert auf die Wiederbelebung alter Kulturkämpfe - daher sei unsere prinzipielle Sicht der Dinge nur knapp zusammengefaßt: die HUMANISTISCHE UNION hält öffentliche Bekenntnisschulen für prinzipiell mit dem Grundgedanken eines religiös und weltanschaulich neutralen Staates nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland für unvereinbar, weil sie in der Regel eine Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit starker Minderheiten darstellen. Wir wissen, daß dies eine minoritäre Position ist; die Lösung von aktuellen Problemen muß unterhalb dieser Strukturebene ansetzen - es geht um Bedingungen pädagogischen Arbeitens und kindlichen Lernens.

Welche bildungspolitischen, sozialwissenschaftlichen und pädagogischen Argumente im Interesse von Kindern und Lehrenden sind im Zusammenhang der Bekenntnisschule von Belang? Der Fragenkatalog des Ausschusses wirft organisatorische, pädagogische und gesellschaftliche Fragen auf - vor allen anderen aber die, ob die Ab- und Ausgrenzungen, die mit öffentlichen Bekenntnis-Grundschulen verbunden sind, hingenommen werden können. Die daran geknüpften Fragen und Befürchtungen sind nicht alle von flächendeckender, landesweiter Bedeutung, weil die Aufnahmepraxis der konfessionellen Schulen gegenüber Minderheiten sehr unterschiedlich ist.

1) Unter den Schulorganisations-Problemen sind zu nennen: Komplikationen und Absurditäten bei der Bildung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen,

Verteilungs- und Zumutbarkeitsprobleme beim Versuch, nicht in einzelnen Gemeinschaftsschulen sehr hohe Anteile ausländischer Kinder entstehen zu lassen, auch wohl gelegentlich noch Reibereien und Konflikte zwischen der jeweils dominanten christlichen Konfession und christlichen Minderheiten. Auch wenn nur in wenigen Regionen unseres Landes öffentliche Finanzen und Lebenszeit von Kindern darauf verschwendet werden, türkische Mädchen und Jungen aus der Schule ihres Stadtteils in eine andere Ecke der Gemeinde zu transportieren, stellt dies einen Grund zum Eingreifen dar!

2) Aber in erster Linie wollen wir auf die grundsätzliche Ebene von **pluralistischem Zusammenleben** und schulorganisatorischen Ausgrenzungen hinweisen. Die Verschiebungen der konfessionellen und weltanschaulichen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland allgemein und in Nordrhein-Westfalen sind bekannt. Der Umstand, daß die drittgrößte Glaubensgemeinschaft, die der Muslime, im Schulwesen nicht vorkommt, weil das Schulordnungsgesetz Minderheitenrechte ausschließlich als solche von christlichen Konfessionen definiert, ist ein unhaltbarer Anachronismus. Unser Vorschlag dazu ist, auf die religiöse Pluralisierung nicht mit neuen Ausgrenzungen, also z.B. einer islamischen Grundschule, zu reagieren, sondern mit einer Verstärkung des integrativen Ansatzes, der die Grundschule ohnehin auszeichnet.

Was spricht für diese Reaktion? Unterhalb der oberflächlich erkennbaren Verschiebungen hat sich ein Trend zur **Individualisierung** und Säkularisierung fortgesetzt, der seit dem Ende des letzten Jahrhunderts zu beobachten ist. In der Lebensführung der Menschen spielt Religiosität im Sinne kirchlicher Rituale und konfessioneller Orientierungen eine immer geringere Rolle. Die Milieugrenzen der 50er und 60er Jahre sind fast bedeutungslos geworden, und der Schulpolitik stellt sich die Frage, ob und warum sie sich in den Dienst einer Rekonstruktion solcher Grenzen stellen sollte. Die "Identität" von Kindern und Jugendlichen entwickelt sich in Abgrenzungen von der vorgefundenen Welt, aber alle Jugendforschung der letzten Jahrzehnte lehrt uns, daß universelle moralische Normen dabei eine Rolle spielen, nicht die Schranken formeller Zugehörigkeiten. Wir sehen keine Gründe, dagegen schulorganisatorisch vorzugehen. Es gibt keine Möglichkeit der Rückkehr in vormoderne Bindungen: die rettungslos komplizierte Welt ist heute in jedem Kinderzimmer, in jedem Klassenzimmer durch die Lebensverhältnisse der Familien, durch die Gleichaltrigen-Gruppen und durch die Medien präsent, und wir können nur fragen, wie den Kindern geholfen werden kann, mit dieser Überforderung fertig zu werden.

In den 60er Jahren schrieb Karl Erlinghagen, ein Protagonist der katholischen Erziehung: "Je jünger ein Kind ist, desto ganzheitlicher und geschlossener muß die Bildung sein. In der **Übereinstimmung von Elternhaus, Kirche und Schule** soll das katholische Kind heranwachsen, bis es fähig ist, die Verschiedenheit der anderen... auch innerlich zu bewältigen." Für diese Position gibt es außer kirchlichen wahrscheinlich auch entwicklungspsychologische Argumente, aber sie setzt eine Stabilität der Lebenswelten und Maßstäbe voraus, die auch in

kirchengebundenen Kreisen Vergangenheit ist, und es wird Zeit anzuerkennen, daß diese neue Realität nicht nur ein Verlust ist.

Die nie als solche zugestandene Einwanderung in die Bundesrepublik hat dieses Problem noch verschärft: in den Grundschulen finden sich heute ca. 15 % **Kinder aus Einwandererfamilien**, darunter etwa die Hälfte türkischer Herkunft. Die Erfahrungen der sog. Ausländerpädagogik lehren, daß eine Integration dieser Kinder und Jugendlichen umso schwieriger ist, je weniger sie auf die Belange und Befürchtungen der Familien eingeht. Im Grundschulalter, in der stadtteilorientierten Primarschule, die die Familien der SchülerInnen noch ansatzweise in die pädagogische Arbeit einbezieht, sind diese Möglichkeiten eindeutig besser als zu einem späteren Zeitpunkt, wenn noch mehr Vorentscheidungen gefallen sind für die Schul- und Lebenslaufbahn.

Die mancherorts aus der Existenz von Konfessionsschulen resultierende **Ausgrenzung muslimischer Kinder** konterkariert die in den Grundschul-Richtlinien festgeschriebene Forderung nach einer "sozialen Koedukation": nicht nur um die sozial und pädagogisch unerwünschte Zementierung von Fremdheiten geht es hier, sondern auch um die "Gefahr einer Trennung der Kinder nach sozialer Herkunft", die das Grundgesetz in Art. 7 (dort mit Blick auf Privatschulen) aus guten Gründen auszuschließen versucht. Wir unterstellen weder Eltern noch Schulen und Schulträgern bewußte Strategien oder Ausländerfeindlichkeit, aber durch verständliche Handlungsweisen Einzelner stellen sich strukturelle fremdenfeindliche Folgen hinter dem Rücken der Beteiligten ein!

Auch die **pädagogischen Chancen** für die Angehörigen der Bevölkerungsmehrheit dürfen nicht ignoriert werden: die frühzeitige Erfahrung, daß viele Wege zu sozialem Verhalten und einem anständigen Leben führen können, könnte zur Überwindung von Ethnozentrismus und Fremdenangst beitragen. Die multikulturelle Gesellschaft ist zwar keine kuschelige Idylle, und die Chance, unsere Gesellschaft durch schulische Programme zusammenzuhalten, sollte nicht überbewertet werden. Heutige Schulpolitik steht vor dem Dilemma, zersplitterte Beliebigkeit und unnötige Schranken, aber auch staatliche Überwältigung vermeiden zu wollen, und daraus führt kein neuer, verordneter Wertehimmel für alle heraus, sondern nur die urdemokratische prozeßorientierte **Norm der "Verständigung"**: "Die Fragen, was das gute Leben und was die gute Gesellschaft seien, sind abgründig. Eben darum muß man sie ständig miteinander erörtern." schreibt Hartmut von Hentig in seinem Essay "Die Schule neu denken". Die latente Gewalt, die hinter solchen Auseinandersetzungen lauert, könne "nur durch eine früh angelegte Gewohnheit gegenseitiger Neugier und Aufmerksamkeit unter Menschen mit verschiedener 'Wahrheit' aufgelöst werden. Hierzu bietet die Schule eine Gelegenheit - die Schule als der Ort, an dem alle Kinder der Gemeinschaft zusammenkommen." In Schulfragen ist das "Elternrecht" eine vielbeschworene Größe - und es wird selten dazugesagt, daß alle Seiten zur Instrumentalisierung neigten. Gegenüber dem Ziel des sozialen Friedens wiegt dieses Recht heute leichter als in

übersichtlicheren Zeiten, und die Kirchen möchten wir dazu aufrufen, die humanen Impulse, die auch in ihrer vielfältigen Arbeit mit Einwanderern und für Einwanderer zum Ausdruck kommen, ihre Chancen, zu solcher Verständigung beizutragen, höher zu stellen als dahinschmelzende Besitzstände.

In dieser Weltgegend wären dramatische jahrelange **Schulkämpfe** um Lehrer, Schulgebäude und pädagogische Konzepte nichts völlig Neues - ein Übermaß an Starrheit und Besitzstandwahrung, an Ignoranz gegenüber gesellschaftlichen Veränderungen hat dazu beigetragen, daß Unmengen politischer und pädagogischer Energie in den letzten 120 Jahren vergeudet wurden. Heute geht es um tiefere Differenzen und schnellere Entwicklungen in den Wertewelten und sozialen Orientierungen der Beteiligten; aber es stellt sich wieder die Frage: Trennung oder Integration, weitgehende weltanschauliche Neutralität der Schulen oder weitere Zersplitterung? Die Bundesrepublik hat noch wenig Konflikte der Art des französischen "Kopftuchstreits" erlebt, aber sie (und jedes Bundesland) muß sich den genannten Alternativen stellen. Der Staatsrechtler Prof. Ulrich K. Preuß prognostiziert: "Je mehr Religion die Schule aus durchaus achtenswerten Gründen in sich aufnimmt, desto mehr droht sie die in Jahrhunderten mühsam errungene Befriedigungsleistung des modernen Staates wieder in Frage zu stellen."

Der Landesgesetzgeber sollte daher wenigstens einige Ventile öffnen, damit Schulen und Schulträger unerwünschten und z.T. gefährlichen Ausgrenzungen entgegenwirken können. Detaillierte Verfahrensvorschläge können die PraktikerInnen sicherlich machen, z. B. die Herabsetzung des Quorums bei der Umwandlung von Bekenntnisschulen oder die Änderung der Bezugsgröße solcher Quoren. Die Einführung der **Gemeinschaftsschule als Regelschule** auch im Primarbereich wäre der konsequenteste Ausdruck der veränderten Situation. #

„Herabwürdigung“

■ Geldstrafe für Flüchtlingsprecher

Düsseldorf (taz) - Die Mönchengladbacher Grünen haben gestern die Verurteilung des Neusser Flüchtlingsratsprechers Michael Stoffels als „eindeutigen Kriminalisierungsversuch der Flüchtlingshilfebewegung“ kritisiert. Stoffels war kürzlich vom Neusser Amtsgericht wegen „Herabwürdigung der Ausländerbehörde“ zu einer Geldstrafe von 4.000 DM verurteilt worden. Nach der Abschiebung einer Roma-Familie hatte Stoffels der Behörde in einem Leserbrief an die Lokalpresse „völlige Inkompetenz“ vorgeworfen.

Zu den Abgeschobenen gehörte auch der mehrfachbehinderte Roma-Junge Orhan Jasarovski, um dessen Bleiberecht sich zahlreiche Journalisten und Kirchenleute vergeblich bemüht hatten. Angesichts der Abschiebung erinnerte sich der Gesamtschulleh-

rer Stoffels an eine Aufforderung des Neusser Oberkreisdirektors an alle Schulen, ihm über fremdenfeindliche Vorkommnisse zu berichten. Mit Blick auf diese behördliche Anweisung schrieb er in dem Leserbrief: „Ich habe eine Meldung zu machen: Die mit Abstand fremdenfeindlichste Tat im Kreis Neuss, die in Schulen zu beobachten war, ist die durch eine deutsche Behörde korrekt verordnete Vertreibung eines mehrfachbehinderten Romakindes aus der Gesamtschule Meerbusch.“ Gegen die Verantwortlichen verlangte Stoffels ein entschiedenes Vorgehen. Für diese Meinungsäußerung soll er nun mit der Zahlung von 4.000 Mark büßen. Die Mönchengladbacher Grünen haben ein **Rechtshilfekonto** für Stoffels eingerichtet, der gegen das Urteil Berufung eingelegt hat. J.S.

Kein Ende mit dem Präambel-Gott

(Siehe MITTEILUNGEN 146, S. 57f) In einem aufwendigen Sonderdruck informiert jetzt der Präsident des Niedersächsischen Landtags, Horst Milde, über die Debatte zur Aufnahme des Gottesbezugs in die Präambel der Niedersächsischen Verfassung. Von einer "Sternstunde des Parlaments" ist im Vorwort die Rede, wenn der Landtag die erfolgte Verfassungsgebung "im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen" vornimmt. Blättern wir weiter im stenographischen Bericht über die Aussprache, so finden wir den Redebeitrag des - damaligen - SPD-Fraktionsvorsitzenden Johann Bruns, der auf ein Anschreiben der HUMANISTISCHEN UNION bezug nimmt und folgendes zitiert:

"Die Bundesrepublik Deutschland und das Bundesland Niedersachsen sind kein Gottesstaat. Im Bundesland Niedersachsen leben Menschen mit unterschiedlichsten religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die keiner Religions-gemeinschaft angehören, nimmt ständig zu. Neuesten Presseberichten zufolge sind in der Bundesrepublik Deutschland 1992 mehr als 554.000 Menschen aus der Evangelischen bzw. Katholischen Kirche ausgetreten" ... "Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ist die Bundesrepublik Deutschland ein zur religiösen und weltanschaulichen Neutralität verpflichteter Staat. Es erscheint uns daher nicht vertretbar, einen großen Teil der Bürgerinnen und Bürger des Landes Niedersachsen in der Präambel der Verfassung zu diskriminieren und ihm ein verantwortungsbewußtes Handeln ohne Verantwortung vor Gott indirekt abzusprechen."

Abstimmungsergebnis: 108 Ja, 43 Nein.

In einem Leserbrief zu diesem Ergebnis schreibt HUK-Mitglied Gerhard Saborowski u.a.:

"Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott' (habe) sich das Volk von Niedersachsen durch den Landtag die Verfassung gegeben. Da hat die Mehrheit der Abgeordneten (in Verantwortung vor Gott?) ziemlich dreist die Unwahrheit gesagt, denn mir ist nicht bekannt, wann das Volk von Niedersachsen den Landtag zu einer solchen Erklärung ermächtigt hat."

Kasten: Bericht aus der taz, 6. August 1994

Wir nennen Ihnen das Rechtshilfekonto, es lautet:
Konto-Nr. 1037063500,
BfG Mönchengladbach (BLZ 310 101 11);
Kennwort: Stoffels.

Umweltopfer Kind - ein Weltproblem

Die "Initiative gegen die Verletzung ökologischer Kinderrechte" erinnert noch einmal an die weltweit zunehmende Gesundheitsmisere der Kinder durch toxische Umweltbelastungen und die damit verbundene Mißachtung ökologischer Kinderrechte:

"Nachdem die Vorstellung unserer Initiative in den HUMANISTISCHEN UNION (Nr. 145, I/1994, S. 22) keine Resonanz gebracht hat und das bittere Schicksal der unzähligen Umweltgiftgeschädigten im Verfassungsentwurf Ihrer Organisation zu kurz kam, bitten wir noch einmal eindringlich, die ökologische Menschenrechtsfrage in Ihr Programm aufzunehmen."

Christa v. Bethmann-Hollweg, Initiative gegen die Verletzung ökologischer Kinderrechte, Wundtstr. 40, 14057 Berlin.

In der HUMANISTISCHEN UNION ist sicher unstrittig, daß hier eines der fundamentalen Probleme schon der Gegenwart, noch mehr der Zukunft vor uns liegt. Leider kann die HU sinnvoll nur aktiv werden, wenn einzelne Mitglieder sich für das betreffende Thema engagieren, d. h. sich in Sachverhalt und Strategie einarbeiten und initiativ werden. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich einige Mitglieder, Leser der MITTEILUNGEN oder andere Angesprochene zur Gründung eines Arbeitskreises entschließen könnten und/oder unmittelbar den Kontakt mit der o.a. Initiative aufnehmen würden.

Ethikunterricht in einer pluralen Gesellschaft

Zu: W. Proske, "Lebensgestaltung - Ethik - Religion?" (MITTEILUNGEN 145, I/1994, S. 24)

Es ist in der Tat bemerkenswert, daß der Bayerische Verfassungsgerichtshof (VerfGH) das Bildungsziel "Ehrfurcht vor Gott" nicht mehr als für alle verbindlich ansieht; das heißt aber gleichzeitig, daß es für einen Teil der Schüler weiterhin verbindlich ist. Wie der Lehrer an Bayerischen Schulen beidem gerecht werden soll, muß rätselhaft bleiben. Es stellt sich hier die Frage, was Erziehung bzw. was ein Bildungsziel sein soll.

Darüber scheint Meder (Handkommentar zur Bayerischen Verfassung) neu nachgedacht zu haben, denn in der neuen Auflage des Handkommentars, die die Entscheidung des VerfGH vom 2. 5. 1988 berücksichtigt, heißt es nicht mehr, die Bildungsziele der Bayerischen Verfassung (BV) seien als Erziehungsziele zu verstehen. Statt dessen wird nun zwischen Bildungs- und Erziehungszielen unterschieden; Bildung definiert Meder als Vermittlung von Kenntnissen, Wissen und Fähigkeiten (zum Begriff der Erziehung äußert er sich selbst nicht).

Daraus kann nur geschlossen werden, daß die Schule zu den von Meder Bildungs- und nicht Erziehungsziel genannten Zielen nicht mehr erziehen, sondern über sie

nur in Kenntnisse vermitteln soll; eines dieser Ziele ist das der Ehrfurcht vor Gott. Damit wäre zwar der Entscheidung des VerfGH Genüge getan, soweit sie dieses Bildungsziel für nicht mehr verbindlich erklärt, nicht aber, soweit es dies weiterhin ist. Zudem widerspricht die neue Definition von Bildung bei Meder dem Wortlaut der BV, die in Art. 131 Abs. 1 die Bildung von Herz und Charakter von der Vermittlung bloßen Wissens unterscheidet, Bildung also als Erziehung versteht. Man hat also offenbar erkannt, daß es nicht angeht, alle Schüler ungeachtet ihrer persönlichen Weltanschauung bzw. der ihrer Eltern durch die Schule, d. h. von Staats wegen, zur Ehrfurcht vor Gott erziehen zu lassen.

Daraus ist aber zu folgern, daß (an öffentlichen Schulen außerhalb des Religionsunterrichts) überhaupt nicht mehr zu dieser Haltung erzogen werden darf, denn kein Lehrer kann wissen, was seine Schüler bzw. deren Eltern im einzelnen glauben. Wie die verfehlte Neuinterpretation des Begriffes Bildung durch Meder und der Lösungsversuch des VerfGH (der irrigerweise voraussetzt, einzelne Schüler könnten anders erzogen werden als die Klasse, der sie angehören) belegen, ist das aber nur über eine Änderung der Verfassung zu erreichen.

Das Dilemma des Ethikunterrichts ist, daß die Bildungsziele der BV einerseits natürlich auch für dieses Fach gelten, daß Art. 137 BV aber sagt, es sei "ein Unterricht über die allgemein anerkannten Grundsätze der Sittlichkeit einzurichten". Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) korrigiert deshalb den Wortlaut der Verfassung: der Inhalt des Ethikunterrichts orientiere sich an den sittlichen Grundsätzen, wie sie in der BV niedergelegt seien; erst danach - "im übrigen" - berücksichtige er die Pluralität der Bekenntnisse und Weltanschauungen (Art. 26 Abs. 2 BV). Ein Widerspruch zwischen BayEUG und BV besteht allenfalls dann nicht, wenn Unterricht als bloße Vermittlung von Kenntnissen verstanden wird, wie im Titel des genannten Gesetzes, der zwischen Unterricht und Erziehung unterscheidet. Im Fall des Art. 137 ergibt das aber keinen rechten Sinn; denn Gegenstand der Wissensvermittlung sind auch nicht allgemein anerkannte sittliche Grundsätze.

Soll die Einrichtung eines Ethikunterrichts (durch den die Schüler einer Erziehung nach religiösen Grundsätzen <dem Religionsunterricht> ausweichen können) einen Sinn haben, dann muß also in seinem Rahmen eine Erziehung zur Ehrfurcht vor Gott unterbleiben.

Der Auffassung von W. Proske, es gebe im Rechtsstaat keine Alternative zum demokratischen Mehrheitsprinzip, kann ich in diesem Zusammenhang nicht zustimmen. Richtig ist, daß nicht von staatlichen Institutionen bestimmt werden darf, was der Inhalt eines "auf evidente Weise an sich guten Tao" ist (der Staat hat weltanschaulich neutral zu sein). Dies kann aber auch nicht durch demokratische Mehrheitsentscheidungen geschehen, denn Glau-

bensfreiheit ist die Freiheit des einzelnen, und sie gilt nicht nur dem Staat, sondern auch den anderen Grundrechtsträgern gegenüber. In einer in Glaubensfragen pluralen Gesellschaft kann ein Konsens in diesem Bereich nur ein Minimalkonsens sein. **Dietrich Gröschel, Rothenburg o.T.**

Bemerkung der Redaktion: In einer zunehmend plural orientierten Gesellschaft sind begriffliche Klärungen, wie hier von "Bildung" und "Erziehung", ebenso notwendig wie zeitbedingt, was allein schon die Verfassungsinterpretation zeigt. Wichtig ist in dieser Situation die Entwicklung allgemein einsichtiger Grundsätze, die sowohl zu vermitteln wie anzueignen wären (die humanistische Tradition kann hierzu das ihre beitragen). In der Praxis - auch einer aufgeklärten Praxis - wird die Konsensfindung (ob Minimalkonsens oder gesellschaftlicher Gesamtkonsens) immer aus beidem gespeist und wirkt darauf zurück: Kopf (Vermittlung von Kenntnissen) und ganzer Mensch (Herz, Charakter, etc.). Die Unmöglichkeit der Trennung beider und ihre zugleich notwendige Unterscheidung müssen Hand in Hand gehen. Für eine aufgeklärte Pädagogik eine echte Herausforderung.

Zum HU-Verbandstag 1994:

Fehlt es der HU an Einfühlungsvermögen?

Der Verbandstag soll den Vorstand beraten in den laufenden organisatorischen und programmatischen Fragen. Die Teilnehmer waren aufgefordert, die Gelegenheit zu nutzen, sich über die geplanten Themen zu informieren und auch über die vergangene und zukünftige HU-Arbeit mit den Vorstandsmitgliedern zu diskutieren.

Ich nahm zum ersten Mal teil, mit mir mindestens drei mir bekannte neue Mitglieder, ebenfalls das erste Mal. Der äußere Rahmen war angenehm, und die Organisatoren haben sich viel Mühe gemacht. Wie unser Vorsitzender in seinem Dankschreiben an die Beteiligten mitteilte, glaubt er, "daß unsere Mitglieder zufrieden sein konnten". Ich war es nicht, und ich habe lange überlegt, ob ich mich entsprechend äußern oder stillschweigend zurückziehen soll. Bernd Michl hat mich dann zu ersterem ermutigt. Im Grunde entspricht es ja auch meiner humanistischen Einstellung, konstruktive Kritik zu üben (und auch anzunehmen). Nur fällt es schwer, danach zu handeln, wenn die Erfahrung das Gefühl vermittelt, daß Kritik gar nicht erwünscht ist und selbst Anregungen nur widerstrebend entgegengenommen werden.

Es sind oft "nur" Kleinigkeiten, die mich in intellektuellen Kreisen wie der HU stören, und vieles, was mir unangenehm auffällt berührt mich "nur" gefühlsmäßig, und ich muß leider immer wieder erleben, auf Unverständnis beim Mitteilen solcher Wahrnehmungen zu stoßen, weil es in diesen Kreisen oft an Einfühlung mangelt. Es scheint normal zu sein, daß Aufklärung und Emanzipation mit Verlust an Einfühlungsvermögen verbunden ist. Ein Verband aber, der sich humanistisch nennt, muß jedoch

damit rechnen, daß man sich auf seinen Namen beruft, und von ihm erwartet, daß er sich mit einem zumindest ebenso lebenswichtigen Teil wie dem Verstand, nämlich mit dem Gefühl, ebenso intensiv beschäftigt; denn humanistisch bedeutet menschen-orientiert, und der ganze Mensch besteht aus Verstand und Gefühl. Und es sind letztlich selbst bei Sachentscheidungen meist Gefühle, die den Ausschlag geben, allerdings unbewußt. (Wer die Sache vom Menschen trennt, handelt sachlich, aber nicht ganzheitlich und damit nicht humanistisch.)

Die Probleme in unserer Gesellschaft sind in der Hauptsache ursächlich menschlicher Natur und weniger juristischer oder technischer. Deshalb wäre es besonders für einen humanistischen Verband an der Zeit, die Arbeit am Menschen mit ins Programm aufzunehmen und die eigenen Personen da nicht auszuklammern. Erst dadurch würde die nötige Grundlage geschaffen, die dazu berechtigt, kompetent auf die Gesellschaft einzuwirken. Ich möchte nun also nach mehreren, unbeachtet gebliebenen Anregungen einen letzten Versuch mit einer wohlwollenden Kritik unternehmen, um einen kleinen Beitrag zur Weiterentwicklung der HU zu leisten, die ja - zumindest theoretisch - erwünscht ist.

Mein Eindruck von der Veranstaltung war der einer geschlossenen Gesellschaft, es trafen sich alte Bekannte, zwar öffentlich, aber eben doch nur für sich, um das Pflichtgemäße einigermaßen angenehm über die Runden zu bringen. Es fehlte mir an Offenheit, sowohl gegenüber neuen Menschen, als auch gegenüber neuen Gedanken. Es wurde wohl auch vorausgesetzt, daß die Prominenten der HU dem Fußvolk bekannt waren, erst in der Diskussion ließ man sich auf Anregung aus dem Publikum dazu bewegen, Namen, Funktion und Wohnort bekannt zu geben.

Das Treffen mit Imbiß hätte Gelegenheit gegeben, daß ältere Mitglieder auf neuere zugehen und diese auch untereinander bekannt machen. Der Vortrag über 'Innere Sicherheit' von über zwei Stunden hat zwar sehr viel von dem Wissen des Vortragenden vermittelt, aber das hätte man sich auch anlesen können, um mehr Zeit für Gespräche zu haben.

Auf die eigentliche, tiefere Bedeutung des Begriffs 'Innere Sicherheit', nämlich die im Inneren des einzelnen Menschen beginnende, die im Zusammenhang mit Weltverständnis und Religion steht, wurde nicht eingegangen. Hier aber liegen die Ursachen von Unsicherheit, die man zumindest mit berücksichtigen muß, wenn man sich nicht nur mit Symptomen beschäftigen und zur Vereinseitigung des Begriffs beitragen will.

Inzwischen bewährte Kommunikation und Gesprächsklima fördernde Mittel, wie Namensschilder, Sitzplatzanordnung, gestaltete Gesprächsführung oder optische Mittel wie Flip-Chart wurden bezeichnenderweise nicht verwendet.

Im Hinblick auf die inhaltliche Arbeit der HU wurde zwar vom Vorsitzenden erwähnt, daß die HU eigentlich neue Produkte auf den Markt bringen müßte, es wurden jedoch

keine neuen Gedanken aufgegriffen bzw. sehr schnell beiseite geschoben. Es fehlt offenbar allgemein an einer gewissen inneren Sicherheit, die eigenen qualitativen und quantitativen Fähigkeiten zu hinterfragen und hinterfragen zu lassen.

Interessant war auch, daß unser Vorsitzender bekanntgab, erst kürzlich, weil er in einen Medizinrat berufen wurde, ein Fernsehgerät angeschafft zu haben, obwohl doch eigentlich seit Jahrzehnten bekannt ist, daß dies das Medium mit dem größten Einfluß auf die Gesellschaft ist. Ich will daraus keine Rückständigkeit ableiten, sondern glaube, darin eine mehr abstrakte und weniger sinnliche Verbindung zur Umwelt zu erkennen, wie sie wohl allgemein unter Intellektuellen verbreitet ist.

In diesem Vorrang des Rationalen und Abstrakten gegenüber dem Emotionalen, Konkreten liegt wohl auch der Grund für die Individualisierung und für den mangelnden Einfluß der Intellektuellen auf jüngere Menschen und weitere Kreise der Gesellschaft. Auch dies ist ein gefährlicher Extremismus und sollte uns beschäftigen. Im Wiederentdecken, Erschließen und Kultivieren der von den Intellektuellen vernachlässigten und verdrängten Innenwelt des Menschen könnte die HU neue Produkte entwickeln und würde erst dadurch ihrem Namen voll gerecht werden.

Ich rufe hiermit alle, die sich für die HU verantwortlich fühlen, auf, sich endlich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zu stellen und dem Namen der HU gemäß zu handeln oder aber deren Namen zu ändern, um sich nicht einmal vorwerfen lassen zu müssen, Falschmünzerei betrieben zu haben, denn Humanismus umfaßt mehr als das juristische Gebiet. Genauso wie Religion mehr ist als Konfession, Kultur mehr als Kunst und Vernunft mehr als Verstand.

Rechtzeitig vor dem Verbandstag hatte ich allen Vorstandsmitgliedern das Konzept eines Arbeitskreises zugesandt, der sich mit der Verbreitung des Gedankens eines ganzheitlichen Humanismus sowie der Anregung zur Zusammenarbeit humanistisch orientierter Verbände und individueller Menschenbildung befaßt. Als ob es vereinbart worden war, hat mich darauf kein einziges der Vorstandsmitglieder am Verbandstag angesprochen. Wie ist das zu verstehen? -

Wer von den Mitgliedern und Lesern Interesse an dem Konzept des Arbeitskreises hat, der kann dieses gegen Einsendung einer Briefmarke im Wert von DM 1,- von mir erhalten. **Rudolf Kuhr, Artilleriestr. 10, 80636 München**

Irgendwie ist jeder selbst verantwortlich

Rudolf Kuhr hat mit seiner Kritik am Verbandstag insoweit recht, als wir alle immer mehr mit dem Kopf reagieren und Gefühle leicht zu kurz kommen. Das ist jedoch kein besonderes Kennzeichen der HUMANISTISCHEN UNION, son-

dem ein Zeichen der Zeit. Kuhr hat jedoch nur begrenzt recht, als gerade der Verbandstag in München dank seiner guten Vorbereitung durch den Vorstand des Ortsverbandes München, dem auch Kuhr angehört, durch das Ambiente und die fürsorgliche Betreuung aller Teilnehmer geeignet war, das Zusammengehörigkeitsgefühl aller unserer Mitglieder zu stärken. Irgendwie ist jeder selbst dafür verantwortlich, was er von einem Verbandstag mit nach Hause nimmt.

Ich habe jedenfalls allen Anlaß, nochmals dem Ortsverband München herzlich zu danken.

Ulrich Vultejus

Lieber Herr Kuhr, zu einem Punkt Ihrer Ausführungen "Ich möchte nun also nach mehreren unbeachtet gebliebenen Anregungen einen letzten Versuch ... unternehmen" ein Wort. Das "mehrere unbeachtete" möchte ich einschränken. Sie haben 1993 zur Delegiertenkonferenz einen Antrag auf Bildung einer Arbeitsgruppe Humanismus gestellt mit einer langen Begründung, an deren Ende Sie sich für die Koordinierung und Durchführung einer solchen Gruppe bereiterklärt haben. Der Antrag ist bei der Delegiertenkonferenz - Sie waren nicht anwesend - den Delegierten nicht mehr vorgestellt worden, die ihn unbehandelt an den Vorstand verwiesen haben. Der Vorstand hat bei der folgenden Sitzung im August 1993 über diesen Antrag beraten und begrüßt, daß Sie die Humanismus-Debatte "neu" anfachen wollen. Auch ein Vorstand braucht zusätzliche Unterstützung für Themen, an denen er (noch) nicht dran ist.

Knapp eine Woche vor dem Verbandstag in München hatten Sie den Vorstand angeschrieben und gebeten, auf die Gründung eines Arbeitskreises "Humanistische Aktion" aufmerksam zu machen. Sie hatten sicher erwartet, daß dies gleich beim Verbandstag geschehen könne. Aber bitte, verstehen Sie auch die Belastung der Vorstandsmitglieder, die möglicherweise Ihren Brief noch nicht gelesen hatten. Warum haben Sie sie nicht angesprochen? Warum haben Sie nichts davon in der Diskussion vorgebracht, um vielleicht gleich andere Mitglieder noch zu gewinnen?

Wenn nun ein Arbeitskreis besteht - was Sie am Ende Ihres Beitrags dokumentieren, dann wäre eine andere Ankündigung in den MITTEILUNGEN sicher besser gewesen. Dann möchte ich aber auch darum bitten, den Namen des Arbeitskreises "Humanistische Aktion" zu ändern, denn so nennt schon seit längerem die "Humanistische Partei" einen Teil ihres Programms. Und mit der sollten wir nicht verwechselt werden können.

Helga Killinger

Anmerkung der Diskussionsredakteurin:

Ich bitte weiterhin um engagierte und anregende Diskussionsbeiträge, bitte aber auch um Kürze. Ein Anliegen kommt oft präziser zum Ausdruck, wenn die Ausführungen auf die wesentlichen Gesichtspunkte beschränkt sind. Die Redaktion ihrerseits behält sich vor, unter den eingesandten Beiträgen auszuwählen und sie - soweit dies ohne Sinnänderung möglich ist - zu kürzen.

Ursula Tjaden

Diskussionsredaktion: Dr. Ursula Tjaden, Arneckestr. 16, 44139 Dortmund, Tel. und Fax 0231/12 65 40

Buchdienst der HUMANISTISCHEN UNION:

Jede Buchbestellung erhalten Sie portofrei ab einem Bestellwert von DM 50,-! Es lohnt sich also eine größere Bestellungen bei unserem Buchdienst nach dem Motto:

BÜCHERKAUF UNTERSTÜTZT BÜRGERRECHTSARBEIT

Bitte übersehen Sie nicht: Bestellungen immer mit genauer Titel- und Autorenangabe versehen!

Bestelladresse:
HUMANISTISCHE UNION, Buchdienst,
Bräuhausstr. 2, 80331 München,
Tel. 089/22 64 41 (Fax 22 64 42)

Die Europäische Menschenrechtskonvention

Die Menschenrechte sind dem Menschen angeboren. Sie sind an das Firmament geschrieben und leuchten von dort in die Herzen der Menschen, ob ein Staat dies anerkennen will oder nicht. Sie stehen nicht zur Disposition des Staates. Dieser Gedanke ist so alt, wie das Abendland. *Sophokles* Tragödie "Antigone" mag hier als Beweis ausreichen.

Die Gegenwart verlangt Geschriebenes. Die Menschenrechte sind heute unter anderem in den Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen und des Europarats kodifiziert. Die Grundrechte unserer deutschen Verfassung sind ebenfalls kodifizierte Menschenrechte.

Die Menschenrechte in der Konvention des Europarats und in unserer Verfassung haben gegenüber der Kodifikation der Vereinten Nationen den Vorzug, daß sie von dem einzelnen Bürger, der einzelnen Bürgerin vor Gericht eingeklagt werden können, vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg die einen, vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die anderen. Der Gerichtshof für Menschenrechte des Europarats hat für Deutschland nicht dieselbe Bedeutung, wie für andere europäische Staaten, weil vor der Beschwerde in Straßburg der nationale Rechtsweg durchlaufen werden muß und das Bundesverfassungsgericht auf diesem Wege als Filter wirkt. Der Gerichtshof für Menschenrechte kann

jedoch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes korrigieren und erhält so eine höherrangige Bedeutung. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat seine Arbeit 1955 aufgenommen. Während der Arbeitsanfall zunächst gering war, werden jetzt etwa 2000 Beschwerden jährlich registriert, die meisten - in dieser Reihenfolge - aus Frankreich, Großbritannien und Italien. Beschwerden aus Deutschland spielen wegen der Funktion des Bundesverfassungsgerichtes, gemessen an der Größe des Landes, nur eine untergeordnete Rolle. Wegen der stark angewachsenen Zahl der Verfahren wird zur Zeit über eine Änderung der zeitraubenden Verfahrensordnung nachgedacht. Um 15 % der Beschwerden stammen von inhaftierten Beschwerdeführern. Ähnlich wie bei dem Bundesverfassungsgericht haben die meisten Beschwerden keinen Erfolg. Umso deutlicher wirken freilich erfolgreiche Beschwerden im den nationalen Bereich; sie haben nicht selten in den europäischen Staaten zu Gesetzesänderungen geführt.

Die Menschenrechtskonvention spielt im Bewußtsein der deutschen Juristen nur eine unverdient untergeordnete Rolle. Hierzu mag die Tatsache beitragen, daß es bis heute keine praxisgerechte deutschsprachige Darstellung gab. Diese Lücke ist jetzt von dem aus der Schweiz stammenden Referatsleiter der Menschenrechtskommission Prof. Dr. Villiger mit einem "Handbuch der Europäischen Menschenrechtskonvention" geschlossen worden:

* Mark E. Villiger, *Handbuch der Europäischen Menschenrechtskonvention*, Schulthess Polygraphischer Verlag Zürich 1993, 469 Seiten, DM 148.-

Das Handbuch ist weitgehend kommentarähnlich aufgebaut und stellt die Rechtsprechung des Gerichtshofs für Menschenrechte dar. Das Buch ist aus der Sicht der Schweiz geschrieben worden. Die Rechtsprechung des Gerichtshofs für Menschenrechte ist in der Darstellung gut mit dem Schweizer Recht verknüpft worden; für alle anderen Staaten fehlt eine derartige Verknüpfung weitgehend. So müssen sich die deutschen und österreichischen Juristen in dem deutschsprachig geschriebenen Werk stiefmütterlich behandelt fühlen.

Trotz dieses Mangels habe ich mit Gewinn in dem Handbuch gelesen. Es erscheint mir auch geradezu unentbehrlich für eine kritische Sichtung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, weil es einen Abgleich mit der internationalen Rechtsentwicklung erlaubt. Der Gerichtshof für Menschenrechte urteilt, vergleichbar der anglikanischen Rechtstradition, sehr viel mehr mit praktischer Vernunft, während das Bundesverfassungsgericht eher "juristisch" argumentiert und sich daher sehr viel mehr bemühen muß, nicht über juristische Zwirnsfäden zu stolpern. Beide Methoden haben ihre Vor- und Nachteile. Der Gerichtshof für Menschenrechte läßt sich kaum durch Spitzfindigkeiten irritieren; seine Entscheidungen leuchten unmittelbar ein. Die Argumentationsweise des Bundesverfassungsgerichtes

baut das Rechtssystem sehr viel filigraner aus und vermeidet so Entscheidungen des Einzelfalls aus dem Gefühl heraus. Als Richter, der ein Leben lang im kontinentalen Recht gearbeitet hat, liegt mir die Arbeitsweise des Bundesverfassungsgerichtes natürlich näher, wenn ich auch das Bewußtsein des Gerichtshofs für Menschenrechte für die große Linie bewundere. Dies Bewußtsein zu praktizieren haben sich früher die Richter im Königreich Hannover erlaubt und nannten es "Judiz". Heute können in Deutschland nur noch Amtsrichter so urteilen. Der Spruch: "Bei dem Amtsgericht bekommt man die richtige Entscheidung mit der falschen Begründung, bei dem Landgericht die falsche mit der richtigen Begründung" kennzeichnet die Lage.

Der Gerichtshof für Menschenrechte betont sehr viel mehr den Abwehrcharakter der Menschenrechte gegenüber dem Staat als das Bundesverfassungsgericht und ist dementsprechend zurückhaltender bei dem an den Gesetzgeber gerichteten Verlangen, Gesetze in einem bestimmten Sinne zu ändern. Ich bin sicher, daß die umstrittenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zum Schwangerschaftsabbruch in Straßburg so nicht gefällt und vor allem so nicht begründet worden wären.

Einzelheiten:

I. Unverbrüchlichkeit:

Nach Art. 15 kann jeder Staat "im Falle eines Krieges oder eines anderen öffentlichen Notstandes, der das Leben der Nation bedroht ... Maßnahmen ergreifen, welche die in der Konvention vorgesehenen Verpflichtungen in dem Umfang, den die Lage unbedingt erfordert."

Die Türkei hat von dieser Möglichkeit für ihren Südostteil (Kurdistan) Gebrauch gemacht.

II. Todesstrafe:

Nach Art 1 des Protokolls Nr. 6 ist die Todesstrafe abgeschafft. "Ein Staat kann in seinem Recht die Todesstrafe für Taten vorsehen, welche in Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr begangen werden...". Das Verbot der Todesstrafe wird von Belgien, Bulgarien, Griechenland, Großbritannien, Irland, die Türkei und Zypern nicht mitgetragen.

Ich halte beide oben wiedergegebenen Ausnahmen für unerträglich. Gerade in Krisenzeiten ist die Unverbrüchlichkeit der Menschenrechte wichtiger, als in ruhigen Friedenszeiten. Da die Menschenrechte von ihrer Idee her den Menschen angeboren sind, können sie nicht durch eine Ausnahmeregelung in einer Kodifikation außer Kraft gesetzt werden.

III. Untersuchungshaft:

(Untersuchungs)haft ist zulässig, um einen Tatverdächtigen der zuständigen Gerichtsbehörde vorzuführen "oder begründeter Anlaß zu der Annahme besteht, daß es notwendig ist, den Betreffenden an der Begehung einer strafbaren Handlung oder an der Flucht nach Begehung einer solchen zu hindern."

Wenn ich diese Bestimmung richtig lese, handelt der erste Satzteil im deutschen Rechtsverständnis von der vorläufigen Festnahme durch die Staatsanwaltschaft oder Polizei,

der zweite Satzteil von den Voraussetzungen für den Erlaß eines Haftbefehls. Durch die Konvention gerät der deutsche Haftgrund der Verdunkelungsgefahr in ein Zwielicht. Soweit die Verdunkelungsgefahr mit der Gefahr konkret zu benennender Straftaten zur Verdunkelung des Sachverhalts, etwa der Nötigung von Zeugen, begründet wird, ist gegen diesen Haftgrund nichts zu erinnern. In der weiten jetzigen deutschen Gesetzesfassung verstößt der Haftgrund der Verdunkelungsgefahr jedoch gegen die Menschenrechtskonvention.

IV. Kirche, Ehe und Arbeitsrecht

Das Recht auf Achtung des Privatlebens und das Recht auf Ehe gehören zu dem selbstverständlichen Bestandteilen der Menschenrechtskonvention. Sie sind auch Bestandteile der Grundrechte unserer Verfassung. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes stellt jedoch nach Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 Abs. III.WRV (Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der des für alle geltenden Gesetzes) die Kirchen in ihrem Bereich von der Beachtung der Grundrechte weitgehend frei. Daraus muß man schließen, daß die Kirchen in ihrem Bereich nicht zur Achtung des Privatlebens und des Rechts auf Ehe verpflichtet sind. Deshalb hätte das Verbot der Eheschließung für katholische Pfarrer und Ordensangehörige vor dem Bundesverfassungsgericht voraussichtlich Bestand. Die Menschenrechtskonvention des Europarats kennt indessen keine Einschränkung von Menschenrechten zugunsten der Kirchen. Das Verbot der Eheschließung für katholische Pfarrer und Ordensangehörige, zumal wenn es von einer öffentlichen-rechtlichen Körperschaft ausgesprochen wird, würde deshalb vor dem Gerichtshof für Menschenrechte scheitern.

Entsprechendes gilt, wenn auch vielleicht eingeschränkt, für das Arbeitsrecht. Hier gesteht das Bundesverfassungsgericht den Kirchen auf Grund des Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 Abs. III.WRV das Recht zu, sich ein eigenes Arbeitsrecht, besonders im kollektiven Bereich, einschließlich einer eigenen Gerichtsbarkeit zu schaffen. In Art. 11 der Menschenrechtskonvention ist die Koalitionsfreiheit und damit auch die freie Betätigung von Gewerkschaften garantiert.

V. Telefonkontrolle

Die Telefonüberwachung einer Person (bzw. der Einsatz anderer technischer Überwachungsmittel) ist ein typischer Eingriff in das Recht auf Achtung der Privatsphäre (Villiger). Der Gerichtshof für Menschenrechte hat sie zur Verbrechensbekämpfung für erlaubt erachtet, aber unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit unter anderem folgende Bedingungen gestellt:

- die Maßnahme darf nur die verdächtige Person erfassen,
- die Überwachung muß zeitlich beschränkt sein,
- es muß eine möglichst richterliche Kontrolle der Überwachung erfolgen.

Es liegt auf der Hand, daß die Telefonüberwachung in Deutschland nach § 100 a StPO diese Bedingungen nicht erfüllt und damit gegen die Menschenrechtskonvention verstößt.

>

Im Rahmen einer Buchbesprechung ist es unmöglich, auch nur wesentliche Teile der Rechtsprechung des Gerichtshofs für Menschenrechte wiederzugeben. Die angeführten Beispiele sollen nur belegen, daß die Beschäftigung mit der Rechtsprechung des Gerichtshofs für Menschenrechte lohnt. Das Werk von Villiger ist hier ein guter Führer, den ich mit Neugier und Freude benutzt habe. Ich kann das Buch deshalb empfehlen und möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß es dazu beitragen werde, die Beschäftigung mit der Menschenrechtskonvention im deutschen Sprachraum zu verstärken.

Ulrich Vultejus

"Warum wir uns nicht leiden mögen..." - Was Ossis und Wessis voneinander halten

Wissen Sie eigentlich, was ein "Legoland-Kind" ist? - Nein, das ist kein mit Plastik-Bausteinen spielender Vierjähriger, sondern ein seit dem Mauerfall in manchen ostdeutschen Kreisen verbreitete Bezeichnung für 'junge Westdeutsche'. Ein Leipziger Lehramtsstudent beispielsweise beschreibt seine Sicht von den westdeutschen "Legoland-Kindern" so: "Legolandkinder sind in den wohlgeordneten Verhältnissen aufgewachsen, wohlgekämmt und gebräunt, die Eltern sind wohlhabend, und die Kinder tragen durchgescheuerte Hosen, weil das jetzt modern ist, etwas abgerissen zu sein. Sie haben glatte und junge Gesichter ... Legoland-Kinder, das sind eben keine Kämpfer. Westler sind nichts gewöhnt."

Überhaupt scheint nach der Wende der erste Eindruck einiger Ostdeutscher vom westdeutschen "Legoland" längst nicht so positiv und überwältigend gewesen zu sein, wie viele Westdeutsche immer noch vermuten. Derselbe Leipziger Student schildert auf einem ost-westdeutschen Seminar in Oldenburg seine "Legoland"-Eindrücke: "Der Rasen ist überall gemäht, die Häuser sind alle wundervoll verputzt und alles überhaupt super. An jeder Ecke ist ein KONSUM oder ein Laden, wo man eigentlich alles kriegt. Ja, es ist schon prima. Äußerlich." Eine andere Studentin aus Leipzig pflichtet dem bei: "Wie eine Puppenstube!" Auf die Frage eines westdeutschen Studenten, ob sie denn in Oldenburg die ostdeutschen Stolpersteine vermissen würde, antwortet die Studentin: "Nein, aber es wirkt ganz steril. Es wirkt tot, total steril! Da ist genau die Rasenkante gestochen. Da sieht der rechte Heckenschnitt so aus wie der linke. Hier in Oldenburg geht es ja noch. Aber in Baden-Württemberg ist es noch schlimmer." Und der erste Student ergänzt: "Wir haben uns hier echt ein paarmal verfahren, weil jede Ecke genauso glatt aussieht. Keine Ruine, an der man sich orientieren kann!" Auch ist nach der Öffnung der innerdeutschen Grenzen einigen Ostdeutschen bei ihren Verwandten im Westen ein fast "kindlich-naives Staunen" aufgefallen, als diese feststellten "...was wir auch schon alles können: 'Die kommen ja tatsächlich mit unseren Wasserhähnen zurecht!' Am liebsten wären die Westler mit uns auch noch aufs Klo gegangen, um uns zu zeigen, wie die Toilettenspülung funktioniert!"

Solch harsche Kritik können natürlich die Westdeutschen nur schwer auf sich sitzen lassen. Und so wird hart gekontert: Allen anders lautenden Behauptungen zum Trotz seien z.B. die ostdeutschen Frauen in Wirklichkeit nie richtig emanzipiert gewesen. Im Gegenteil, nach einem anstrengenden Arbeitstrag hätten sie ihren Ehemännern, die auf viele westdeutsche Frauen und Männer eher tapsig, bullig und unselbständig wirken, auch noch die Pantoffel nachgetragen! Viele Frauen aus Ostdeutschland hätten nicht einmal ein Gespür für den sexistischen Charakter ihrer Sprache: In Westdeutschland sei es undenkbar, daß eine Frau von sich sagen würde, sie sei "Lehrer" oder wolle "Ingenieur" werden. So würden im Westen ja noch nicht einmal mehr die *Männer* sprechen!

Diese Aussagen stammen aus dem gerade erschienen Buch

* Leo Ensel, "Warum wir uns nicht leiden mögen" - Was Ossis und Wessis voneinander halten, Agenda-Verlag Münster, ISBN 3-929440-17-2, DM 25.-

In einem von der "Stiftung Volkswagenwerk" geförderten Forschungsprojekt erkundete der Oldenburger Konfliktforscher und Diplom-Pädagoge Leo Ensel in den ersten anderthalb Jahren nach der Wiedervereinigung die innerdeutschen Fremdheiten zwischen Ost und West. Ensel ging dabei mit einer ungewöhnlichen Untersuchungsmethode vor: Statt Meinungen in Fragebögen oder Interviews abzufragen, organisierte er Seminare, in denen Ost- und Westdeutsche aus vergleichbaren Lebensmilieus in Rollenspielen wechselseitig ihre Bilder vom immer noch fremden 'andern' deutschen Alltag erkundeten. Die Ergebnisse, eine Momentaufnahme der psychosozialen Situation in einem zusammengewagelten Land sind überraschend: Verblüffend offen und direkt wird von beiden Seiten angesprochen, wo die Mauer in den Köpfen nach wie vor existiert. *Allerdings entsprechen die Ergebnisse meist nicht den gängigen Klischees von Besserwessis und Jammerossis.*

So geht eine Ostdeutsche auf einem Seminar kurz nach der Wiedervereinigung beim Thema "Emanzipation der Frau" selbstbewußt in die Gegenoffensive: "Für uns ist es manchmal wirklich problematisch, die westdeutsche Frauenbewegung überhaupt zu verstehen. Weil die für Dinge kämpfen, die für uns sinnlos sind. Wenn ich z. B. sehe, daß drüben ein Frauchen, das den ganzen Tag nicht arbeiten geht und nur ein Kind hat, total überfordert ist und vorne und hinten nicht mehr weiß 'Ach, wie bin ich heute wieder gestreßt, hab' heute Gardinen gewaschen!', dann ist das 'ne Sache, da kann ich nur lächeln. Da sag'ich zu der: 'Also paß mal auf, unsere Frauen, die sind arbeiten gegangen. Die haben nicht bloß ein Kind gehabt, sondern manchmal zwei Kinder und dann sind sie noch rumgerast und haben sich angestellt. Und die ist abends nicht zusammengebrochen und hat gesagt 'Mein Gott, ich arme ausgedrückte, ääh ausgebeutete Frau!' Die war irgendwo in ihrem Selbstverständnis ganz anders. Natürlich hat das die Frauen bei uns geprägt, die sind natürlich auch viel selbstbewußter, weil sie wissen, was sie können und des

wegen sind die auch selbständiger, auch durch den Zwang zur Improvisation. Was man nicht gehabt hat, hat man eben versucht, irgendwie anders zu bekommen. Ohne daß die Welt zusammengebrochen ist!"

Umgekehrt müssen die Westdeutschen mehrfach betroffen feststellen, wie wenig sie vom Alltag in der ehemaligen DDR überhaupt wußten. Nach einer Szene, in der Oldenburger Studenten spielten, wie sie sich den Staatsbürgerkundeunterricht in der DDR vorstellten, sagte ein Teilnehmer erschüttert, ihm habe sich während des Spiels immer wieder der Vergleich zur NS-Zeit aufgedrängt, obwohl ihm der fast zu gewagt erscheine: "Ich kann das auch gar nicht begründen. Sollte aber diese Szene tatsächlich realistisch gewesen sein, dann müßte ich sagen, dieser Vergleich stimmt. Aber dagegen wehre ich mich immer noch. Denn diese Szene hätte genauso gut 1939 in einer deutschen Schule spielen können." Frappierenderweise mußten nun aber Ensel und sein Forschungsteam feststellen, daß Studierende in Leipzig im Rollenspiel die Szene zum Staatsbürgerkundeunterricht wesentlich härter spielten als die Westdeutschen! Offenbar war in westdeutschen Studentenkreisen die Tendenz, an einem geschönten DDR-Bild festzuhalten, wesentlich größer als im Osten!

In seinem Buch legt Ensel den besonderen Schwerpunkt auf Seminarsituationen, in denen es zwischen Ostlern und Westlern 'hakte'. Ensel ergänzt und kontrastiert seinen Bericht durch Stellungnahmen von Teilnehmern aus Ost- und Westdeutschland. Dabei kommen aus beiden Perspektiven Erinnerungen an DDR- und BRD-Vergangenheiten ebenso zur Sprache wie Nationalismus und aktueller Rechtsextremismus. So ist eines der ersten psychologischen Bücher entstanden, das die deutsche Vereinigung nicht als eine einseitige Anpassungsleistung der Ostdeutschen an den Westen, sondern als einen *wechselseitigen* Prozeß beschreibt. Ensel spricht in diesem Zusammenhang vom "multikulturellen Charakter der deutschen (Wieder-)Vereinigung". Das Buch kleistert daher die Differenzen zwischen beiden Seiten nicht zu, sondern macht sie, ohne selbst zu werten, sichtbar.

Während gegenwärtig der 'innerdeutsche Ost-West-Konflikt' an Schärfe zunimmt und in Fernsehserien wie "Motzki" und "Trotzki" seinen klischeehaften Ausdruck findet, steuert Ensels Buch diesem Trend entgegen, indem es die innerdeutsche Fremdheiten verstehbar macht. Erfreulicherweise ist der mit fast 100 Fotos ausgestattete Band nicht im trockenen Wissenschaftsjargon, sondern außerordentlich spannend geschrieben. Ein Buch, das sich mit seiner lebendigen Beschreibung der seelischen Befindlichkeit im zusammengeflackten Deutschland daher nicht zuletzt auch gut für den Schulunterricht eignet. L. E.

Rechtsphilosophie - Menschenrechte - Strafrecht

Wir freuen uns, unseren LeserInnen einen lesenswerten Sammelband vorstellen zu können:

* Ulrich Klug, **Rechtsphilosophie, Menschenrechte, Strafrecht**, Karl Heymann Verlag, München 1994, 280 Seiten, DM 132,-

Der Band enthält Aufsätze und Vorträge der letzten zwölf Jahre (1981 - 1993) von Ulrich Klug, der im Mai 1993 starb. Er konnte das Buch, das für seinen 80. Geburtstag im November 1993 gedacht war, nicht mehr entgegennehmen. Was das Buch für die HUMANISTISCHE UNION wertvoll macht, ist, daß Ulrich Klug sich an der Auswahl der Beiträge beteiligt hat: Neben rechtsphilosophischen und rechtstheoretischen Fragestellungen gibt es Themen mit aktuellem politischen Bezug, HU-Themen. Ulrich Klug war Bundesvorsitzender der HU von 1979 - 1982 und hat in dieser Zeit u. a. folgende Themen bearbeitet: Menschenwürdiges Sterben, § 218 StGB, Rundfunkfreiheit, lebenslange Freiheitsstrafe, Telefonabhörung. Es ist ein Gewinn, dies und anderes neu nachlesen zu können im Gedenken an einen großen Vorsitzenden.

Helga Killinger

Jugend- und Jugendbildungsarbeit - selbstorganisiert

Jugendarbeit und Jugendbildungsarbeit zog gewiß vor einigen Jahren noch mehr Aufmerksamkeit auf sich als heute. Politische Bewegungen waren immer auch Jugendbewegungen, aber die Ansätze und Konzepte der letzten 20 Jahre scheinen nicht mehr weit zu reichen. Wo gibt es denn noch selbstverwaltete Jugendzentren oder die Jugendlichen, die auch in der Provinz mehr für Beteiligung und Selbstbestimmung streiten? Schlimmer noch: Jugendbewegung scheint heute sich vor allem rechtsradikal zu äußern. Vor solchem Hintergrund nimmt man interessiert ein Buch von Diethelm Damm zur Hand:

* Diethelm Damm, **Jugendarbeit in selbstorganisierten Initiativen. Praxiserfahrungen und Konzeptentwicklungen**, Juventa-Verlag Weinheim-München 1993, DM 29,80

Diethelm Damm hat sich als Pädagoge und Fachberater seit langem einen Namen gemacht, vor allem im Kontext einer unabhängigen, erfahrungs- und adressatenbezogenen Bildungsarbeit. Er verbreitet in diesem Band die praktischen Erfahrungen zweier Versuche, die schon Ende der 70er Jahre in Hessen begonnen haben.

Da ist zunächst die selbstorganisierte Lernwerkstatt. Im Kontext der Gründung von Alternativunternehmen, die die Möglichkeit sozialer, ökologischer und nichthierarchischer Produktion ausprobieren, kam es auch zur Gründung von Ausbildungsstätten für Lehrlinge. Eine solche, aus dem Umfeld der Arbeiterselbsthilfe in Oberursel bei Frankfurt/Main, stellt Damm in ihrer Geschichte vor. Dabei bleibt offen, was heute aus diesem Projekt geworden ist. Interessant sind aber seine Ausführungen zu ganzheitlicheren Ansätzen des Lernens und zu Selbstlernkonzepten.

Eingehender wird die Praxis der Jugendbildungsstätte in Neu-Anspach im Taunus geschildert. Diese Jugendbil-

dungsstätte wurde von Mitarbeitern und Mitgliedern des Bundes Deutscher Pfadfinder (BDP) im Gebäude einer alten Schule aufgebaut und hat sich bis heute etablieren und erfolgreich behaupten können. Damm untersucht die notwendigen Professionalisierungen und Konzeptveränderungen bis Anfang der 90er Jahre und geht auf die neueren Individualisierungen und Pluralisierungen jugendlicher Lebenslagen ebenso ein wie auf die Erosionsprozesse in den klassischen politischen Lagern und Institutionen. In einem dritten Teil wertet der Autor diese und andere Erfahrungen nochmal aus im Hinblick auf Organisationsprobleme von Projektarbeit im Verband und in der Initiative.

Paul Ciupke

Operation RAF

Die Vorgänge auf dem Bahnhof von Bad Kleinen, der Tod des GSG-9-Beamten Newrzella und des mutmaßlichen Terroristen Wolfgang Grams, beschäftigten im Sommer 1993 für Wochen die bundesrepublikanische Öffentlichkeit. Mit der Einstellung der Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Schwerin lautet nunmehr die offizielle Version der Ereignisse, daß Wolfgang Grams zuerst den Beamten Newrzella und anschließend sich selbst erschossen habe. Die Journalisten Wolfgang Landgraeber, Ekkehard Sieker und Gerhard Wisnewski, Autoren des vielbeachteten Buches "Das RAF-Phantom", haben in ihrem neuesten Buch

* **Wolfgang Landgraeber, Ekkehard Sieker und Gerhard Wisnewski, Operation RAF. Was geschah wirklich in Bad Kleinen?, Knaur Verlag, 1994, DM 12,90**

genügend Indizien zusammengetragen, um diese Version in Frage zu stellen. Akribisch rekonstruieren die Autoren den Ablauf vor, während und nach den Schüssen von Bad Kleinen. Sie zeigen auch, auf welcher geringen Grundlage die behauptete Mitgliedschaft von Hogefeld und Grams in der RAF steht. Breiten Raum nimmt schließlich die Darstellung der sich dem Einsatz anschließenden Vernichtung von Beweismitteln durch die ermittelnden Behörden ein, welche die Autoren zu dem Fazit kommen läßt: "Der Einstellungsbeschuß der Schweriner Staatsanwaltschaft ist ... eine Kapitulationserklärung angesichts von Beweismaterialvernichtung und Vertuschungsmanövern durch an der Polizeiaktion Beteiligte in einem Ausmaß, das in der Rechtsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland wohl beispiellos ist." "Operation RAF" ist ein engagiertes Buch. Anscheinend zu engagiert für manche. So wurden die Privatwohnungen der drei Autoren am 1. März 1994 von der Polizei unter einem fadenscheinigen Vorwand durchsucht.

Die Frage des Untertitels "Was geschah wirklich in Bad Kleinen?" vermag das Buch aber nicht zu beantworten. Dies ist angesichts der massiven Vernichtung von Beweismaterial durch die ermittelnden Behörden, angesichts des kollektiven Wegschauens von allen an der Aktion Beteiligten im entscheidenden Moment auch nicht erstaunlich. Es vermag aber zu zeigen, daß der Fall Bad Kleinen keinesfalls abgeschlossen ist. Materialien dazu

finden sich in diesem Buch reichlich. Es wäre wünschenswert, wenn eine kritische Öffentlichkeit den notwendigen politischen Druck erzeugen könnte, um die Vorgänge von Bad Kleinen restlos aufzuklären. Es steht zu hoffen, daß dieses Buch hierzu einen Beitrag leisten kann.

Matej Mayer

Drogensucht

Alle Welt spricht über Drogen, wenn auch nicht immer kenntnisreich. Kenntnisse aber sind heute wichtiger, da - angeregt auch durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes - vielerorts eine neue Nachdenklichkeit zu erkennen ist. Es hat sich erwiesen, daß alle Versuche einer strafrechtlichen Zurückdrängung der Drogen weitgehend gescheitert sind. Trotz aller nicht wegzudiskutierenden Erfolge der Polizei läßt sich nicht übersehen, daß es ihr nur gelingt, etwa 4 bis 8 % der gehandelten Drogen zu beschlagnahmen. Deshalb rücken zwangsläufig Versuche mit medizinischen, psychologischen und sozialtherapeutischen Methoden in den Vordergrund.

In diesem Augenblick kommt ein eben erschienenenes Buch zur Drogensucht zur rechten Zeit:

* **M. Nowak / R. Schifmann / R. Brinkmann u. a., Drogensucht, Verl. Schattauer, Stuttgart 206 S., DM 39,-**

Es deckt sachverständig in 19 Beiträgen den gesamten medizinischen, psychologischen und sozialtherapeutischen Bereich ab, blendet die juristische Seite jedoch aus. Drogenbücher gibt es wahrlich genug. Ich kenne jedoch kein Werk, das so sachverständig nach dem neuesten Stand alle Aspekte von den naturwissenschaftlichen Grundlagen der Drogenwirkung bis zur Sozialversicherung anspricht. Für mich war insbesondere die Darstellung des erschreckenden Umfangs der Arzneimittelsucht neu. Angesichts der aktuellen Diskussion hätte ich mir einen eigenen Aufsatz eines Rechtsmediziners zur Fahrtüchtigkeit unter Drogeneinfluß gewünscht; so muß man sich die notwendigen Informationen aus den einzelnen Aufsätzen selbst zusammensuchen und kommt doch nicht zu einem geschlossenen Bild.

Diese Vielfalt konnte nur durch die Beiträge vieler Autoren erreicht werden, da wohl niemand den gegenwärtigen Forschungsstand auf allen Gebieten überblickt. Hier liegt gleichzeitig eine gewisse Schwäche des Buches. Man kann bei so vielen Autoren natürlich keinen roten Faden erwarten. Ich habe ihn nicht vermißt, sondern im Gegenteil die Pluralität als angenehm empfunden.

Es gibt für die Therapie sehr unterschiedliche Ansätze. Ein Beitrag zu den Erfolgsaussichten der verschiedenen Therapieformen und Empfehlungen für die Zuordnung der Patiententypen zu den voneinander abweichenden Therapien haben mir gefehlt. Ein derartiger Beitrag hätte jedoch Zwischtracht unter die Autoren getragen, da auch die Drogentherapie ein Markt ist. So ist ein für die Therapien zu günstiger Gesamteindruck entstanden.

Die Gestaltung des Buches ist mustergültig. Die Lektoren des Verlages Martin Beck und Catrin Cohnen verdienen

ein Sonderlob. Bibliographie zu jedem Beitrag, Stichwortregister und Angaben zu den Autoren sind erfreulich ausführlich.

Ulrich Vultejus

Ansichten einer ungeschminkten Frau

Ein kleiner Gedichtband liegt bei mir seit 1 1/2 Jahren abwechselnd auf dem Nacht- und dem Schreibtisch und wartet darauf, rezensiert zu werden. In zwei Sommerurlauben wurde er zu diesem Zweck bereits mitgenommen - und jeweils unverrichteter Dinge wieder zurückgebracht. Heißt das, ich täte mich schwer mit einer Lobeshymne, oder das Buch sei die Kritik nicht wert? Im Gegenteil: Wenn es so wäre - das Buch stünde längst im Bücherregal. Aber was Kriemhild Klie-Riedel (Jahrgang 1914) in ihrem Gedichtband schreibt, kann man nicht wegstellen oder beiseite legen:

* Kriemhild Klie-Riedel, *Oben ohne. Ansichten einer ungeschminkten Frau*, IBDK Verlag, 21991, DM 17,80

Mit 25 Jahren trat sie aus der Kirche aus; aber nicht nur bis-sige Aphorismen waren die Konsequenz, z. B. "Die sonntags beten und montags treten, treten die ganze Woche". Neben dem prägnanten Kalenderspruch "Die Wunder der Natur machen die biblischen überflüssig" gefällt mir aus dem Kapitel "Von Vernunft und Phantom" besonders gut:

Wofür ich bin

Was schert mich das schönere Jenseits?
Ich bin für ein besseres Diesseits.
Ich pfeife aufs ewige Leben, / ich kämpfe ums Überleben.
Ich glaube nicht, / ich denke, / ich bete nicht, / ich tu was.
Ich suche nicht / die Erlösung vom Übel,
ich suche die Lösung / der aktuellen Probleme.
Dafür krieche ich / nicht zu Kreuze,
dafür setze ich mich / aufrecht ein.

Ein Abschnitt von "Männern und Machern" darf natürlich nicht fehlen. Aus dem "Klagelied eines alten Familienpachas" sollen den Lesern der MITTEILUNGEN (und den Leserinnen, d. Red.) zumindest zwei Absätze nicht vorenthalten werden.

*Wie war es doch bei uns vordem / mit Ehefrauen so bequem!
Da war der Mann noch Herr im Haus.
Die Frau zog ihm die Schuhe aus / und dann die Filzpantoffel an
- jetzt will sie's gleichberechtigt ham. ...*

*Und wie bequem von früh bis spät / lief's mit der Sexualität!
MAN(n) griff sein Weib, bediente sich,
ob es ihr paßte oder nicht, / ob es todmüde war, ob lahm -
jetzt will's Sex gleichberechtigt ham. ...*

In einer "Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte" fühlt sich folgendes Gedicht aus dem Abschnitt "Von Friedens-schaffern und Waffenschmiedern" mit Sicherheit am rechten Platz.

Seid Wachsam!

Auch ich habe einst / den Machern geglaubt,
im ZEICHEN DES FORTSCHRITTS / sei alles erlaubt,
Giftschlote und Kernreaktoren.
Seit Tschernobyl aber und Seveso
such ich den Fortschritt anderswo:
bei den Nachdenkern / nicht bei den Toren.

Auch ich habe einst / den Trommlern geglaubt,
zum WOHL DES VOLKES / sei alles erlaubt,
auch Zwangslager eines Tyrannen.
Ich habe mit achtzehn Hitler verehrt,
dann wurde ich eines Bess'ren belehrt
durch Auschwitz, / Maydanek und Neu'ngamme.

Auch ich habe / den Generälen geglaubt,
im NAMEN DER FREIHEIT / sei alles erlaubt,
Atombomben schließlich zum Töten.
Erst seit Hiroshima bin ich gescheit
und zum Widerstand gegen jeden bereit,
der die Freiheit will / mit Raketen.

Es glaubt sich so schön / und es glaubt sich so leicht,
wo das Denken nicht spurt, / wo das Wissen nicht reicht.
Da ist Raum für die großen Verführer.

Ob Macher, ob Trommler, ob Militarist -
die fragen doch nicht, was noch menschlich ist,
diese eiskalten Manipulierer.
Seid wachsam! / Ihr seid die Verlierer!

Ich bin ein Lyrik-Muffel; noch nie habe ich es geschafft, einen Gedichtband zu lesen, ohne entnervt oder mit Achselzucken "was soll's?!" aufzugeben. Aber dies ist ein Buch, welches fast auf jeder Seite zentrale HU-Positionen widerspiegelt.

Till Müller-Heidelberg

Kurz notiert

Ethik und Recht

Von HU-Mitglied Konrad Schmidt wird eine Broschüre "Ethik und Recht" (23 Seiten) angeboten, in der Gedanken zu Ethik und Recht in einer pluralistischen Gesellschaft dargelegt sind, ausgehend von einer Philosophie des positiven Rechts, die ohne eine metaphysische Begründung auskommt. Interessenten wenden sich bitte an den Verfasser: Konrad Schmidt, Hausbäcker Weg 30, 26131 Oldenburg.

Texte

von HU-Beiratsmitglied Emil Thiemann, Gründer der Therapeutischen Wohngemeinschaft Putensen (s. MITTEILUNGEN 142, S. 35):

- * "Von der Widersprüchlichkeit der Menschen und den daraus hervorgehenden Konflikten" (20 S.),
- * "Veränderungsmöglichkeiten von Menschen unter Berücksichtigung von Bekehrungserlebnissen" (22 S.),
- * "Mensch und Natur" (22 S.).

Diese Texte können (für DM 5.- Kopierkosten + Porto je Titel) in der HU-Geschäftsstelle angefordert werden.

Unterstützung von Deserteuren aus Ex-Jugoslawien

Die Resolution des Europäischen Parlaments vom 28. 10. 1993 zugunsten der Deserteure und Kriegsdienstverweigerer aus Ex-Jugoslawien hat in ca. 16 Ländern Europas bereits positives Echo gefunden. 1 Million Unterschriften sollen gesammelt werden (davon in Deutschland 200.000) für einen Aufruf. In Deutschland droht Kriegsdienstverweigerern aus Ex-Jugoslawien Abschiebung oder gar Einberufung zum Militärdienst! Unterlagen durch die HU-Geschäftsstelle Bräuhäusstr. 2, 80331 München.

Bayern

Der Landesverband Bayern veranstaltet in Nürnberg mit Unterstützung vieler Nürnberger Organisationen am

* Sonntag, 18. September 1994 eine Matinée: "Macht 'Innere Sicherheit' sicher?" Gewerkschaftshaus Nürnberg, Kornmarkt 5, Großer Saal, 10.00 Uhr. Es referieren Erich Schmidt-Eenboom: "Werden illegale Praktiken erst jetzt legalisiert?" und Dr. Till Müller-Heidelberg: "Plädoyer für eine rationale Kriminalpolitik". Anschließend werden PolitikerInnen von CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen befragt; Moderation: Herbert Führ, Nürnberger Nachrichten.

Berlin

* Am 31. Mai 94 fand eine Podiumsdiskussion statt zum Thema "Ist ein demokratisches Europa möglich?" in Zusammenarbeit mit den JungdemokratInnen/Junge Linke, der Fachschaft Jura und der BürgerInnenbewegung Eurotopia. Birgit Cramon-Daiber (MdB, Bündnis 90), Dr. Tilman Evers (Referent der Dt. ev. Akademie für Erwachsenenbildung) und Prof. Gunnar-Folke Schuppert (Öffentl. Recht, Humboldt Univ.) diskutierten nach einer Ausgangskritik an 'Europa nach Maastricht' über Perspektiven und Utopien für ein demokratischeres Europa. Bemerkenswert der Vortrag von Tilman Evers, der sich für die Stärkung der europäischen Zivilgesellschaft aussprach als Basis für eine Demokratisierung Europas, konkret für die Vernetzung von Bürgerbewegungen auf europäischer Ebene im politischen, aber auch im kulturellen und sozialen Bereich. Diese Ebene erscheint für die Arbeit der HU sehr interessant.

* U-Bahn-Werbung. Ab September wirbt der Berliner Landesverband in Berliner U-Bahnen (in den größeren Linien U1, U2, U6, U7, U9) für die Arbeit der HU. Es liegen zwei Plakatentwürfe vor, eine allgemeine Darstellung der HU-Arbeit und eine thematische Stellungnahme zum großen Lauschangriff.

* Haus der Demokratie: Die "Unabhängige Kommission Parteivermögen" hat kürzlich entschieden, das das HdD in die Hände der fünf neuen Länder und Berlin übergeben wird. Das Kuratorium der Stiftung HdD will sich nun dafür einsetzen, das Haus für die Bürgerbewegungen zu sichern.

* Am 26. September findet eine Veranstaltung zum Thema "Ein Jahr nach der Erledigung des Asylrechts" statt. Es diskutieren RA Veronika Arendt-Rojahn (Berliner Verfassungsgericht), Hanns Thomä-Venske (Ausländerbeauftragter der ev. Kirche Berlin-Brandenburg), Traudl Vorbrodt (Pax Christi) und Wolf-Dieter Narr (Komitee für Grundrechte und Demokratie). Ort: voraussichtlich Humboldt-Universität.

* Am 19. Oktober findet die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Berlin statt mit Neuwahlen des Vorstandes.

Darmstadt

* Kontaktadresse: Anke Uhl, Kiesstr. 43, 64283 Darmstadt, Tel. 06151/43804.

Frankfurt/Main

* Birgit Freudemann, freiberufliche Korrektorin, ist am 8. Juni erneut zur Vorsitzenden des Ortsverbandes Frankfurt gewählt worden. Als stellvertretender Ortsvorsitzender wurde Friedhelm Naudiet, Verlagsmitarbeiter, bestätigt. Zu Beisitzern wurden gewählt: Jürgen Gandela (Journalist), Thomas Obeth (Politikwissenschaftler), Renate Scheunemann (Fluglinienangestellte) und Dr. Eberhard Steinweg (Chemiker).

* Ein Sommerfest des Ortsverbandes fand wieder, wie jedes Jahr, statt: am Sonntag, 4. September. Im Oktober geht dann die HU-Arbeit weiter. Das Herbstprogramm ist zu erfragen bei Birgit Freudemann, Tel. 069/56 22 52.

Hannover

* Der Protest gegen die Schließung von Postämtern geht weiter: z. Z. stehen bundesweit noch mehr als 900 Ämter auf der Sparliste. Die "Bürgerinitiative Waldheim" - weitgehend von Gerhard Saborowski initiiert und organisiert - will bundesweit ähnliche Initiativen vernetzen und zu Protestaktionen anregen, z. B.

- alle Geschäftsbeziehungen zur Postbank lösen, Konten kündigen,
- Päckchen und Paketpost mehr noch über private Dienste abwickeln,
- keine Urlaubskarte mehr versenden, keine Werbesendungen mehr annehmen usw.

Wenn Sie solche örtlichen Initiativen kennen, teilen Sie bitte Name und Anschrift mit an: Gerhard Saborowski, Graefenhainweg 18, 30519 Hannover, Tel. 0511/83 32 19.

München

* "Sozialpolitik ist die bessere Kriminalpolitik" hieß ein Vortrag von Siegfried Kreml (Kritischer Polizist und 'Aufrechter Gang'-Preisträger) am 12. Juli in der Seidvilla. Der Referent analysierte vor allem Fehler in der Sozialpolitik als Ursache von steigenden Zahlen bei Eigentumsdelikten. Durch Arbeitslosigkeit und Abbau von Sozialleistungen greift die Armut um sich, vor allem auch unter Jugendlichen, die dadurch keine Perspektiven mehr sehen. Siegfried Kreml zeigte Alternativen auf, wie mit humaneren Mitteln als Knast Kriminalität abgebaut und das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung befriedigt werden kann.

* Die Volksbegehren "Bessere Schulen" und "Faire Volksentscheide im Land" haben ihre Unterschriften (130.000 / 35.000) am 21. und 22. Juli eingereicht. Da das Innenministerium voraussichtlich gegen beide Volksentscheide klagen wird, kommen beide vor den Bayerischen Verfassungsgerichtshof.

Gegen das Volksbegehren "Bürgerentscheide in Gemeinden und Kreisen" liegen dagegen keine verfassungsrechtlichen Bedenken vor. Das bedeutet, daß

die Eintragungsfrist ungefähr 3-4 Monate nach Einreichung liegen wird. Dieses Volksbegehren soll nun so eingereicht werden, daß alle drei Volksbegehren gemeinsam stattfinden können. Der genaue Termin hängt allerdings davon ab, wie zügig das Verfassungsgericht die Volksbegehren "Faire Volksentscheide im Land" und "Bessere Schulen" behandelt, voraussichtlich jedoch im Februar 1995.

Für die Volksbegehren sind viele Spenden - auch von außerhalb Bayerns (als Entwicklungshilfe?) - eingegangen. Der Ortsverband bedankt sich für das Engagement.

* Am Montag, 19. September veranstaltet der Ortsverband München zusammen mit dem Deutschen Freidenker-Verband und dem Bildungswerk der HU Bayern ein Hearing mit Politikern "Im Gespräch mit den Parteien". Eingeladen zum Dialog sind SPD, Grüne, PDS, FDP, CSU über Themen wie 'Kirche und Staat', 'Schule und Religion', 'Kirchensteuer', 'Warum wird am Konkordat festgehalten?'

19.30 Uhr, DGB-Haus (Großer Saal), Schwanthaler Str. 64 (Spenden erwünscht).

* Am Mittwoch, 21. September, 19.30 Uhr trifft sich der AK Trennung von Staat und Kirche in der HU-Geschäftsstelle, Bräuhäusstr. 2, 80331 München, Tel. 089/22 64 41. Gäste und Interessenten sind willkommen.

Nordrhein-Westfalen

* Das Bildungswerk der HU / NRW veranstaltet seit vielen Jahren politische Gesprächskreise in mehreren Justizvollzugsanstalten des Landes NRW. Die entsprechende Gruppe in der JVA Werl wurde (nach einem Wechsel in der Anstaltsleitung) im Frühsommer 1993 - in zeitlichem Zusammenhang mit der "Werler Geiselnahme" - "einstweilen" ausgesetzt. Ein Jahr nach der bürokratischen Beendigung einer dreijährigen erfolgreichen Bildungsarbeit hat das Bildungswerk daher erklärt, daß es bis auf weiteres für eine unabhängige politische Bildungsarbeit in dieser Anstalt keine Chance mehr sieht. (Siehe Bericht S. 79)

HU-Landesverband NRW, Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen, Tel. 0201/22 69 37.

Bildungswerk der HU Bayern e.V.

Veranstaltungen zusammen mit dem Deutschen Freidenker-Verband (DFV), unterstützt vom Kulturreferat der Stadt München:

* Montag, 19. September: "Im Gespräch mit den Parteien" (Genaueres s. München)

* Montag, 26. September "Philosophie im Faschismus", Referent Dr. von Pechmann. Im Oktober 1933 grölte nicht nur die SA, sondern auch die ehrenwerte Deutsche Philosophische Gesellschaft zur Begründung und Stärkung der Weltanschauung wollte "eine artgemäße Philosophie" schaffen und alles "undeutsche" Denken ausmerzen.

19.30 Uhr, DFV-Zentrum, Adlzreiterstr. 23, (DM 3.- Unkostenbeitrag).

* Montag, 21. November
"Zum 300. Geburtstag Voltaires", Referent Johannes Glötzner. Der bekannteste, schärfste und einflußreichste französische Aufklärer, seine Romane, die gesellschaftli-

che und philosophische Themen behandelten, brachten ihm Verurteilung und Verbannung ein.

19.30 Uhr, Wienerwald, Bayerstr. 35 (1. Stock), gegenüber Hauptbahnhof, (Unkostenbeitrag DM 3.-).

Broschüren des Bildungswerks der HUMANISTISCHEN UNION NRW:

"Ausländerfeindlichkeit und Betrieb"

Bildungsarbeit gegen Fremdenfeindlichkeit blendet allzu oft den Bereich aus, in dem Deutsche und EinwanderInnen am intensivsten zusammentreffen - den Arbeitsplatz. Ein Heft mit Hintergrundmaterial und Seminarreflexionen versucht dem entgegenzuwirken: Analyse zur Entstehung von Fremdenfeindlichkeit im Betrieb, über gewerkschaftliche Ausländerpolitik und Aktionen sowie britische Konzepte zu antirassistischer Arbeit im Betrieb können als Anregung für Bildungsurlaubs- und andere Veranstaltungen dienen. (Bei Bestellung: Bitte DM 1,50 Porto in Briefmarken beilegen).

"Bildungsurlaub und politische Bildung"

Zur Debatte um Ziele und Inhalte politischer Arbeitnehmerweiterbildung hat das Bildungswerk der HU NRW eine Publikation herausgegeben. Inhalt: Ein Gutachten von Prof. Arnim Kaiser (Universität der Bundeswehr München) zum *Begriff der politischen Bildung* nach § 1 Abs 2 des AWbG und Thesen von Norbert Reichling über das *Verhältnis von Bildungsurlaub und Rechtsprechung*. Das Gutachten von A. Kaiser entstand im Rahmen eines Prozesses um ein Seminar der politisch-historischen Weiterbildung und liefert - auf dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1987 - pädagogische Argumente, die auch in anderen Kontexten von Nutzen sein könnten: zu den Kategorien des "Verstehens", der "Bildung", des "Politischen" und der "politischen Bildung" sowie zum Stellenwert historischer Themen in der politischen Bildung. Der zweite Beitrag kritisiert die wechselseitige Ignoranz zwischen Bildungseinrichtungen und Pädagogik einerseits und der Justiz andererseits und macht Vorschläge für eine ernsthafte Auseinandersetzung. (Schutzgebühr DM 5.- + DM 1,50 Porto in Briefmarken)

Bestellung bei:
Bildungswerk der HUMANISTISCHE UNION NRW,
Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen

Bürgerforum Paulskirche^{*)}: "Für eine demokratische Gesellschaft in neuer Verfassung", 17./18. September 1994 in Frankfurt.

Alternativer Juristinnen- und Juristentag^{*)}: "Grundprinzipien der Demokratie" (Arbeitstitel), 2. - 4. Dezember 1994 in Hannover.

^{*)} Programm erhältlich bei: HU-Geschäftsstelle, Bräuhäusstr. 2, 80331 München.

AUFRUF

an die Richter, Rechtsanwälte und Staatsanwälte ...

Nicht jeder von uns kann oder will sich zeitlich für die HUMANISTISCHE UNION engagieren. Eine Stärkung der Organisation der HU und damit ihrer Ziele ist aber einigen von uns im beruflichen Bereich möglich. Nicht nur Richter entscheiden über Geldbußen, z. B. nach § 153 a StPO und können zur Auflage machen, diese an gemeinnützige Institutionen zu zahlen - also auch an die Bürgerrechtsorganisation HUMANISTISCHE UNION. Staatsanwälte haben mindestens dieselbe Einflußmöglichkeit - aber auch Rechtsanwälte, wie ich es selbst bereits mehrfach praktiziert habe. Eine Anregung des Strafverteidigers, eine

Geldbuße an die Bürgerrechtsorganisation HUMANISTISCHE UNION

aufzuerlegen, wird durchaus gern aufgegriffen; in einem Fall konnte ich sogar dies zur Bedingung dafür machen, daß seitens des Beschuldigten die Zustimmung erteilt wird zur Einstellung des Verfahrens unter Auflage. Man muß in einem solchen Fall ja nicht betonen, daß die HU den staatlichen Sicherheitsorganen kritisch gegenübersteht; ich betone in solchen Fällen, daß es sich um die älteste Bürgerrechtsorganisation handelt, die sich insbesondere für den Rechtsstaat und die Verfassung einsetzt. Die Nennung einiger prominenter Namen aus dem Beirat oder der Liste der Fritz-Bauer-Preisträger ist auch ganz nützlich. Zur Erleichterung gibt man sinnvollerweise die Adresse und Konten an:

HUMANISTISCHE UNION, Bräuhäusstr. 2, 80331 München; Postbank München, Konto-Nr. 104200-807 (BLZ 700 100 80) oder Bank für Gemeinwirtschaft München, Konto-Nr. 1700678600 (BLZ 700 101 11) sowie den Anerkennungsbescheid als gemeinnützige Organisation (St.-Nr. 84347003 vom 8. März 1992, Finanzamt München für Körperschaften).

Unterlagen schicken wir auf Anforderung zu.

RA Dr. Till Müller-Heidelberg

IMPRESSUM

Verlag: HUMANISTISCHE UNION e.V., Bräuhäusstr. 2, 80331 München, Tel. 089/22 64 41, Fax 089/22 64 42

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Redaktion: Helga Killinger, Bernd Michl, HUMANISTISCHE UNION
Den Inhalt namentlich gekennzeichnete Artikel verantworten die AutorInnen.

Diskussionsteil: Dr. Ursula Tjaden, Arneckstr. 16, 44139 Dortmund, Tel. und Fax 0231/12 65 40

Konten:

Bank für Sozialwirtschaft, BIS München (BLZ 700 205 00) Konto-Nr. 8868700;
Bank für Gemeinwirtschaft, BfG München (BLZ 700 101 11) Konto-Nr. 1700678600;
Postbank München (BLZ 700 100 80) Konto-Nr. 104200-807

Satz: HUMANISTISCHE UNION

Druck: HM-Druck Henle GmbH, Tel 089/625 31 43, Fax 089/625 35 51

Redaktionsschluß: 29.7.1994

Redaktionsschluß der nächsten Ausgabe: 28. Oktober 1994

HUMANISTISCHE UNION, Bräuhäusstr. 2, 80331 München
Postvertriebsstück B 3109 F - Gebühr bezahlt

Forum Recht

Rechtspolitisches
Magazin für Uni und
soziale Bewegungen!

Erscheint vierteljährlich

Einzelheft:

4,00 + 1,50 Mark Porto

Jahres-Abo: 16,00 Mark

Heft 3/1994

Schwerpunkt:

Kirche und Recht

- Was sucht Gott in der Verfassung?
- Das Weib schweige in der Gemeinde
- Kampf um den Glaubensmarkt
- Staatsschutz für Großkirchen
- SamariterInnen am Gängelband

Weitere Themen:

- Polit. Justiz, Sammelforum, Juristische Ausbildung, Recht Kurz

Koordinierungsgruppe Terror

Probe-Abo

(ohne Verlängerung):

3 Hefte für 10 Mark

Schein oder Scheck an:

RECHT & BILLIG VERLAG

Falkstr. 13, 33602 Bielefeld

Bürgerrechtsarbeit kostet Geld ...

bitte, denken Sie daran und unterstützen Sie deshalb die Arbeit der HUMANISTISCHEN UNION,
* durch Ihren Mitgliedsbeitrag und Ihre Spende
* durch Werbung neuer Mitglieder
* durch Bestellungen über den HU-Buchdienst
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!